2017

GESCHÄFTS-BERICHT

WÜSTENROT STAVEBNÁ SPORITEĽŇA

wüstenrot

STAVEBNÉ SPORENIE | ÚVERY

2017

GESCHÄFTSBERICHT

WÜSTENROT STAVEBNÁ SPORITEĽŇA

INHALT

ANSPRACHE DES VORSTANDSVORSITZENDEN 4

ÜBER DIE GESELLSCHAFT 6

BERICHT DES VORSTANDES 10

BERICHT DES AUFSICHTSRATES 14

EINZELABSCHLUSS 17

BERICHT DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS 18

Bilanz 24

Gewinn- und Verlustrechnung 25

Gesamtergebnisrechnung 26

Eigenkapitalveränderungsrechnung 27

Kapitalflussrechnung 29

Anhang zum Einzelabschluss 30

NACHTRAG ZUM BERICHT DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS 97

ANSPRACHE DES VORSTANDSVORSITZENDEN

Geehrte Aktionäre, Geschäftspartner, Klienten, Mitarbeiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wir haben ein Jahr der Veränderungen hinter uns, in dem die Zinssätze auf dem Finanzmarkt immer noch gesunken sind, aber die regulatorischen Maßnahmen und die Wettbewerbsstärke auf dem Markt sind gewachsen. Das vergangene Jahr war zweifellos schwierig. Der starke Wettbewerb, insbesondere auf dem Markt für Wohnbaukredite, die Verschärfung der Bedingungen für ihre Bereitstellung durch die Nationalbank der Slowakei (NBS), und nicht zuletzt die wesentlichen Gesetzesänderungen im Bausparen sind Faktoren, die die Ergebnisse beeinflusst haben. Es war also nicht leicht die gesetzten Ziele von uns und den Aktionären zu erreichen.

DAS LEBEN ÄNDERT SICH SCHNELL und wir müssen uns schnell an die aktuelle anspruchsvolle Situation anpassen können. Es erfordert eine kontinuierliche Verbesserung von Prozessen, Produkten (wir boten Kredite auch für 1,39 % p.a. mit langfristigen Garantien an), sowie Kunden- und Händlerservice. All dies war in relativ kurzer Zeit, und deshalb ist der richtige Ansatz besonders wichtig. Wir haben es als Herausforderung angenommen. Die Geschichte hat gezeigt, dass das Beste häufig in schwierigen Situationen geboren wurde, in denen sowohl Teams als auch die Einzelnen gezwungen waren, versteckte Reserven und Fähigkeiten zu zeigen. Begrenzende Umstände zwingen uns, in neuen Dimensionen zu denken, an schwächeren Orten zu arbeiten, ungewöhnliche Lösungen zu finden, die neue nützliche Ideen bringen können.

Die in 2017 erzielten Produktionsergebnisse sind für uns von größerem Wert. In mehreren Indikatoren haben wir es geschafft, unsere erfolgreichsten Jahre zu überwinden. Nicht durch unangemessene Risikobereitschaft, sondern durch durchdachte Schritte zu höheren Effizienz, unter Berücksichtigung der Anforderungen der heutigen Zeit und wachsenden Anforderungen der Kunden. Mit der Veränderung der Organisationsstruktur und der Einrichtung einer eigenen Digitalisierungsabteilung und der Durchführung von Projekten in diesem Bereich werden wir die Strategie des Unternehmens im Bereich der Digitalisierung schrittweise umsetzen. Gleichzeitig versuchen wir, mit dem Tempo des slowakischen Finanzmarktes Schritt zu halten.

Die Bausparkasse hat im Jahr 2017 neue Sparen mit dem Zielbetrag von 302 Mio. EUR geschlossen, was um 8,3 % mehr als im Vorjahr ist. Gleichzeitig haben wir unseren Kunden Wohnbaukredite in Höhe von ca. 123 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, was einer Steigerung von 35,6 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Wir haben unseren Kunden bis zu 190 Mio. EUR gezahlt. Wirtschaftliches Ergebnis des Unternehmens vor Steuern betrug 2 Mio. EUR also um 39,2 % mehr als im Vorjahr. Wir konnten ein historisches Ergebnis erzielen und die Profitabilität des Unternehmens deutlich erhöhen. Diese Ergebnisse und hohe Profitabilität zu erreichen wurden durch Angestellten, Mitarbeiter und Partner ermöglicht. Für Ihre Arbeit, Energie und Einsatz im Jahr 2017 möchte ich mich herzlich bedanken.

An diesen Erfolgen im Jahr 2018, im ungünstigen Umfeld der angekündigten gesetzlichen Veränderungen auf dem Bankenmarkt, insbesondere auf dem Bausparmarkt anzuknüpfen, wird es noch mehr Anstrengungen und die Suche nach neuen Möglichkeiten erfordern. Der Nutzen der Kunden bleibt unsere Priorität, ohne das hätte unsere Tätigkeit keinen Sinn. Wir sind bestrebt, solche Bedingungen sicherzustellen, damit die angebotenen Dienstleistungen und Produkte nicht nur für das Alters- oder Einkommen-begrenzte Kundschaft, sondern auch für die Öffentlichkeit, die ihre finanzielle Zukunft und Wohnungsfragen verantwortungsbewusst handeln, Beitrag leisten.

Die Herausforderungen, die vor uns in diesem Jahr stehen, können überwunden werden, wenn wir uns weiterhin auf die Professionalität, Fleiß und Verantwortung verlassen können, über die Sie uns vielmals überzeugt haben. Ich glaube, dass die Tatsache, dass die Menschen die wertvollsten sind, was die Gesellschaft Wüstenrot hat, wieder bestätigt wird.

April 2018

Ing. Jozef Adamkov
Vorstandsvorsitzender

ÜBER DIE GESELLSCHAFT

Profil der Gesellschaft

Name der Gesellschaft	Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s.
Sitz	Grösslingova 77, 824 68 Bratislava 26
Stammvermögen	16 597 000 EUR
ID-Nr.	31351026
Call Zentrum	*6060 (0850 60 60 60)
Internet	www.wuestenrot.sk
E-Mail	infosporitelna@wuestenrot.sk

Aktionäre der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017

Alleinaktionär

wüstenrot	Bausparkasse Wüstenrot AG Salzburg, Österreich	100 %

Organe der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017

Generalversammlung von Aktionären der Gesellschaft gebildet

Aufsichtsrat

Mag. Dr. Andreas GRÜNBICHLER	Aufsichtsratsvorsitzender
Mag. Gerald HASLER	Aufsichtsratsmitglied
Dr. Susanne RIESS	Aufsichtsratsmitglied
Mag. Rainer HAGER, MBA	Aufsichtsratsmitglied

Vorstand

Ing. Jozef ADAMKOV	Vorstandsvorsitzender
Mag. Christian SOLLINGER, CIIA	Vorstandsmitglied
Dr. Klaus WÖHRY	Vorstandsmitglied

Über die Gesellschaft

Wüstenrot ist eine finanzielle Gruppe, die aus Deutschland und Österreich stammt. In Kontinentaleuropa ist sie als Bausparkasse seit dem Jahr 1921 tätig. Auf dem slowakischen Markt etablierte sich die finanzielle Gruppe Wüstenrot im Jahre 1993, als die Bausparkasse Stavebná sporiteľňa VÚB-Wüstenrot, a.s. mit einer spezifischen Banklizenz laut dem Bauspargesetz Nr. 310/1992 gegründet wurde. In Bezug auf die teilweise Änderung der Aktionärsstruktur wurde die Gesellschaft zu Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. im Jahre 2004 ungenannt.

Mission und Vision der Gesellschaft

Die Gesellschaft Wüstenrot stavebná sporiteľňa will ein professioneller Partner auf dem Weg zu einer finanziellen Sicherheit und zu einem besseren Wohnen sein. Die Gesellschaft Wüstenrot legt auf eine hohe Produktqualität, auf Anforderungen der Klienten und auf eine Bildung von guter auf Vertrauen basierter Beziehungen Wert. Die Gesellschaft strebt danach, den Klienten mehr, als nur eine aktuelle Befriedigung ihrer Wohn- und Finanzbedürfnisse, anzubieten. Die Bedürfnisse und Erwartungen der Menschen ändern sich in verschiedenen Lebensetappen. Die Gesellschaft berücksichtigt diese Änderungen bei der Produkt- und Dienstleistungsbildung und unterstützt damit die Klienten bei der Bildung ihres zufriedenen Wohnens.

Firmenprinzipien und -werte

Bildung der langfristigen Beziehungen – mit unseren Klienten, Geschäftspartnern, Angestellten und Mitarbeitern
Effektivität – Bestandteil der täglichen Kommunikation und Leistungsprozesse
Zuverlässigkeit – wir erfüllen die festgesetzte Verpflichtungen und Verträge
Tradition – wir sind stolz, dass wir einen Bestandteil des multinationalen stabilen Konzernes Wüstenrot bilden
Fair Play – wir respektieren einen fairen Zugang und Fairness
Innovativität – stets verbessern wir unsere Produkte und Prozesse mit dem Ziel, einzigartig zu sein
Respekt – wir respektieren die Arbeit und die Meinung der Klienten, Geschäftspartnern, Angestellten und Mitarbeitern
Maximale Verantwortung – ein voller Einsatz ist die primäre Voraussetzung jedes Erfolges bei unserer Tätigkeit
Engagiertheit – wir arbeiten aktiv, damit wir unsere festgesetzten Ziele erreichen können

Übersicht der Produkte der Gesellschaft

Wüstenrot stavebná sporiteľňa hat für die Klienten von verschiedenen Einkommens- und Alterskategorien, für natürliche als auch Rechtspersonen, ein gezieltes Angebot für eine finanzielle Sicherung des zufriedenen Wohnens in einer Wohnung/einem Haus oder für eine Renovierung des gesamten Wohnhauses. Bei der Produktbildung nimmt Wüstenrot stavebná sporiteľňa immer auf Erfordernisse des Klienten und auf die Marktorientierung Bezug. Als einzige unter den slowakischen Bausparkassen bietet sie eine Form der Familienersparnisse und kurzfristige Sparformen für 2, 3 oder 4 Jahre.

Sparprodukte

Die Hauptaufgabe des Bausparens ist eine finanzielle Grundlage zum Erwerb eines günstigen Baukredites. Das Bausparen ist ein geschlossener Kreislauf, der darin besteht, Einlagen von Bausparkassen zu akzeptieren und zu verwerten und Mittels in Form eines Darlehens bereitzustellen. Die Bausparprodukte motivieren die Kunden zu einer interessanten Einlagenbewertung und Risikoabwesenheit.

Das Sparen FLEXIBIL bietet seit langem mehr als 105 Parameterkombinationen, wie die gesparte Mindestsumme, Höhe des Zinssatzes und Höhe des Ratenbetrags des Baukredites. Zunehmend attraktiver ist das Sparen KRÔČIK (Schrittchen) für Kinder, die zusätzlich zu den Standardleistungen auch 2 Versicherungen kostenlos (Kinderunfallversicherung und Todesfallversicherung für den gesetzlichen Vertreter) anbietet. Für getreue und neue Kunden gibt es ein Angebot von Bausparprodukten mit einer begünstigten Gebühr für die Unterzeichnung des Vertrags und attraktive Verwertung der Einsparungen. Das einzigartige Angebot der Wüstenrot Bausparkasse ist eine BONUSEINLAGE, ein kurzfristiges Sparen mit Laufzeit 2, 3 oder 4 Jahren mit einem Zinsbonus und ohne die Bedingung der zweckmäßigen Nutzung des eingesparten Betrages, sowie FAMILIENSPAREN, das den Zinsenertrag erhöht, da im Vertrag 2 Personen (Ehepaar) sparen können, um Ihre Gebührenkosten unter Beibehaltung aller Vorteile zu senken.

Kreditprodukte

Die grundlegende Aufteilung der Kreditprodukte erfolgt auf Aktienzwischenkredite und Baukredite. Unser Kreditangebot ist vielfältig, die Kunden können den Kredit auswählen, den Ihnen am besten passt, ob es sich um den erforderlichen Zinssatz, den Ratenbetrag, Form der Garantie usw. handelt, steht zur Verfügung und wird Ihr Budget nicht unangemessen belasten.

Zu den Hauptvorteilen des Zwischenkredits fürs Wohnen gehören die Möglichkeit einer sofortigen Wohnungsfinanzierung, derzeit mit attraktiven Zinssätzen (bereits ab 1,39% p.a., fixiert für 3 Jahre) und mit einer extra niedrigen monatlichen Rate für die ersten 3 Jahre. Die Kunden können Kredite von bis zu 200.000 Euro pro Person erhalten. Der große Vorteil einer anderen Gruppe der Zwischenkredite ist ihre einfache Sicherheit und zwar durch die Vereinbarung über Lohnabzüge oder durch Vinkulation der Lebensversicherung, das heißt, ohne Notwendigkeit für die Pfändung von Immobilien. Diese Produktgruppe umfasst auch ein Produkt für sogenannte zusätzliche Finanzierung. In Kombination mit dem Hauptkredit kann er damit den Bedürfnissen der Kunden bei der Finanzierung ihres eigenen Wohnungsbestandes entgegenkommen

und die Finanzen von über 100% des Wertes der gekauften Immobilie gewinnen. Darüber hinaus bietet die Bausparkasse Wüstenrot die Zwischenkredite ohne Notwendigkeit eines vorherigen Sparens, vor allem ohne Risiko - mit altbekannten Bedingungen, so dass der Kunde im Voraus kennt die monatlichen Kosten für die gesamte Rückzahlungsperiode des Kredites.

Die Baukredite kann man nach einiger Zeit des Sparens bekommen. Die Höhe des Zinssatzes für den Baukredit hängt vom Sparverlauf ab. Der Baukredit kann vom Kunden zu einem Zinssatz von 3 % p.a. erworben werden, der bis zur Kreditrückzahlung (bis zu 20 25 Jahre) garantiert wird und er ist der einzige Kredit, der der Klient (nach Erfüllung der Sparbedingungen) einen Rechtsanspruch hat.

Produkte für Wohnungshäuser

Eine separate Kategorie bilden die Spar- und Kreditprodukte speziell für Wohnugshäuser - juristische Personen. Aufgrund des Alters von Wohnugshäuser in der Slowakei stellt ihre Sanierung, Wartung und Reparatur oder die Qualitätserhöhung und energetische Sparsamkeit eine Notwendigkeit dar. Dank unseres REKOFOND-Programms ist auch die Finanzierung von Wohnugshäusern auch für anspruchsvollere Investitionsprojekte möglich. Durch das Bausparen können die Wohnhäuser ihre Ersparnisse in einem Fond für die Wartung und Reparatur verwerten, wobei die Gemeinschaften von Wohnungseigentümer auch Anspruch auf 1 Staatsprämie (66,39 Euro) für jede 4 Wohnungen im Wohnunghaus haben. Das Wohnungshaus kann einen Zwischenkredit von bis zu EUR 3.000.000, auch ohne vorheriges Sparen, mit einem Zinssatz bereits von 1,49 % p.a. beantragen, der in den ersten 6 Jahren der Zwischenkredit-Phase fixiert wird. Der Baukredit kann erhalten werden, ähnlich wie bei den natürlichen Personen, nach Sparen einer bestimmten Summe (abhängig von den gewählten Parametern) zu einem Zinssatz von 3% p.a. und mit einer Garantie für die gesamte Laufzeit der Rückzahlung.

Marketing-Aktivitäten

Im Jahr 2017 haben wir in der Marketingkommunikation vor allem moderne Online-Kommunikationsmittel - in Verbindung mit ad-hoc-Kommunikation in Printmedien eingesetzt. Im Hinblick auf geplante Kosteneinsparungen haben wir im Jahr 2017 keine größeren Kampagnen durchgeführt. Wir haben uns mehr auf die ad-hoc-Kommunikation von Bausparprodukten konzentriert. Ein wichtiges Instrument der Kommunikation waren auch Direct-Mail-Kampagnen, die darauf abzielten, den Verkauf eines bestimmten Produkts in Form von Cross-Sell und Up-Sell zu unterstützen, sowie Kontaktdaten von Kunden zu aktualisieren, die für uns in ihrem weiteren aktiven Ansprechen wichtig sind.

Neben der ad-hoc-Kommunikation von Zusatzleistungen haben wir uns auf die Beratung für den Kunden bei der Wohnungsfinanzierung durch PR-Artikel und Wettbewerbe konzentriert. Wir haben uns für eine einfache, verständliche Kommunikation entschieden, die es leicht ermöglicht, unser Unternehmen auch in einer Reihe wettbewerbsfähiger Angebote zu identifizieren. Wir setzten das unverwechselbare ikonische Design von Flugblättern, Plakaten und Kampagnen fort. Die Kombination eines einfachen grafischen Elements mit einer überzeugenden Typografie schafft eine einheitliche Grafik, die uns von unseren Mitbewerbern einzigartig unterscheidet.

Wir haben die jährlichen Einreichungen von Bausparkonten im Februar genutzt, um unsere Kundendaten im Wettbewerb "Aktualisiere und gewinne iPhone 7" zu aktualisieren. Bis zu 14 % der Kunden haben an dem Wettbewerb teilgenommen, was uns geholfen hat, den Anteil der Kontaktinformationen des Kunden deutlich zu erhöhen.

Im Februar starteten wir zum ersten Mal die Werbekampagne "Werde ein W-Agent" - erreiche absolute Freiheit und Unabhängigkeit bei deiner Arbeit und deinem Einkommen. Die einfache Visualisierung wurde mit einer Call-to-Action-Taste vervollständigt. Durch die Online-Kampagne haben wir potenzielle Kandidaten für die Position eines unabhängigen Finanzagenten angesprochen.

Wir haben mehrere Veranstaltungen für unsere Mitarbeiter organisiert. Die Wüstenrot-Universiade war die erfolgreichste Sportveranstaltung im Juni mit fast 200 aktiven Kollegen. Die Mitarbeiter schätzten diese Spiele als die besten in der Ge-

schichte von Wüstenrot ein. Auch die Hollywood-Weihnachtsnacht mit Wüstenrot war sehr erfolgreich - ein Festabend im Zeichen der Weltfilmproduktion. Wir haben auch eine Wohltätigkeitsveranstaltung für Weihnachten organisiert - Schenken Sie ein Spielzeug und zaubern Sie ein Lächeln auf den Kindergesichtern - eine freiwillige Weihnachtsspielzeugsammlung für Kinder, die die Weihnachten im Krankenhaus verbrachten.

Auch im Jahr 2017 setzten wir unsere Partnerschaft mit dem Theater Teatro Wüstenrot und dem Puppentheater Bratislavské bábkové divadlo fort.

Unabhängige Finanzexperten bewerteten wieder die Finanzprodukte auf dem slowakischen Markt und der Veranstalter des Wettbewerbs Die Goldene Münze verlieh die besten Versicherungs- und Bankprodukte für das Jahr 2017. Unser Kinderbausparen Krôčik gewann die goldene Münze.

Bericht der Human Ressource Abteilung

Verbot von Diskriminierung
Alle Mitarbeiter der Gesellschaft Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s., sind für gleichwertige gehalten und wenden für sie die Grundsätze der Einhaltung der Gleichbehandlung an, die auf dem Gebiet der Arbeitsverhältnisse durch Gesetz Nr. 365/2004 Slg. über Gleichbehandlung in bestimmten Bereichen und über Schutz vor Diskriminierung und über Änderung bestimmter Gesetze (Antidiskriminierungsgesetz) festgestellt werden.

Arbeitszeit und Urlaub
Die Mitarbeiter können unter vorher vereinbarten Bedingungen in flexiblen Arbeitszeiten arbeiten.

Als Arbeitgeber trifft die Bausparkasse Wüstenrot Maßnahmen, um Arbeit und Privatleben der Mitarbeiter in Einklang zu bringen. Die Angestellten können sich vor und nach der Rückkehr aus Mutterschaftsurlaub und Elternzeit um eine Teilzeitbeschäftigung bewerben. Gegenwärtig gibt es 8 Angestellte, die so arbeiten, was 0,031 % (2017) beträgt. Wir sehen eine steigende Tendenz gegenüber dem Vorjahr (2016 0,019 %).

Den Arbeitnehmern werden mindestens 4 Wochen Urlaub (20 Tage) für die Regeneration der Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt, nach dem Erreichen des Alters von 33 Jahren sind 5 Wochen (25 Tage) erlaubt.

Gesunde Firma, Konzept der Mitarbeiterbetreuung
Im Rahmen der Mitarbeiterbetreuung wurde seit 2 Jahren ein jährliches Programm Gesunde Firma im Unternehmen eingeführt. Das Ziel ist es, sich um die Gesundheit der Mitarbeiter während der Arbeitszeit zu kümmern und angemessene Arbeitsbedingungen zu schaffen. Das Programm wird vom Sozialfonds unterstützt und umfasst: Gesundheitstage, Massagen am Arbeitsplatz, Früchte, komplexe Vorsorgeuntersuchungen, Vorlesungen, Rabatte für Sport nach Ihren eigenen Bedürfnissen – MultiSport-Karte. Am Arbeitsplatz werden unter Anleitung eines Vertreters des Instituts für Arbeitssicherheit auch Erste-Hilfe-Kurse für Mitarbeiter organisiert.

Team-Building
Die Mitarbeiter können an gemeinsamen Teamaktivitäten (Sport, Kultur und andere) teilnehmen. Zu diesem Zweck ist ein Betrag von 30 EUR / Mitarbeiter reserviert.

Kompetenz und Mitarbeiterentwicklung
Die Gesellschaft ist auf kontinuierliches professionelles Wachstum der Mitarbeiter angewiesen. Sie unterstützt das Sprachenlernen. Die Mitarbeiterkompetenzen helfen dabei, die Grundlage für ein professionelles, flexibles und freundliches Arbeitsumfeld zu schaffen.

Unterstützung von Mitarbeiterengagements
Die Unterstützung der Unternehmenskultur und Engagement wird auch durch das Empfehlungsprogramm "Auf der Suche nach einem neuen Kollegen/ einer neuen Kollegin" realisiert. Für offene Stellen können Mitarbeiter geeignete Kandidaten von außen entwerfen, um eine finanzielle Belohnung zu erhalten. Das Ziel ist es, den Erfolg von offenen Stellen durch das Programm "Auf der Suche nach einem neuen Kollegen/ einer neuen Kollegin" gegenüber der regulären Rekrutierung zu steigern.

Es begannen die Treffen mit dem Management des Unternehmens "Guten Morgen, Wüstenrot!" im Jahr 2017 zu organisieren. Es geht um Arbeitsfrühstück für alle Mitarbeiter mit Vorträgen zu wichtigen Themen und Antworten auf Fragen, an denen sich die Mitarbeiter interessieren. Die Auszeichnung "Bester Mitarbeiter/ beste Mitarbeiterin des Jahres"– der Preis für den Mitarbeiter auf einer nichtleitenden Ebene für den wichtigsten Beitrag zur gegenseitigen Zusammenarbeit, gefälliger und proaktiver Kommunikation wurde ebenfalls ins Leben gerufen.

BERICHT DES VORSTANDES

Wirtschaftliche Situation

Die Slowakei gehört zu Ländern mit dem größten Wirtschaftswachstum in der Eurozone. Das Wirtschaftswachstum bewegt sich rund um 3%, es wird im Jahre 2018 weitere Erhöhung angenommen. Der Haushaltsverbrauch hat außer dem traditionellen Hauptfaktor des Wirtschaftswachstums in der Slowakei – Export – auch einen größeren Anteil auf dem Wachstum. Die Arbeitslosigkeit senkt allmählich, was eine positive Auswirkung auf die Marktauffrage hat. Die sehr niedrigen Zinssätze steigern die Zugänglichkeit der finanziellen Quellen auch für die Verbraucher mit niedrigeren Einkommen. Die Nachfrage nach Krediten zeigt ein wesentliches Wachstum. Auf das dauernde Wachstum der gewährten Kredite reagiert die Nationalbank der Slowakei mit einer höheren Regulierung der Kreditgewährleistungsbedingungen. Der Banksektor disponiert über eine hohe Liquidität. Im Jahre 2018 wird außer der schon genannten Steigerung des Wirtschaftswachstums auch eine weitere Arbeitslosigkeitssenkung gewartet, was eine gute Voraussetzung für eine weitere Steigerung des Haushaltsverbrauches bildet.

Entwicklung des Bauspar- und Kreditmarktes

Die Rahmenbedingungen für die Bausparer waren ziemlich stabil. Die Höhe der Staatsprämie blieb in der Höhe von 5 % der jährlichen Einlagen (Max. 66,39 EUR/Person). Im Vergleich zu den Einlagenzinssätzen auf dem Finanzmarkt bietet das Bausparen eine höhere Bewertung. Im Bausparen ändern sich die Zinssätze in ersten 6 Jahren nicht. Bei einer Senkung der Zinssätze auf dem Markt, wie in vorigen Jahren, steigt die Vorteilhaftigkeit des Bausparens. Das spiegelte sich in der Einlagensteigerung wider. Das dauernde Klienteninteresse fürs Bausparen bezeugt, dass das Bausparen zu den wichtigsten Pfeilern der Wohnfinanzierung gehört. Auch im Jahre 2017 basierten die Bausparkassen auf einer Verbesserung der Dienste für ihre Klienten.

Stabile Vorteile des Bausparens
Das Bausparen ist eine zuverlässige Methode der Wohnfinanzierung, die auch für die Menschen mit niedrigeren Einkommen erreichbar ist. Ein großer Vorteil für den Klienten ist, dass er in der Bausparkasse genau weiß, wie viel er während der gesamten Rückflusszeit bis zur kompletten Rückzahlung des Kredites zahlen wird (Zinshöhe bzw. Höhe der Monatsrate). Im Jahre 2017 gewährleistete die Bausparkasse Wüstenrot die Zwischenkredite ab 1,39 % p.a. (für die ersten 3 Jahre der Rückzahlung) und 1,49 % p.a. (für die ersten 5 Jahre der Rückzahlung), wobei der Klient die Finanzmittel auch ohne vorheriges Sparen schnell zur Verfügung hat. Die Baukredite werden ab 3 % p.a. für die gesamte Rückflusszeit gewährleistet und nach Erfüllung der voraus bekannten Bedingungen hat der Klient sogar einen Rechtsanspruch auf einen Baukredit. Für das Bausparsystem ist eine verantwortliche Verhaltung charakteristisch. Nicht nur auf der Seite der Bank, die die Kredite nur bis zu Möglichkeiten ihrer realen Quellen gewährleistet, sondern auch auf der Seite des Klienten, der seine

verantwortliche Einstellung zu seiner Zukunft im schrittweise Sparen zeigt, um sich genügende Finanzmittel fürs Wohnen unter akzeptableren und langfristig erhaltbaren Bedingungen zu sichern.

Ergebnisse der Gesellschaft

Entwicklung des Evidenzbestandes

Der Evidenzbestand der Bausparverträge erreichte zum 31.12.2017 fast 112 Tausend Verträge. Der Umfang der Zielbeträge stieg fast um 60 Mio. Euro zu 1,26 Mrd. Euro. Der Zwischenkreditanzahl im Portfolio stieg von zirka 7,5 Tsd. zu mehr als 9,5 Tsd. Insgesamt registrieren wir mehr als 135 Tausend Sparer.

Geschäftsergebnisse

Die Bausparkasse Wüstenrot schloss die neuen Bausparen im Januar-Dezember 2017 in Höhe von 301,95 Mio. Euro (+8,3 % gegenüber dem Vorjahr) ab. Im gleichen Zeitraum bot sie den Klienten die Baukredite und Zwischenkredite in Höhe von 122,8 Mio. Euro an, was einem Anstieg um 35,6% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Zum Jahresende betragen sich die an Kunden gezahlten Finanzmittel auf 189,8 Mio. Euro (+10,7 %). Bezeichnenderweise wurden daran Kredite entweder als primäre oder ergänzende Wohnungsfinanzierungsquelle mit einem besonders niedrigen Zinssatz und vorläufig angekündigten Rückzahlungsbedingungen auch nach Abschluss der Fixierung beteiligt.

Wirtschaftsergebnisse

Die Bausparkasse Wüstenrot stellte zum 31.12.2017 den individuellen Rechnungsabschluss im Einklang mit den Internationalen Standarden für finanzielle Berichterstattung in der EU-Fassung auf. Am Ende des Jahres erreichte sie eine Bilanzsumme von 419,7 Mio. Euro, was einem Anstieg von 4% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Am oben erwähnten Ergebnis ist hauptsächlich der Anstieg der Einlagen im Vergleich zum Vorjahr um 17 Mio. Euro beteiligt. Auf der Aktivseite kam zu einer Steigerung des Kreditumfanges um mehr als 65 Mio. Euro. Der Bestand von Wertpapieren vermindert sich um fast 48 Mio. Euro. Die Netto Zinserträge der Bank (9,1 Mio. Euro) waren zirka um 0,1 Mio. Euro niedriger als im Jahre 2016. Die Netto Gebühr- und Provisionsergebnisse waren zirka um 0,4 Mio. Euro höher als im Jahre 2016. Die Bank bildete im Jahre 2017 die Wertberichtigungen zu Krediten in der Höhe von 2,3 Mio. Euro (Netto-Bildung der Wertberichtigungen). Der Gewinn vor Steuern der Gesellschaft war 2 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Erhöhung von 0,5 Mio. Euro. Die Hauptgründe sind insbesondere sehr gute Ergebnisse im Bereich der Zwischenkrediten und Kostenoptimierung.

Bedeutende Risiken und Unsicherheiten, denen die Rechnungseinheit ausgesetzt ist

Informationen über den bedeutenden Risiken und Unsicherheiten, denen die Rechnungseinheit ausgesetzt ist, befinden sich im Rechnungsabschluss im Kapitel 5. Management der finanziellen Risiken.

Einfluss der Gesellschaft auf die Umwelt und die Beschäftigungslage

Die Tätigkeit der Gesellschaft hat keinen negativen Einfluss auf die Umwelt. Die Gesellschaft bietet Arbeitsmöglichkeiten nicht nur ihren internen Angestellten, sondern auch externen Bausparvermittlern.

Aufwendungen auf Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft wendet keine Finanzmittel auf Forschung und Entwicklung auf.

Information über Erwerb eigener Aktien, Zwischenscheine und ähnlicher Muttergesellschaftsanteile

Im Laufe des Jahres 2017 erwarb die Gesellschaft keine eigenen Aktien, Zwischenscheine oder Geschäftsanteile der Muttergesellschaften und zum Jahresende 2017 besitzt sie auch keine.

Information über Zweigniederlassungen im Ausland

Die Gesellschaft hat keine Zweigniederlassung im Ausland.

Übersicht der passiven Bankkredite und sonstiger Kredite

Die Gesellschaft nahm im Jahre 2017 keine Bankkredite oder sonstige Kredite in Anspruch und sie will auch keine Kredite in Anspruch nehmen.

Aktiven-Rückvergütung

Die Aktiven-Rückvergütung stellt das Verhältnis des Nettogewinns und des durchschnittlichen Bilanzbetrages dar. Im Jahre 2017 war die Aktiven-Rückvergütung der Bank 0,35% (im Jahre 2016 0,23 %).

Vorschlag auf Gewinnverwendung

Die Bank hatte laut des geprüften Rechnungsabschlusses zum 31.12.2017 den Vorsteuergewinn 2 028 Tsd. Euro und den Gewinn nach Steuern 1 417 Tsd. Euro.

Gewinnverwendung (Vorschlag):	
Gewinn nach Steuern	**1 417 Tsd. Euro**
Dividendenausschüttung	0 Tsd. Euro
Zuführung zu statutarischen und sonstigen Rücklagen	0 Tsd. Euro
Übertragung in Gewinnrücklagen	1 417 Tsd. Euro

Informationen über Ereignissen von außerordentlicher Bedeutung, die nach dem Abschluss der Rechnungsperiode eintraten

Die Gesellschaft stellte keine anderen Tatsachen von außerordentlicher Bedeutung fest, die nach dem Abschluss der Rechnungsperiode eintraten und für die den Jahresbericht erstellt wird.

Angenommene zukünftige Entwicklung der Gesellschaft

Auch im Jahre 2018 bietet die Bausparkasse Wüstenrot im Sparbereich Zinssätze über dem üblichen Niveau auf dem Markt. Die Einlagen der Klienten im Bausparen werden auch durch die Staatsprämie in der Höhe von 5 %, max. 66,39 Euro/ pro Sparer, bzw. pro 4 Wohnungen im Wohnungshaus, das durch eine Wohnungseigentümergemeinschaft verwaltet ist, bewertet. Angesichts eines niedrigen Zinsniveaus auf dem Markt gehört das Bausparen zu Produkten mit einer hohen Einlagebewertung für die Klienten. Das Potenzial für Bausparen ist immer noch relativ groß. Die Bausparkasse Wüstenrot plant auch deswegen im Jahr 2018 eine Steigerung in der Anzahl als auch den Umfängen von neuen Geschäften. Angesichts einer sehr guten Entwicklung im Einlagenbereich in letzten Jahren wollen wir uns weiterhin der Geschäftsentwicklung im Kreditbereich widmen. Zu diesem Zweck verbessern wir unsere Dienste und bilden attraktive Produkte. Mit der Unterstützung von Marketinginstrumenten und durch die Verbesserung des Vertriebsnetzes wollen wir unseren Marktanteil erhöhen.

Danksagung

Ich möchte mich bei allen Klienten, die uns ihr Vertrauen schenken, als auch bei unseren Angestellten, Geschäftspartnern und Bausparvermittlern, die uns geholfen haben, gute Ergebnisse im Jahre 2017 zu erzielen, bedanken.

In Bratislava, im April 2018

Im Namen des Vorstands

Ing. Jozef Adamkov
Vorstandvorsitzender

Ch. Sollinger, J. Adamkov, K. Wöhry

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Im Jahre 2017 machte sich der Aufsichtsrat auf seinen vier ordentlichen Sitzungen mit den grundsätzlichen Angelegenheiten im Bereich der Geschäftspolitik und Geschäftsentwicklung bekannt und besprach diese Fragen mit dem Vorstand. Der Aufsichtsrat kam seinen Kontrollpflichten laut dem Gesetz und dem Statut nach. Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat alle verlangten Berichte rechtzeitig vor und berichtete ausführlich über allen relevanten Fragen der Geschäftspolitik.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2017, laut IFRS in der von der EU angenommene Fassung erstellt, vom Aufsichtsrat bestimmt und von der Wirtschaftsprüfergesellschaft KPMG Slovensko spol. s.r.o. geprüft, wurde von der Hauptversammlung genehmigt und von der Aufsichtsbehörde für das Bankwesen anerkannt.

Der Aufsichtsrat stimmte dem Gewinnverwendungsvorschlag 2017 zu und empfahl der Generalversammlung, diesen Vorschlag zu billigen.

Der Aufsichtsrat dankt allen seinen Mitarbeitern, als auch Vorstandmitgliedern für die Zusammenarbeit im Jahre 2017.

In Bratislava im Februar 2018

Im Namen des Aufsichtsrates

Mag. Dr. Andreas Grünbichler
Aufsichtsratsvorsitzender

Organisationsschema der Bausparkasse Wüstenrot zum 31. Dezember 2017

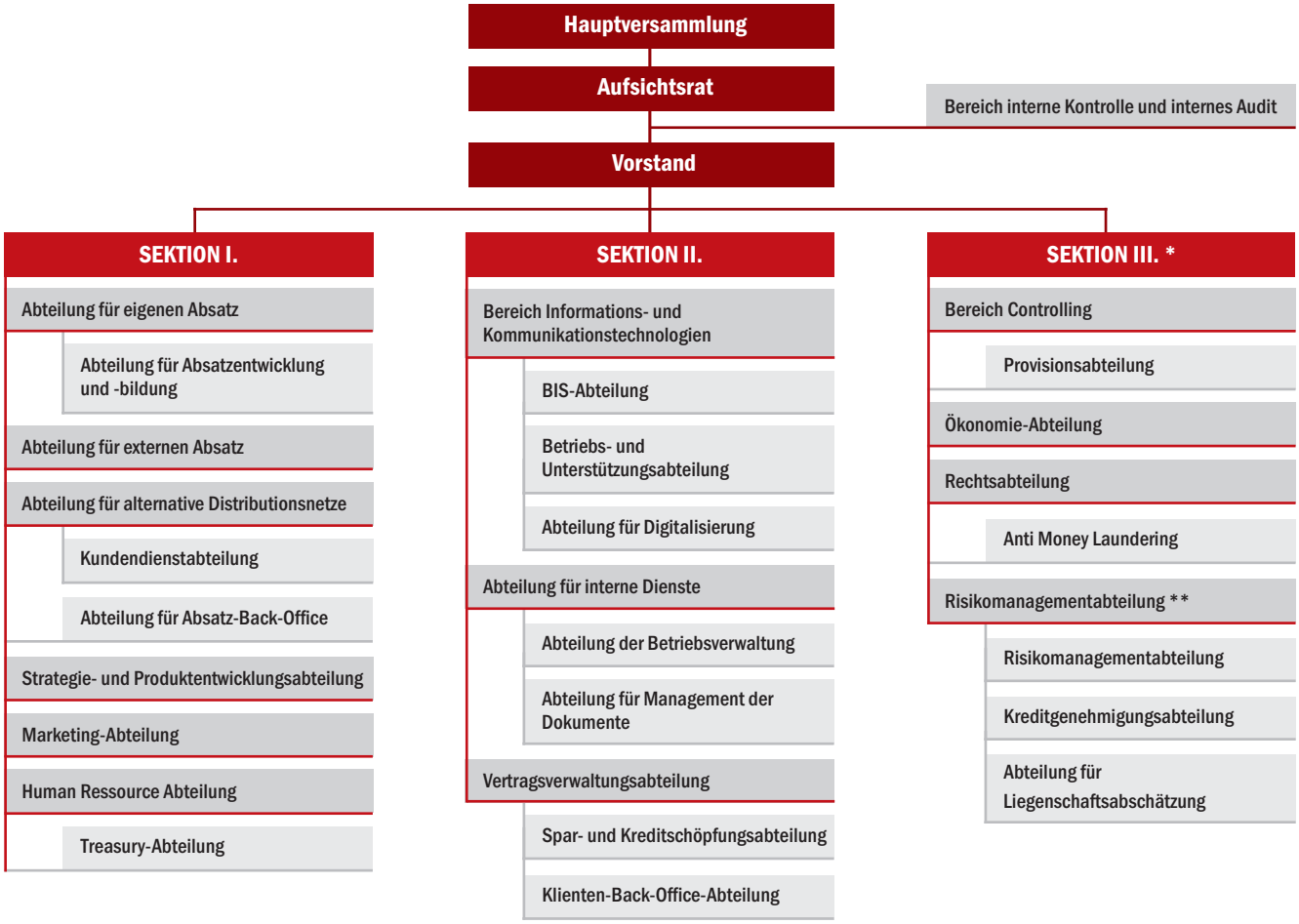

* leitender Mitarbeiter verantwortlich für die Risikosteuerung
** weitere Mitarbeiter verantwortlich für die Risikosteuerung

2017

GESCHÄFTSBERICHT

WÜSTENROT STAVEBNÁ SPORITEĽŇA

Einzelabschluss

erstellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS)
wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind
für das am 31. Dezember 2017 endende Jahr

und Prüfungsbericht des unabhängigen Abschlussprüfers

KPMG Slovensko spol. s r.o.
Dvořákovo nábrežie 10
P.O. Box 7
820 04 Bratislava 24
Slovakia

Telephone +421 (0)2 59 98 41 11
Fax +421 (0)2 59 98 42 22
Internet www.kpmg.sk

Übersetzung des Prüfungsberichtes aus dem Slowakischen

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Aktionär, den Aufsichtsrat und den Vorstand der Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s.:

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. („die Bank") – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlusterrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflußrechnung für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, einschließlich der dort dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den *International Standards on Auditing (ISA)* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen *Standards* ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" weitergehend beschrieben. Wir sind von der Bank unabhängig in Übereinstimmung mit den für unsere Abschlussprüfung relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen des Gesetzes Nr. 423/2015 GesSlg. über die Abschlussprüfung und über die Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 431/2002 GesSlg. über die Rechnungslegung idgF. („das Gesetz über die Abschlussprüfung"), einschließlich des Code of Ethics für Abschlussprüfer und wir haben unsere sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das laufende Geschäftsjahr waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

KPMG Slovensko spol. s r.o., a Slovak limited liability company and a member firm of the KPMG network of independent member firms affiliated with KPMG International Cooperative ("KPMG International"), a Swiss entity.

Obchodný register Okresného súdu Bratislava I, oddiel Sro, vložka č. 4864/B
Commercial register of District court Bratislava I, section Sro, file No. 4864/B

IČO/Registration number: 31 348 238
Evidenčné číslo licencie audítora: 96
Licence number of statutory auditor: 96

KPMG

Wertberichtigungen zu Forderungen an Kunden

Der Buchwert der Forderungen an Kunden zum 31. Dezember 2017: 299 961 Tsd. EUR, die Bildung der Wertberichtigungen im Jahr 2017: 2 309 Tsd. EUR, die Wertberichtigungen insgesamt zum 31. Dezember 2017: 10 027 Tsd. EUR (der Buchwert der Forderungen an Kunden zum 31. Dezember 2016: 234 767 Tsd. EUR, die Bildung der Wertberichtigungen im Jahr 2016: 1 928 Tsd. EUR, die Wertberichtigungen insgesamt zum 31. Dezember 2016: 9 378 Tsd. EUR).

Siehe Punkt 3.6 (Gewährte Darlehen, Forderungen und Wertberichtigungen auf Wertminderungsverluste) und Punkt 6.4 (Forderungen an Kunden) in dem Anhang zum Einzelabschluss.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte	*Unsere Reaktion*
Die Wertberichtigungen zu Forderungen an Kunden stellt die beste Schätzung des Vorstandes über der Wertminderung der Forderungen an Kunden zum Bilanzstichtag dar. Wir orientierten uns auf diesen Bereich, weil die Feststellung der Wertberichtigungen vom Vorstand eine komplexe und subjektive Beurteilung der zeitlichen Abgrenzung von dem Ausweis der Wertminderung und der Höhe der Wertminderung verlangt. *Die Forderungen an Kunden schließen die Forderungen an den juristischen als auch natürlichen Personen ein. Die Wertminderung der Forderungen an den juristischen Personen und der wesentlichen Forderungen an den natürlichen Personen (mit Darlehenshöhe über 200 Tsd. EUR) wird auf individueller Basis, aufgrund Kenntnisse über den einzelnen Darlehensnehmern und oft aufgrund einer Schätzung des Wertes der zusammenhängenden Sicherung zu den Darlehen (insbesondere die Wohnimmobilien), beurteilt.* *Die Wertminderung der unwesentlichen Forderungen an den natürlichen Personen wird mittels Modelle für die Berechnung der Portfoliowertberichtigungen festgestellt. Die Bank realisiert regelmäßig Korrekturen der Schlüsselparameter für die Modelle, deren Beurteilung eine höhere Aufmerksamkeit bei unserer Wirtschaftsprüfung verlangen.*	*Unsere Prüfungshandlungen beinhalten unter anderem:* • *Beurteilung und Prüfung der Ausgestaltung, Implementierung und Wirksamkeit der mit der Bewilligung der Forderungen an Kunden und deren Sicherung zusammenhängenden Kontrollen.* • *Beurteilung und Prüfung der Ausgestaltung, Implementierung und Wirksamkeit der mit dem Berechnungsprozess der Wertberichtigungen einschließlich der Identifizierung der Verlustangelegenheiten zusammenhängenden Kontrollen.* *Für die Einzelwertberichtigungen:* • *Beurteilung der Existenz der Indikatoren der Wertminderung zum 31. Dezember 2017 aufgrund einer Analyse der Darlehensdokumentation als auch Diskussionen mit den Mitarbeitern der Kreditrisikoabteilung der Bank.* • *Beurteilung, ob die gebildete Wertberichtigung bei den Darlehen mit identifizierten Wertminderungsindikatoren zureichend ist. Außer anderem beinhaltete das eine kritische Beurteilung der Begründung der Sicherheitsbewertung aufgrund historischer Erfahrungen mit der Eintreibung bei der Realisierung der Absicherung und aufgrund verfügbarer Martinformationen.*

Für die Portfoliowertberichtigungen:

- *Prüfung der Modelle für die Berechnung der Wertminderung, inklusive Bewilligung der Modelle und Backtesting der Schlüsselparametern, wie z.B. Ausfall-wahrscheinlichkeit und Verlust zum Zeitpunkt des Ausfalls.*

- *Unabhängige Neuberechnung der Portfolio-wertberichtigungshöhe aufgrund der Beurteilung der Existenz, der Vollständigkeit und der Richtigkeit der Forderungen an Kunden und sowie der Angemessenheit der Berechnung der überfälligen Tage und der Einbeziehung in die entsprechenden Gruppen.*

- *Kritische Beurteilung der Begründung von Änderungen der Modellparameter aufgrund unserer Kenntnisse über Sektor und aktuelle Wirtschaftstrends.*

Kritische Beurteilung, ob die gebildete Wertberichtigungen zureichend sind, einschließlich die Beurteilung des Anteils der Deckung der Forderungen an Kunden mittels Wertberichtigungen im Vergleich zu öffentlich verfügbaren Angaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und dafür, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzugeben sowie dafür, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Bank zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist, und einen Bericht zu erstellen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISAs durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den ISAs üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Bank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichtes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für das laufende Geschäftsjahr am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bericht zum Jahresabschluss, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht zum Jahresabschluss mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Bericht zu Informationen im Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Informationen in dem nach dem Gesetz Nr. 431/2002 GesSlg. über die Rechnungslegung idgF. („das Rechnungslegungsgesetz") aufgestellten Jahresbericht. Unser oben angeführtes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss bezieht sich nicht auf andere im Jahresbericht enthaltenen Informationen.

Unsere Verantwortung im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung ist es, den Jahresbericht zu lesen und dabei zu beurteilen, ob die anderen Informationen wesentlich nicht im Einklang mit dem geprüften Jahresabschluss oder mit unseren im Rahmen der Abschlussprüfung gewonnenen Kenntnissen stehen, oder anderweitig als wesentlich falsch erscheinen.

Zum Datum unseres Berichtes zum Jahresabschluss hatten wir den Jahresbericht nicht zur Verfügung.

Wenn wir den Jahresbericht erhalten werden, werden wir beurteilen, ob er die vom Rechnungslegungsgesetz geforderten Angaben beinhaltet, und, aufgrund unserer Tätigkeit während der Abschlussprüfung werden wir ein Urteil abgeben:

- ob die Informationen im Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2017 im Einklang mit dem Jahresabschluss für das gleiche Geschäftsjahr stehen, und
- ob der Jahresbericht die Informationen gemäß dem Rechnungslegungsgesetz beinhaltet.

Zusätzlich werden wir anführen, ob wir im Lichte der bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Bank und ihr Umfeld wesentliche fehlerhafte Angaben im Jahresbericht festgestellt haben.

Zusätzliche Anforderungen an den Bericht zum Jahresabschluss nach der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014. über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse

Beauftragung und Bestellung des Abschlussprüfers

Wir wurden von den gesetzlichen Vertretern gemäß Beschluß der Hauptversammlung der Bank vom 24. Mai 2017 am 27. September 2017 als Abschlussprüfer beauftragt. Die gesamte ununterbrochene Mandatsdauer, einschließlich bereits erfolgter Verlängerung (Verlängerung der ursprünglichen Bestelldauer) und erneuter Bestellungen, beträgt sechs Jahre.

Einklang mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss

Das Prüfungsurteil im diesen Bericht steht im Einklang mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss der Bank, der wir am gleichen Tag als diesen Bericht erstellt.

Nichtprüfungsleistungen

Es wurden keine im Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014. über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse angeführten verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht und wir haben bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Bank gewahrt.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Jahresbericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Bank und für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht.

21. März 2018
Bratislava, Slowakische Republik

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:
KPMG Slovensko spol. s r.o.
Lizenz SKAU No. 96

Slovenská komora audítorov
SKAU
Č.licencie 96
KPMG
Slovensko spol. s r.o.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer:
Ing. Martin Kršjak
Lizenz UDVA No. 990

BILANZ

In TEUR	Abschnitt im Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und deren Äquivalente	6.1	5 038	2 061
Forderungen an Banken	6.2	0	2 017
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	6.3	34 106	83 980
Forderungen an Kunden	6.4	299 961	234 767
Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte	6.5	69 055	67 098
Investition in der Tochtergesellschaft	6.6	410	430
Sachanlagen	6.7	4 167	4 551
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6.8	2 056	1 958
Immaterielle Vermögenswerte	6.9	2 256	2 427
Steuerforderung–fällige Steuer	6.14	0	298
Latente Steuerforderung	6.15	1 836	1 566
Sonstige Vermögenswerte	6.10	761	787
Vermögenswerte insgesamt		**419 691**	**401 940**
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.11	375 936	358 934
Passive Rechnungsabgrenzung	6.12	327	459
Rückstellungen	6.13	49	49
Steuerverbindlichkeiten–fällige Steuer	6.14	107	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.16	2 488	2 581
Verbindlichkeiten insgesamt		**378 907**	**362 023**
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	6.17	16 597	16 597
Gesetzliche Rücklage	6.17	3 319	3 319
Neubewertung der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte	6.3.3	296	846
Gewinnvortrag und sonstige Gewinnrücklagen		19 155	18 238
Jahresüberschuss		1 417	917
Eigenkapital insgesamt		**40 784**	**39 917**
Verbindlichkeiten und Eigenkapital insgesamt		**419 691**	**401 940**

Der Anhang bildet einen untrennbaren Bestandteil dieses Einzelabschlusses.

GEWINN- UND VERLUSTERRECHNUNG

In TEUR	Abschnitt im Anhang	1.1.2017-31.12.2017	1.1.2016-31.12.2016
Zinserträge		14 922	14 768
Zinsaufwendungen		-5 518	-5 518
Zinsergebnis	6.18	**9 104**	**9 250**
Gebühren- und Provisionserträge		3 215	2 856
Aufwendungen auf Gebühren und Provisionen		-290	-313
Gebühren- und Provisionsergebnis	6.19	**2 925**	**2 543**
Nettogewinn aus dem Verkauf von Wertpapieren		**462**	**180**
Allgemeine betriebliche Aufwendungen	6.20	-2 879	-3 116
Personalaufwendungen	6.21	-3 534	-3 644
Abschreibungen auf Sachanlagen und auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6.22	-336	-318
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	6.22	-438	-395
Sonstige betriebliche Erträge	6.23	413	359
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.24	-1 361	-1 447
Betrieblicher Gewinn vor Wertminderung		**4 356**	**3 412**
Wertberichtigungen auf Kredite	6.25	-2 309	-1 928
Wertberichtigungen auf sonstige Vermögenswerte	6.26	-19	-27
Jahresüberschuss vor Steuern		**2 028**	**1 457**
Körperschaftssteuer	6.27	-611	-540
Jahresüberschuss nach Steuern		**1 417**	**917**

Der Anhang bildet einen untrennbaren Bestandteil dieses Einzelabschlusses.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

In TEUR	Abschnitt im Anhang	1.1.2017-31.12.2017	1.1.2016-31.12.2016
Jahresüberschuss		**1 417**	**917**
Sonstiges Gesamtergebnis			
Änderung im Zeitwert der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere:			
Posten, die zukünftig ergebniswirksam umklassifiziert werden können	6.3	-696	-602
Ergebniswirksame Umklassifizierung der Gewinne und Verluste		0	0
Auf Eigenkapitalkonten gebuchte latente Steuer	6.15	146	143
Sonstiges Gesamtergebnis		**-550**	**-459**
Gesamtergebnis für das Jahr		**867**	**458**
Zustehend an:			
Aktionäre der Bank		867	458
Anteile ohne beherrschende Einfluss		0	0
		867	**458**

Der Anhang bildet einen untrennbaren Bestandteil dieses Einzelabschlusses.

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

In TEUR 31.12.2017	Gezeichnetes Kapital	Gesetzliche Rücklage	Neubewertung der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögens-werte	Gewinn-rücklagen und sonstige Gewinnvortrag	Jahres-überschuss	Insgesamt
Gesamtergebnis für das Jahr	**16 597**	**3 319**	**846**	**18 238**	**917**	**39 917**
Gewinn für das Jahr 2017	0	0	0	0	1 417	1 417
Sonstiges Gesamtergebnis						
Nettoänderung im Zeitwert der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere, nach Steuern	0	0	-550	0	0	-550
Gesamtergebnis für das Jahr	**0**	**0**	**-550**	**0**	**1 417**	**867**
Transaktionen mit Eigentümern, eigenkapitalwirksam						
Übertragung aufgrund des Aktionärsbeschlusses	0	0	0	917	-917	0
Dividendenausschüttung	0	0	0	0	0	0
Summe Transaktionen mit Eigentümern	**0**	**0**	**0**	**917**	**-917**	**0**
Zum 31.12.2017	**16 597**	**3 319**	**296**	**19 155**	**1 417**	**40 784**

In TEUR 31.12.2016	Gezeichnetes Kapital	Gesetzliche Rücklage	Neubewertung der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögens-werte	Gewinn-rücklagen und sonstige Gewinnvortrag	Jahres-überschuss	Insgesamt
Gesamtergebnis für das Jahr	**16 597**	**3 319**	**1 305**	**16 741**	**1 497**	**39 459**
Gewinn für das Jahr 2016	0	0	0	0	917	917
Sonstiges Gesamtergebnis						
Nettoänderung im Zeitwert der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere, nach Steuern	0	0	-459	0	0	-459
Gesamtergebnis für das Jahr	**0**	**0**	**-459**	**0**	**917**	**458**
Transaktionen mit Eigentümern, eigenkapitalwirksam						
Übertragung aufgrund des Aktionärbeschlusses	0	0	0	1 497	-1 497	0
Dividendenausschüttung	0	0	0	0	0	0
Summe Transaktionen mit Eigentümern	**0**	**0**	**0**	**1 497**	**-1 497**	**0**
Zum 31.12.2016	**16 597**	**3 319**	**846**	**18 238**	**917**	**39 917**

Der Anhang bildet einen untrennbaren Bestandteil dieses Einzelabschlusses.

KAPITALFLUSSRECHNUNG

In TEUR	Abschnitt im Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Betrieblicher Tätigkeit			
Ergebnis vor Steuern		**2 028**	**1 457**
Zinserträge	6.18	-14 922	-14 768
Zinsaufwendungen	6.18	5 818	5 518
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	6.9	438	395
Abschreibungen auf Sachanlagen und auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6.7, 6.8	336	318
Bildung von Wertberichtigungen auf Darlehen	6.25	2 309	1 928
Bildung von Wertberichtigungen auf sonstige Vermögenswerte	6.26	19	27
(Einzahlungen)/Auszahlungen aus dem Verkauf des Anlagevermögens	6.23	22	20
Gewinn aus dem Verkauf von Wertpapieren		-462	-180
Andere nicht zahlungswirksame Posten		-1	0
Erhaltene Zinsen		14 484	14 439
Gezahlte Zinsen		-5 818	-5 501
Gezahlte Körperschaftsteuer	6.14	-330	-1 416
Nettomittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Änderungen des			
Betriebskapitals		**3 921**	**2 237**
Darlehen an andere Banken	6.2	2 017	-2 017
Darlehen an Kunden	6.4	-67 253	-19 479
Sonstige Vermögenswerte		-2	-231
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.11	17 002	10 954
Sonstige Verbindlichkeiten	6.12, 6.16	-224	136
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, netto		**-44 539**	**-8 400**
Investitionstätigkeit			
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	6.3	49 874	11 047
Kauf		-3 922	-12 698
Verkauf		53 796	23 745
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Wertpapiere	6.5	-1 957	-6 186
Zunahme des Anlagevermögens	6.7, 6.8, 6.9	-339	-736
Nettomittelzufluss aus Investitionstätigkeit		**45 578**	**4 125**
Finanzierungstätigkeit			
Ausgeschüttete Dividenden	6.17	0	0
Nettomittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit		**0**	**0**
Änderung in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		**3 039**	**-4 275**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode	6.1	**2 030**	**6 305**
Bestandteile der Änderungen in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten			
Kassenbestand		4	-1
Kontokorrentkonten bei anderen Banken		-351	-372
Mindestpflichtreserven-Überschuss		3 356	-3 942
Einlagen bei Zentralbanken		0	0
Termineinlagen bis zu 3 Monaten		0	0
Sonstige Forderungen an Banken		30	40
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31.12.	6.1	**5 069**	**2 030**
Änderungen in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		**3 039**	**-4 275**

Der Anhang bildet einen untrennbaren Bestandteil dieses Einzelabschlusses.

Anhang zum Einzelabschluss

1 ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 Name und Sitz der Gesellschaft

Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. (im Folgenden „Bank“), wurde am 24. März 1993 gegründet und am 26. Mai 1993 ins Handelsregister (Handelsregister des Bezirksgerichts Bratislava I, Abteilung Sa, Einlage Nr.: 529/B) eingetragen. Die Bank hat eine spezifische, von der Nationalbank der Slowakei (im Folgenden „NBS“) gemäß dem Bauspargesetz Nr. 310/1992 Slg. erteilte Banklizenz.

Sitz der Bank:	Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. Grösslingova 77 824 68 Bratislava
Identifikations-Nummer (IČO):	31 351 026
Steuernummer (DIČ):	2020806304

1.2 Haupttätigkeiten der Bank

Die Haupttätigkeiten der Bank sind:

- die Entgegennahme von Geldeinlagen von oder zugunsten von Bausparern
- die Gewährung von Darlehen an Bausparer aus Finanzmitteln des Bausparfonds für Bauzwecke, die im 11 Abs. 1 des Bauspargesetzes aufgeführt sind,
- die Gewährung von Bürgschaften an andere Kreditinstitute für Bauspar-,Hypotheken-oder Kommunaldarlehen,
- die Entgegennahme von Einlagen anderer Kreditinstitute,
- die Erbringung der Zahlungsdienstleistungen,
- die Erbringung der Beratungsdienstleistungen im Bereich des Unternehmensgegenstandes der Bausparkasse,
- die Vermittlungstätigkeit laut Gesetz Nr. 186/2009 Ges. Slg. über die finanzwirtschaftliche Beratung und über die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze als gebundener Finanzagent im Bereich der Versicherung und Rückversicherung
- Investitionen und Handel auf eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten des Geldmarktes in Euros und mit Finanzinstrumenten des Kapitalmarktes in Euros
- die Entgegennahme von Einlagen ausländischer Banken, von Zweigniederlassungen ausländischer Banken und Finanzinstituten.

Die Bank erbringt ihre Dienstleistungen durch ein Agenturnetzwerk sowie durch das Netzwerk der Wüstenrotzentren. Zum 31. Dezember 2017 zählten 35 Agenturdirektoren, 80 Geschäftsgruppenmanager und 492 Bausparberater zum Agenturnetzwerk. Die Bank erbringt ihre Dienstleistungen ebenfalls durch das Netzwerk der Wüstenrotzentren (im Folgenden „WUZ“), die durch die Transformation der Dienstleistungszentren von Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. und der Kundendienstzentren von Wüstenrot poisťovňa, a.s. entstanden sind. In den 29 landesweit verteilten Wüstenrotzentren arbeiteten zum 31. Dezember 2017 insgesamt 24 WUZ-Leiter, 25 stellvertretende WUZ-Leiter, 235 Bausparberater. An der Vermittlung von Bausparverträgen waren 88 Partner beteiligt.

1.3 Aktionärsstruktur der Bank:

AKTIONÄRSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2017 UND ZUM 31 DEZEMBER 2016:

Aktionäre	Sitz	Anteile in% 2017	2016
Bausparkasse Wüstenrot AG	Alpenstraße 70,5020 Salzburg, Österreich	100	100
Summe		**100**	**100**

Die Höhe der Stimmrechte der Aktionäre der Bank entspricht der Anzahl ihrer Aktien und wird aus der Höhe ihrer Vermögensbeteiligung am gezeichneten Kapital der Bank abgeleitet (Bausparkasse Wüstenrot AG: 1000 Stimmen).

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft Bausparkasse Wüstenrot AG, Alpenstrasse 70, 5020 Salzburg, Österreich einbezogen. Der Konzernabschluss kann nach seiner Erstellung beim Sitz der Muttergesellschaft eingeholt werden. Die oberste Muttergesellschaft der Bank ist die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Genossenschaft mbH, Alpenstraße 70, Salzburg, Österreich.

1.4 Informationen über die Organe der Bank:

Die Struktur der Vertretungs- und Aufsichtsorgane zum 31.12.2017 war wie folgt:

Vorstand

Vorsitzender: Ing. Jozef Adamkov

Mitglieder: Mag. Christian Sollinger, CIIA
Dr. Klaus Wöhry (seit 1. Januar 2017)

Aufsichtsrat

Vorsitzender: Mag. Dr. Andreas Grünbichler
stellvertretende Vorsitzender: Dr. Susanne Riess
Mitglieder: Mag. Gerald Hasler
Mag. Rainer Hager, MBA

Seit dem 16. Dezember 2017 hat die Gesellschaft die folgenden Prokuristen: Ing. Vladimír Gál, JUDr. Katarína Novotná und Gabriela Repáková.

Im Namen der Gesellschaft handeln entweder zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen.

1.5 Informationen über die Tochtergesellschaft

Handelsname	Anschrift	Hauptunternehmensgegenstand	Bilanzierung der Anteile an Tochtergesellschaften
Wüstenrot Servis, spol.sr.o.	Grösslingova 77, Bratislava	Aufsuchen von Wohnprojekten, Immobilienverwaltung	zu Anschaffungskosten

1.6 Anzahl der Angestellten

	Zum 31.12.2017	Zum 31.12.2017
Anzahl der Angestellten insgesamt	257	263
- davon leitende Mitarbeiter	4	4

	2017	2016
Durchschnittliche umgerechnete Angestelltenzahl im Berichtsjahr*	107,15	116,87

* Die durchschnittliche umgerechnete Mitarbeiteranzahl ist aufgrund der Länge der Arbeitsverpflichtungen berechnet.

2 GRUNDLAGE FÜR DIE AUFSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Bank erstellt lediglich den Einzelabschluss, inwiefern gemäß §22 Abs. 10 des Gesetzes Nr. 431/2002 Ges. Slg. über die Rechnungslegung ist sie von der Pflicht zur Erstellung des Konzernabschlusses und Konzernjahresberichtes befreit, weil durch die Erstellung nur des Einzelabschlusses die Urteile über die Finanzlage, Erträge, Aufwendungen und Gesamtergebnis des Konsolidierungskreises nicht bedeutend beeinflusst werden. Die Wüstenrot Servis, spol. s r.o. ist die Tochtergesellschaft der Bank.

Dieser Jahresabschluss ist direkt im Sitz der Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. erhältlich.

Der Einzelabschluss der Bank für das Jahr 2016 wurde von der Hauptversammlung der Aktionäre am 24. Mai 2017 genehmigt.

2.1 Übereinstimmungserklärung

Der Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt.

Die Bank führt die Bücher nach Maßgabe des Gesetzes Nr.431/2002 Ges. Slg. über die Rechnungslegung in der Fassung späterer Vorschriften (im Folgenden nur „Rechnungslegungsgesetz“) in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die Bank erstellt den Einzelabschluss nach Maßgabe des §17a, Abs.1 des Rechnungslegungsgesetzes in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Fassung späterer Vorschriften.

2.2 Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde anhand der historischen Preise aufgestellt, eine Ausnahme bilden die zur Veräußerung verfügbaren Finanzwerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

2.3 Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern)

Der Jahresabschluss wurde nach dem Grundsatz der Rechnungsabgrenzung erstellt, nach dem die Geschäftsfälle und andere Ereignisse in den Büchern im Entstehungszeitpunkt erfasst und im Jahresabschluss in der Periode ausgewiesen werden, mit der sie sachlich und zeitlich zusammenhängen, unter der Annahme der Unternehmensfortführung der Bank.

2.4 Funktionswährung und Präsentationswährung

Dieser Jahresabschluss wurde in Euro erstellt, die eine Funktionswährung der Bank sind. Die Finanzangaben werden in Tausenden dargestellt und, soweit nichts anders angeführt ist, gerundet.

2.5 Anwendung von Schätzungen und Annahmen

Zur Aufstellung des Jahresabschlusses hat die Geschäftsführung die Urteile, Schätzungen und Annahmen vorzunehmen, durch welche die Anwendung der Buchführungsgrundsätze und Buchführungsmethoden sowie die Höhe der ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen beeinflusst wird. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zusammenhängenden Annahmen werden laufend beurteilt. Die Anpassungen der Buchführungsschätzungen werden in dem Zeitraum ausgewiesen, in dem diese Schätzungen korrigiert werden, sowie in allen weiteren beeinflussten Perioden.

Die Informationen über wesentliche Schätzungsunsicherheiten und über wesentliche Annahmen in den angewendeten Buchführungsgrundsätzen und Buchführungsmethoden, die einen wesentlichen Einfluss auf den im Jahresabschluss ausgewiesenen Betrag haben, werden in den Punkten 3 und 4 des Anhangs beschrieben.

Die untengenannten Buchführungsgrundsätze und Buchführungsmethoden wurden für alle Perioden konsistent angewendet, die in diesem Jahresabschluss präsentiert werden.

3 WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE UND BUCHFÜHRUNGSMETHODEN

3.1 Vermögensbeteiligung in Tochtergesellschaften

Investitionen in Tochtergesellschaften, über die die Bank Kontrolle ausübt, sind in dem Abschluss zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Eine etwaige Wertminderung unter die Anschaffungskosten wird durch die Bildung einer Wertberichtigung berücksichtigt; dabei werden die Anschaffungskosten mit dem Barwert der geschätzten künftigen Geldzuflüsse verglichen.

Die Bank „kontrolliert“ die Investition, wenn sie den variablen Investitionserträgen ausgesetzt ist bzw. Anspruch auf sie hat und hat auch die Möglichkeit diese Erträge durch ihre Zuständigkeit in Bezug auf die Investition zu beeinflussen. Die Bank bewertet erneut, ob sie Kontrolle hat, wenn in einem oder mehreren Kontrollelementen Änderungen vorkommen. Dies schließt auch den Umstand ein, wenn die Schutzrechte bedeutsam werden und dazu führen, dass die Bank die Kontrolle über die Investition erlangt.

3.2 Tag der Abwicklung des Buchungsvorfalls

Der Tag der Abwicklung des Geschäftsvorfalls ist insbesondere der Tag, an dem Bargeld ausgezahlt oder entgegengenommen wird, Geldmittel in Fremdwährung angekauft oder verkauft werden, die Zahlungsabwicklung vom Konto des Kunden erfolgt, die Zahlung dem Konto des Kunden gutgeschrieben wird, eine Forderung oder Verbindlichkeit entsteht, erlischt oder verändert wird.

Die Bank bucht Wertpapier- oder Termingeschäfte auf dem Geldmarkt am Erfüllungstag.

3.3 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für Zwecke der Aufstellung der Kapitalflussrechnung umfassen:

- den Kassenbestand in EUR und Fremdwährungen,
- den Überschuss des Kontos der Mindestpflichtreserven bei der NBS über das gesetzliche Limit hinaus,
- Darlehen an die NBS im Rahmen von REPO-Geschäften mit einer vertraglichen Laufzeit von höchstens drei Monaten,
- Salden der Kontokorrentkonten bei anderen Banken, und
- Termineinlagen bei anderen Banken mit einer vertraglichen Laufzeit von höchstens drei Monaten.

3.4 Fremdwährungsumrechnung

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden in Euro mit dem von der Europäischen Zentralbank festgelegten und bekannt gemachten Umrechnungskurs am Tag der Abwicklung des Buchungsvorfalls umgerechnet. Zum Abschlussstichtag werden sie mit dem an diesem Tag gültigen Wechselkurs bewertet. Die aus der Neubewertung auf Euro resultierenden Gewinne und Verluste werden als Kursverluste bzw.-gewinne ergebniswirksam gebucht.

3.5 Kassenbestand, Guthaben bei der NBS und Forderungen an Banken

Der Kassenbestand ist zum Nominalwert angesetzt. Die Mindestpflichtreserven bei der NBS sind zum Nominalwert einschließlich der erzielten Zinserträge bewertet. Termingeschäfte werden bei Abschluss zum beizulegenden Zeitwert, zuzüglich der mit der Transaktion unmittelbar zusammenhängenden Transaktionskosten, angesetzt. Nachfolgend werden diese Posten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die auch abgegrenzte Zinsen enthalten.

3.6 Gewährte Darlehen, Forderungen und Wertberichtigungen auf Wertminderungsverluste

Gewährte Darlehen und Forderungen sind finanzielle Vermögenswerte mit festgelegten oder bestimmbaren Zahlungen ohne Charakter eines derivativen Finanzinstruments, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind, außer solchen, welche beim erstmaligen Ansatz als jederzeit veräusserbar klassifiziert sind.

Darlehen werden bei ihrer Gewährung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der um die direkt mit dem Erwerb der finanziellen Vermögenswerte zusammenhängenden Transaktionskosten (gewährte Provisionen) erhöht und um die direkt mit dem Erwerb der finanziellen Vermögenswerte zusammenhängenden Erträge (erhaltene Gebühren) vermindert wird. Gewährte Darlehen sind nach folgend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die anhand der Effektivzinsmethode ermittelt werden, und in der Bilanz in Nettohöhe, d.h. in Höhe der Forderung abzüglich Wertberichtigung, ausgewiesen wird.

Neben den Transaktionskosten wird auch die Gebühr für die Darlehensverarbeitung zeitlich über die Laufzeit des Darlehens abgegrenzt.

Umstrukturierte wertgeminderte Darlehen werden mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz abgezinst und sind somit anhand derselben Methoden und Verfahren wie alle anderen gewährten Darlehen bewertet und ausgewiesen.
Eine Wertberichtigung des Kreditrisikos von Wertminderungsverlusten wird gebildet, wenn es einen objektiven Nachweis gibt, dass der Konzern bzw. die Bank nicht in der Lage sein wird, alle geschuldeten Beträge zurückzuerhalten. Der primär objektive Nachweis der Wertminderung einer Forderung ist deren Tilgungsverzug.

Bei der Ermittlung der Höhe der Wertminderung werden neben dem Zahlungsverzug auch folgende Faktoren berücksichtigt:
- erwartete Rentabilität aus der Realisierung der Absicherung,
- Wahrscheinlichkeit, dass es zur Eintreibung kommen wird,
- voraussichtliche Dauer bis zur Beendigung der Eintreibung, sowie
- der ursprüngliche Zinssatz.

Die Höhe der Wertberichtigung stellt den Unterschied zwischen dem Buch- und dem Realisationswert dar, der Realisationswert entspricht dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsmittelflüsse einschließlich des eintreibbaren Werts der von einem Dritten gewährten Sicherheiten oder Garantien, abgezinst mit dem ursprünglichen Zinssatz des Darlehens bei seiner Gewährung.

Einzelwertberichtigungen werden von der Bank auf bedeutende Darlehen gebildet. In bestimmten Fällen kann eine Einzelwertberichtigung auch auf einige unbedeutende Darlehen gebildet werden.

Als bedeutende Darlehen werden in der Bank die folgenden angesehen:
- Darlehen an Kunden – juristische Personen meistens für Zwecke des Wohnhausbaus gemäß dem Bauspargesetz;
- Darlehen an Kunden–juristische Personen im Rahmen des Programms Rekofond (der Zweck ist die Rekonstruktion und Instandsetzung der Wohnhäuser) mit einem Zielbetrag über EUR 350 Tsd.;
- Darlehen an Kunden – natürliche Personen mit einem Zielbetrag über EUR 200 Tsd.

Die Grundlage für die Festlegung einer Einzelwertberichtigung ist der Vergleich der vertraglich vereinbarten Finanzflüsse vom Kunden mit den von der Bank erwarteten Finanzflüssen (einschließlich der Finanzflüsse aus der Absicherung des Darlehens). Die Höhe der Einzelwertberichtigung entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen diesen zwei Werten, beider Festlegung ihrer endgültigen Höhe können jedoch weitere Informationen über den Kunden berücksichtigt werden.

Für die individuelle Beurteilung der Fälle ist ein Forderungsgremium verantwortlich. Das Forderungsgremium richtet sich nach seinen Statuten und für Zwecke der Festlegung einer Einzelwertberichtigung in ausgewählten Fällen trifft es sich zusammen und tagt in regelmäßigen Quartalintervallen. Das Forderungsgremium entscheidet neben der Bildung der Einzelwertberichtigungen von bedeutenden Darlehen auch über die Bildung der Einzelwertberichtigungen von einigen unbedeutenden Darlehen und über die Bildung der Pauschalwertberichtigungen (auf Portfoliobasis) von einigen spezifischen Gruppen von unbedeutenden Darlehen.

Die Bank bildet die Wertberichtigungen von unbedeutenden Darlehen auf einer Portfoliobasis.

Als unbedeutende Darlehen werden von der Bank die folgenden angesehen:
- Darlehen an Kunden – juristische Personen im Rahmen des Programms Rekofond mit einem Zielbetrag bis zu EUR 350 Tsd.;
- Darlehen an Kunden – natürliche Personen mit einem Zielbetrag bis zu EUR 200 Tsd.;
- Darlehen an Arbeitnehmer.

Die Portfoliobildung der Wertberichtigungen ergibt sich aus den Ergebnissen der sog. internen Klassifizierung, die regelmäßig immer nach dem Ende des Kalendermonats erfolgt. Ein aktives Darlehen wird aufgrund eines Tilgungsverzugs des Kunden in eine von sechs internen Kategorien eingeordnet. Die Portfoliobildung der Wertberichtigungen arbeitet mit mehreren Koeffizienten, wobei die Wahrscheinlichkeiten des Verfalls zwischen den einzelnen Kategorien eine wesentliche Rolle spielt, aufgrund welcher anschließend die Wahrscheinlichkeit des Verfalls aus einer konkreten Kategorie bis in die KAT 5 bestimmt wird, die als der Satz für die Ermittlung der Wertberichtigung bezeichnet wird.

Eine Forderung wird ausgebucht, wenn sämtliche, mit deren Eintreibung zusammenhängenden Schritte unternommen wurden und es der Bank trotzdem nicht gelungen ist, den Schuldbetrag vom Kunden einzutreiben. Eine Forderung wird ebenfalls aufgrund des Verzichts auf die Forderungseintreibung nach einer rechtsgültigen Gerichtsentscheidung bzw. nach der Erklärung des Vollstreckers über die Uneinbringlichkeit der Forderung bzw. aufgrund der Entscheidung des Vorstands der Bank ausgebucht.

Wenn die Höhe der Wertminderung des Darlehens in den Folgeperioden vermindert wird und diese Verminderung objektiv einem Ereignis zuzuschreiben ist, das nach ursprünglicher Buchung der Wertberichtigung eingetreten ist, oder die Bank eine vorher ausgebuchte Forderung eintreibt, wird diese Wertberichtigung aufgelöst. Die Auflösung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Wertberichtigungen auf Darlehen“ erfasst.

3.7 Finanzielle Vermögenswerte

Die Bank erfasst finanzielle Vermögenswerte nach ihrer Absicht beim Erwerb und im Sinne ihrer Anlagestrategie für finanzielle Vermögenswerte in folgenden Portfolios:

- bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte,
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, und
- Darlehen und Forderungen.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte sind finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, welche die Bank bis zur Endfälligkeit zu halten beabsichtigt und kann, und welche auf einem aktiven Markt notiert sind. Sollte die Bank einen wesentlichen Teil dieses Portfolios veräußern, müsste die gesamte Kategorie in zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte umklassifiziert werden.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte werden beim Erwerb zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der um die mit der Anschaffung der finanziellen Vermögenswerte direkt zusammenhängenden Transaktionskosten erhöht wird. Nachfolgend werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In diesem Portfolio hält die Bank festverzinsliche Wertpapiere, und zwar Staatsanleihen, ausländische Bankanleihen und Nichtbankanleihen welche sie bis zur Endfälligkeit zu halten beschloss.

Bestandteil der Bewertung der bis zur Endfälligkeit zu haltenden finanziellen Vermögenswerte ist ebenfalls der zeitlich abgegrenzte proportionale Zinsertrag sowie die zeitlich abgegrenzte Differenz zwischen den niedrigeren Anschaffungskosten und dem Nominalwert (Diskont) bzw. zwischen den höheren Anschaffungskosten und dem Nominalwert (Prämie), die anhand der Effektivzinsmethode berechnet wurden.

Darlehen und Forderungen sind finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, die aber auf keinem aktiven Markt notiert sind. Beim Erwerb werden sie zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der um die mit der Anschaffung der finanziellen Vermögenswerte direkt zusammenhängenden Transaktionskosten erhöht wird. Nachfolgend werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind jegliche finanzielle Vermögenswerte, die weder als Darlehen oder Forderungen noch als bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte klassifiziert werden. Beim Erwerb werden sie zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der um die mit der Anschaffung der finanziellen Vermögenswerte direkt zusammenhängenden Transaktionskosten erhöht wird. Nachfolgend werden sie mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts resultierende Gewinne und Verluste werden im sonstigen Gesamtergebnis erfasst, solange der finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht oder sein Wert nicht gemindert wird – sollte dies der Fall sein, wird augenblicklich der bis dahin im sonstigen Gesamtergebnis erfasste kumulierte Verlust bzw. Gewinn erfolgswirksam erfasst. Der anhand der Effektivzinsmethode berechnete Zins wird in der Gewinn-und Verlustrechnung ausgewiesen. Dividenden aus den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Bank auf sie einen Rechtsanspruch hat.

Bei Investitionen in nicht notierte finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Zeitwert nicht zuverlässig bewertet werden können, werden wertgeminderte Aktiva zum Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsmittelflüsse nach Abzinsung mit derzeitigen Marktzinssätzen für ähnliche finanzielle Vermögenswerte bewertet. Jegliche Differenz zwischen dem ursprünglichen Buchwert und der Neubewertung wird als Wertminderungsverlust in der Gewinn-und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Bank erfasst Wertpapiergeschäfte auf den Bilanzkonten mit dem Erfüllungstag. Sämtliche Geschäfte der Bank mit Finanzinstrumenten sind geschäftsübliche Transaktionen.

Finanzielle Vermögenswerte werden nur dann ausgebucht, wenn die Rechte auf den Erhalt von Zahlungsmittelzuflüssen aus ihnen erloschen sind oder wenn die Bank im Wesentlichen sämtliche Risiken und Vorteile des Eigentumsrechts übertragen hat. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind – d.h. wenn die Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

3.8 Bemessung zum beizulegenden Zeitwert (IFRS 13)

IFRS 13 - Bemessung des beizulegenden Zeitwerts definiert den Begriff beizulegender Zeitwert als den Preis, der im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalls unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten werden würde oder bei Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre.

Festlegung des beizulegenden Zeitwerts der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte und der bis zur Endfälligkeit zu haltenden finanziellen Vermögenswerte:

Der beizulegende Zeitwert eines Wertpapieres wird als der Preisermittelt, zu dem das Wertpapier letztmals am geregelten Markt am Tag seiner Bewertung gehandelt wurde. Wenn dieser Preis nicht bestimmbar ist, wird zu seiner Bewertung der Preis herangezogen, zu dem das betreffende Wertpapier letztmals vor seinem Bewertungstag gehandelt wurde, wenn dieser Preis nicht älter als 30 Tage ist. Wenn der Marktpreis des Wertpapieres älter als 30 Tage ist, wird das betreffende Wertpapier mit dem Kurs aus der Applikation Bloomberg (fixierter MID-Kurs zum letzten Handelstag im Monat) bewertet.

Festlegung des beizulegenden Zeitwerts der Bankwertpapiere

Der beizulegende Zeitwert eines Bankwertpapieres wird als der Preis ermittelt, zu dem das Wertpapier letztmals am geregelten Markt am Tag seiner Bewertung gehandelt wurde. Wenn dieser Preis nicht bestimmbar ist, wird zu seiner Bewertung der Preis herangezogen, zu dem das betreffende Wertpapier letztmals vor seinem Bewertungstag gehandelt wurde, wenn dieser Preis nicht älter als 30 Tage ist. Wenn der Marktpreis des Wertpapieres älter als 30 Tage ist, wird der theoretische Preis des Wertpapieres festgelegt.

Der theoretische Preis des Bankwertpapieres wird auf Grundlage der Ertragskurve der slowakischen Staatspapiere festgelegt, die in der Applikation Bloomberg am nächsten Tag nach dem Monatsende vor dem Beginn des Handels veröffentlicht wird.

Der theoretische Preis des Wertpapieres wird in der Art ermittelt, dass dem Ertrag (YTM) des Staatspapieres mit einer vergleichbaren Fälligkeitsfrist ein Risikozuschlag in Höhe von 40 Basispunkten (yield+40bp) zugerechnet wird. Aus dem auf diese Weise ermittelten Ertrag wird der theoretische Preis (theoretischer Kurs) des Wertpapieres abgeleitet.

Bewertungstechniken

Das Ziel der Anwendung der Bewertungstechniken ist es, unter den derzeitigen Marktbedingungen den Preis eines Vermögensgegenstandes oder einer Verbindlichkeit unter den Marktteilnehmern zum Bewertungstag abzuschätzen.

Die Bank verwendet bei der Bewertung von Wertpapieren, Forderungen gegenüber Banken eine Marktbewertung. Die Bank verwendet bei der Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden eine Einnahmenbewertung.

Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte

Zur Erhöhung der Konsistenz und Vergleichbarkeit der Bewertungen mit dem beizulegenden Zeitwert sowie der zusammenhängenden Veröffentlichungen hat der IFRS 13 eine Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte eingeführt, durch welche die Inputfaktoren der zur Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert verwendeten Bewertungstechniken in drei Stufen kategorisiert werden. Die Werte der Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert nach den festgelegten Stufen werden im Anhang im Abschnitt 4.5 sowie im Abschnitt 6.31 – Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten angeführt.

Diese Hierarchie besteht aus folgenden drei Stufen:

Stufe 1: Bewertung zu quotierten (nicht angepassten) Preisen auf aktiven Märkten,
Stufe 2: Bewertung anhand eines Modells, dessen sämtliche wesentlichen Inputfaktoren auf Finanzmärkten direkt beobachtbar sind, oder Bewertung zu quotierten Preisen auf nicht aktiven Märkten,
Stufe 3: Bewertung anhand eines Modells, dessen wesentliche Inputfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren – subjektive Inputfaktoren.

3.9 Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden verrechnet und deren Nettowert in der Bilanz dann ausgewiesen, wenn ein rechtlich eintreibbarer Anspruch auf die Verrechnung der ausgewiesenen Werte existiert und zugleich die Absicht besteht, Transaktionen auf Basis der Nettodifferenz zu begleichen oder die Realisierung des Vermögenswertes und die Begleichung der Verbindlichkeit gleichzeitig vorzunehmen.

3.10 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen, das aus Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten besteht, wird zu Anschaffungskosten angesetzt, wobei der Grad der Abnutzung indirekt durch kumulierte Abschreibungen dargestellt wird. Die Anschaffungskosten bestehen aus dem Anschaffungspreis der Vermögenswerte sowie den Anschaffungsnebenkosten, z.B. Transport-

kosten, Post-und Zollgebühren, Provisionen, Zinsen auf Investitionsdarlehen, die vom Zeitpunkt der Anschaffung bis zum Tag der erstmaligen Nutzung gebucht wurden.

Nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs-bzw. Herstellungskosten des Vermögenswerts oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass hieraus der Bank zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte werden ratierlich monatlich gemäß dem genehmigten Abschreibungsplan abgeschrieben, und zwar ab dem Monat, in dem der betreffende Vermögensgegenstand erstmalig genutzt wurde. Das Anlagevermögen wird anhand der linearen Abschreibungsmethode abgeschrieben, wobei die Höhe der monatlichen Abschreibung als Quotient des abzuschreibenden Wertes und der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts bestimmt wird. Der abzuschreibende Wert umfasst die Anschaffungskosten, vermindert um den voraussichtlichen Wert des Vermögenswerts zum Ausbuchungsstichtag. Der voraussichtliche Wert des Vermögenswerts zum Ausbuchungsstichtag ist sein erwarteter Verkaufspreis, vermindert um Aufwendungen für die Verkaufsabwicklung, wäre er bereits in dem Alter und Zustand, der am Ende seiner wirtschaftlichen Nutzungsdauer erwartet wird. Der Verkaufspreis wird nach Berücksichtigung der Aufwendungen für die Verkaufsabwicklung ermittelt.

Der Abschreibungsplan, aus dem die handelsrechtlichen Abschreibungssätze abgeleitet sind, ist auf Basis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens wie folgt festgelegt:

Art des Vermögens	Abschreibungsdauer in Jahren
Betriebliche Sachanlagen:	
Gebäude, Bauten, kleine Bauten	40
Maschinen und Einrichtungen	4, 6
Hardware	4
Betriebs-und Geschäftsausstattung	6, 12
Möbel	6
Transportmittel	4
Immaterielle Vermögenswerte:	
Software, bewertbare Rechte	4, 10

Die Bank überprüft regelmäßig die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethoden zum Ende jedes Geschäftsjahres.

Bei jeglichen Umständen, die auf eine Buchwertminderung des Anlagevermögens hinweisen, schätzt die Bank den entsprechenden Realisationswert. Falls der Buchwert des Anlagevermögens höher als dessen Realisationswert ist, handelt es sich um eine vorübergehende Wertminderung des Vermögenswertes, welche durch Bildung einer Wertberichtigung berücksichtigt wird. Mit dieser Wertberichtigung wird der Wert des Vermögensgegenstands auf seinen Realisationswert herabgesetzt. Der Realisationswert ist entweder dem beizulegenden Wert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten oder dem Nutzungswert, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

3.11 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen gehalten werden. In 2009 begann die Bank, auf Basis des zwischen der Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. und der Wüstenrot poisťovňa abgeschlossenen Mietvertrags 70 % ihrer Büroräumlichkeiten in den Gebäuden in Banská Bystrica, Košice, Nitra und 25 % des Gebäude der Zentrale in Bratislava zu vermieten. Die Bank vermietet die Liegenschaft in Bratislava in der Vajnorská Straße zur Gänze.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden zu Anschaffungskosten bewertet, wobei der Grad der Abnutzung durch Abschreibungen berücksichtigt wird. Abschreibungen auf die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden in derselben Art und Weise berechnet wie Abschreibungen auf Sachanlagen - Gebäuden.

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird für Zwecke der Offenlegung als Marktwert auf Basis eines Sachverständigengutachtens ermittelt.

Die Anschaffungskosten, der Restbuchwert und der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind im Abschnitt 6.8 aufgeführt.

3.12 Leasing

Operatives Leasing

Das Leasing, bei der ein bedeutender Teil des Risikos sowie ein bedeutender Teil der aus dem Eigentum resultierenden Vorteile vom Leasinggeber getragen werden, wird als operatives Leasing klassifiziert. Die im Rahmen des operativen Leasings getätigten oder erhaltenen Zahlungen (gekürzt um die vom Leasinggeber gewährten Anreize) werden erfolgswirksam gleichmäßig über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

3.13 Vorräte

Vorräte am Lager werden zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, so dass der Wert des Vorratsvermögens seinen Nettorealisationswert nicht überschreitet. Die Anschaffungskosten setzen sich aus sämtlichen Aufwendungen für den Kauf bzw. die Herstellung sowie aus sonstigen Anschaffungsnebenkosten, die aufgewandt wurden, um die Vorräte im derzeitigen Stand zu dem derzeitigen Ort zu bringen, zusammen.

Bei der Bewertung der Entnahme von am Lager befindlichen Vorräten derselben Art verwendet die Bank die FIFO-Methode, bei welcher der Preis des ersten Lagerzugangs für den ersten Lagerabgang unterstellt wird, d.h. die Lagerentnahme wird stets mit dem Preis der ältesten am Lager befindlichen Vorräte bewertet.

3.14 Spareinlagen der Kunden und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Spareinlagen der Kunden und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden bei erstmaliger Erfassung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, abzüglich Transaktionskosten, die direkt mit dem Erwerb der Verbindlichkeit zusammenhängen (Provision für den Vertragsabschluss).

Nachfolgend werden diese Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die anhand der Effektivzinsmethode ermittelt werden. Neben den Transaktionskosten wird auch die Gebühr für den Abschluss des Bausparvertrags über die Spardauer zeitlich abgegrenzt.

3.15 Rückstellungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen mit unbestimmter Fälligkeit bzw. Höhe und werden mit dem Barwert der erwarteten Liquiditätsabflüsse angesetzt. Für die Schätzung einer Rückstellung sind sämtliche Risiken und Ungewissheiten zu berücksichtigen, die unvermeidlich von vielen zusammenhängenden Ereignissen und Umständen begleitet werden.

Eine Rückstellung wird nach Erfüllung folgender Kriterien gebildet:

- es besteht eine Verpflichtung (rechtliche oder faktische), die sich aus einem Ereignis in der Vergangenheit ergibt,
- es ist wahrscheinlich, dass zur Erfüllung dieser Verpflichtung kommt und sie wird ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erfordern, und
- es ist eine zuverlässige Schätzung der Höhe des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen möglich.

3.16 Nahestehende Unternehmen und Personen

Unternehmen und Personen werden als nahe stehend betrachtet, wenn sie in einer Beziehung zu einer Buchführungseinheit stehen, die einen Jahresabschluss erstellt (weiter nur „berichtende Buchführungseinheit“).

Eine Person oder ein naher Familienangehöriger dieser Person sind nahe stehend, wenn diese Person:

- in der berichtenden Buchführungseinheit einen beherrschenden oder gemeinsamen beherrschenden Einfluss hat,
- in der berichtenden Buchführungseinheit einen maßgeblichen Einfluss hat, oder
- im Management der berichtenden Buchführungseinheit oder ihrer Mutterbuchführungseinheit eine Schlüsselposition bekleidet.

Eine Buchführungseinheit ist mit der berichtenden Buchführungseinheit nahe stehend, wenn:

- diese Buchführungseinheit und die berichtende Buchführungseinheit zur selben Gruppe gehören; das bedeutet, dass jede Mutterbuchführungseinheit, Tochterbuchführungseinheit und Schwesterbuchführungseinheit einander nahe stehen,
- eine der beiden Buchführungseinheiten eine assoziierte Buchführungseinheit oder eine Buchführungseinheit mit einem gemeinsamen beherrschenden Einfluss der anderen Buchführungseinheit ist, oder eine assoziierte Buchführungseinheit oder eine Buchführungseinheit mit einem gemeinsamen beherrschenden Einfluss eines Mitglieds der Gruppe ist, dessen Mitglied auch diese andere Buchführungseinheit ist,
- beide Buchführungseinheiten eine Buchführungseinheit mit einem gemeinsamen beherrschenden Einfluss desselben Dritten sind,
- eine der beiden Buchführungseinheiten eine Buchführungseinheit mit einem gemeinsamen beherrschenden Einfluss eines Dritten ist und die andere Buchführungseinheit eine assoziierte Buchführungseinheit dieses Dritten ist,
- es sich bei einer Buchführungseinheit um einen Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer, entweder der berichtenden Buchführungseinheit oder einer dieser berichtenden Buchführungseinheit nahestehenden Buchführungseinheit, handelt. Handelt es sich bei der berichtenden Buchführungseinheit selbst um einen solchen Plan, werden die in den Plan einzahlenden Arbeitnehmer als dieser nahe stehend betrachtet,
- eine unter den Punkt 1 fallende Person die einen beherrschenden oder gemeinsamen beherrschenden Einfluss in der Buchführungseinheit hat.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen sind die Übertragungen von Ressourcen, Dienstleistungen oder Verpflichtungen zwischen der berichtenden Buchführungseinheit und einem nahe stehenden Unternehmen/einer nahestehenden Person, und zwar unabhängig davon, ob ein Preis berechnet wurde.

Nahe Familienangehörige einer Person sind die Familienmitglieder dieser Person, bei denen erwartet werden kann, dass sie bei ihren Aktivitäten mit der Buchführungseinheit diese Person beeinflussen oder durch diese beeinflusst werden können. Dazu gehören:

- Kinder dieser Person, ihr Ehegatte/Ehegattin oder Lebensgefährte/Lebensgefährtin,
- Kinder des Ehegatten/Ehegattin oder des Lebensgefährten/Lebensgefährtin dieser Person,
- Abhängige Personen dieser Person, des Ehegatten/Ehegattin oder des Lebensgefährten/Lebensgefährtin dieser Person.

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Buchführungseinheit direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind, dies schließt Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane dieser Buchführungseinheit mit ein.

Bei der Betrachtung aller möglichen Beziehungen der Bank zu ihren nahe stehenden Unternehmen und Personen wird der wirtschaftliche Gehalt der Beziehung und nicht allein die rechtliche Gestaltung geprüft.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat die Bank viele Geschäftsvorfälle mit ihr nahe stehenden Unternehmen und Personen abgewickelt (Abschnitt 6.29).

3.17 Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, die im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der von den Bankangestellten geleisteten Arbeit entstehen, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Personalkosten“ ausgewiesen. Zu kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer zählen Löhne und Gehälter, Urlaubsabgeltung, u. Ä.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Bank klassifiziert die mit der Altersversorgung seiner/ihrer Mitarbeiter zusammenhängenden Leistungen als beitragsorientierte Pläne.

Bei beitragsorientierten Plänen entrichtet die Bank festgelegte Beiträge an eine eigenständige Institution, die in der Gewinn-und Verlustrechnung unter dem Posten „Personalkosten“ ausgewiesen werden. Es handelt sich dabei um verbindliche, aufgrund der entsprechenden Rechtsvorschriften an die Sozialversicherungsanstalt bzw. an private Rentenverwaltungsgesellschaften gezahlte Sozialversicherungsbeiträge. Die Bank ist weder rechtlich noch auf eine andere (implizite) Weise zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet, falls der Fonds nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um die Pensionsansprüche aller Mitarbeiter aus den laufenden und vorherigen Geschäftsjahren zu begleichen.

3.18 Eigenkapital

Dividenden werden als Verminderung des Eigenkapitals erst in dem Bilanzierungszeitraum ausgewiesen, in dem die Hauptversammlung ihre Ausschüttung beschließt. Die von der Hauptversammlung nach dem Bilanzstichtag beschlossene Dividendenausschüttung wird im Anhang zum Einzelabschluss angeführt.

Die gesetzliche Rücklage wird bis zur Höhe von 20 % des gezeichneten Kapitals gebildet, mit jährlicher Mindestzuführung von 10 % des im Vorjahresabschluss ausgewiesenen Nettogewinns. Die Bank kann die gesetzliche Rücklage nur zur Verlustdeckung verwenden.

3.19 Verfahren zur Bilanzierung von Zinserträgen und Zinsaufwendungen, Methoden für den Ausweis von Einnahmen aus wertgeminderten Aktiva, einschließlich der Zinsen

- Die Bank erfasst die mit den Aktiva und Passiva zusammenhängenden Zinserträge und Zinsaufwendungen zusammen mit diesen Aktiva und Passiva.
- Zinserträge aus Darlehen, zu denen eine Wertberichtigung gebildet wurde (im Folgenden „wertgeminderte Darlehen“) werden anhand des Zinssatzes berechnet, der zur Abzinsung künftiger Zahlungsmittelflüsse für die Ermittlung der Höhe des Wertminderungsverlusts verwendet wurde.
- Zinserträge und -aufwendungen aus zur Veräußerung verfügbaren und bis zur Endfälligkeit zu haltenden finanziellen Vermögenswerten sowie aus Darlehen und Forderungen werden anhand der Effektivzinsmethode berechnet. Als Zinserträge/-aufwendungen werden der Diskont, d.h. die aufgelaufene Differenz zwischen den niedrigeren Anschaffungskosten und dem höheren Nominalwert der Anleihe, sowie der aufgelaufene Zins aus dem Coupon, und als Zinsaufwendungen die Prämie, d.h. die aufgelaufene Differenz zwischen den höheren Anschaffungskosten und dem niedrigeren Wert der Anleihe, gebucht. Für die Dauer des Haltens von Staatsanleihen werden Zinserträge aus dem Coupon mit ihrer Bruttohöhe erfasst.
- Die von der Bank gebuchten Zinserträge aus Kassenobligationen der NBS werden anhand der Effektivzinsmethode berechnet.

Die Gebühr für Vertragsabschluss und ausgezahlte oder erhaltene Provisionen für die mit der Beschaffung oder Entstehung von Finanzvermögenswerten oder Verpflichtung verbundenen Leistungen sind ein Bestendteil des effektiven Zinssatzes des Finanzinstruments.

Die Abschlussgebühr und erhaltene bzw. ausgezahlte Provisionen für Handlungen, die mit der Entstehung oder dem Erwerb eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit zusammenhängen, bilden einen Bestandteil des Effektivzinssatzes des finanziellen Vermögenswerts.

3.20 Bilanzierung von Gebühren und Provisionen

Gebühren und Provisionen werden grundsätzlich periodengerecht zum Zeitpunkt der Dienstleistungserbringung gebucht.

Gebühren für die Verwaltung von Bauspardarlehen, Zwischenfinanzierungsdarlehen oder des Bausparens, z.B. Gebühren für die Kündigung des Bausparvertrags oder für die Kontoverwaltung, stellen einen Ertrag im Zeitpunkt der Dienstleistungserbringung dar.

3.21 Einkommensteuer

Die fällige Ertragsteuer sowie latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden separat von sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für die Berichtsperiode ausgewiesene Ertragsteuer besteht aus der fälligen Steuerschuld für die Berichtsperiode und aus der latenten Steuer. Die Steuerbemessungsgrundlage für die fällige Körperschaftsteuer wird aus dem IFRS-Jahresergebnis der laufenden Periode durch Hinzurechnung der das Jahresergebnis erhöhenden und unter Abzug der das Jahresergebnis vermindernden steuerlichen Posten berechnet.

Latente Steuern (latente Steuerforderung bzw. latente Steuerverbindlichkeit) resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten und deren Steuerwert. Eine latente Steuerforderung wird lediglich in der Höhe angesetzt, in der es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Die Bank berechnet latente Steuern anhand der Steuersätze, die zum Zeitpunkt der Begleichung der latenten Steuer, d.h. der Realisierung einer Forderung oder Erfüllung einer Schuld, erwartet werden.

3.22 Eingebettete derivative Finanzinstrumente

Der Zinsbonus (Abschnitt 6.11) und die Gebühr für die vorzeitige Kündigung des Bausparvertrags haben den Charakter von eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten. Die wirtschaftlichen Charakteristika und Risiken von eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten sind jedoch eng mit den wirtschaftlichen Charakteristika und Risiken des Basisvertrags verbunden. Daher ist es nicht möglich, sie vom Basisvertrag zu trennen.

3.23 Erlassene Standards und Interpretationen, die die Tätigkeit der Bank belangen, die jedoch noch nicht wirksam geworden sind

IFRS 9 Finanzinstrumente (2014)
(Wirksam für die Berichtsperioden, die am 1. Januar 2018 oder später beginnen, ist retrospektiv mit gewissen Ausnahmen anzuwenden. Die Regelung der Vorjahre ist nicht erforderlich.)

Der Standard ersetzt den Standard IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung, außer von IAS 39 festgestellter Ausnahmen vom Anwendungsbereich auf Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Portfolios gegen Zinsänderungsrisiken, die in Kraft bleiben. Da die Bank einen Gruppenzugriff verwendet, wird die bestehende Hedge Accounting, wie sie von IAS 39 erforderlich ist, auch weiterhin verwendet.

Obwohl die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, d.h. im Gesamtergebnis ausgewiesene fortgeführte Anschaffungskosten und Zeitwert (FVOCI) und ergebniswirksam erfasste Zeitwert (FVTPL) ähnlich zu der in IAS 39 erfassten Bewertung ist, die Kriterien für die Klassifizierung in die betreffende Bewertungskategorie sind wesentlich unterschiedlich.

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, falls die folgenden zwei Bedingungen erfüllt sind:

- Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens lieg darin, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, und

- Die vertraglichen Bedingungen der finanziellen Vermögenswerte führen zu festgelegten Zeitpunkten für die Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Im Falle der nicht gehandelten Eigenkapitalinstrumente kann sich die Gesellschaft unwiderruflich entscheiden, dass die Änderungen des Zeitwerts zuzüglich Kursgewinne und Kursverluste im Gesamtergebnis ausgewiesen werden. Unter keinen Umständen kann dann eine Reklassifizierung in die FVTPL Kategorie erfolgt werden.

Im Falle der Schuldinstrumente, die durch FVOCI bewertet sind, werden die Zinserlöse, erwartete Kreditverluste, Kursgewinne und Kursverluste in der Gewinn- und Verlusterrechnung ausgewiesen und zwar gleicherweise wie im Falle der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte. Sonstige Gewinne und Verluste werden im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesen und werden in die Gewinn- und Verlusterrechnung erst bei der Veräußerung des Vermögenswertes reklassifiziert.

Das im IAS 39 angeführte Wertminderungsmodell „entstandene Verluste“ wird mit dem, im IFRS 9 angegebenen Modell „erwartete Kreditverluste“ ersetzt, d.h. dass das Verlustereignis nicht den Ausweis von Wertminderung vorgehen muss. Das neue Wertminderungsmodell wird auf diejenigen finanziellen Vermögenswerte angewandt, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOIC bewertet werden, ausgenommen der Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, sowie auf Erlöse aus Verträgen (contract assets).

Nach IFRS 9 wird der Berichtigungsposten auf eine der folgenden Weisen bewertet:
- 12 Monate ECL: das sind ECL, die sich aus möglichen Insolvenzfällen im Laufe von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag ergeben; und
- ECL gemäß der Laufzeit: das sind ECL, die sich aus allen möglichen Insolvenzfällen während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments ergeben.

IFRS 9 umfasst ein neues Hedge Accounting Modell, das die Hedge Accounting näher zur Risikosteuerung bringt. Die Typen von Absicherungsbeziehungen, d.h. Zeitwert und Kapitalfluss bleiben zwar unverändert, aber zusätzliche Annahmen sind erforderlich.

Der Standard beinhaltet neue Anforderungen auf die Erreichung, Fortsetzung und Beendigung des Hedge Accounting und erlaubt, die weiteren Risiken als abgesicherte Posten zu bestimmen. Es werden umfangreiche zusätzliche Veröffentlichungen über die Risikosteuerung der Gesellschaft und ihren Absicherungsaktivitäten zu erfordern.

Nach der Analyse der finanziellen Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie der Bank und deren Steuerung wurden die zwei folgenden Geschäftsmodelle identifiziert:

a) das Modell, in dem die Finanzinstrumente zwecks des Erhalts von vertraglichen Kapitalflüssen für die folgenden Portfolios gehalten werden:
   - Darlehen und Verbindlichkeiten gegenüber Klienten
   - Investitionen auf dem Finanzmarkt zwecks der Erlangung des Zinsertrags
   - Sonstige finanzielle Vermögenswerte

b) das Modell, in dem die Finanzinstrumente zwecks des Erhalts von vertraglichen Kapitalflüssen und der Veräußerung für das folgende Portfolio gehalten werden:
   - Investitionen auf dem Finanzmarkt zwecks der Erlangung eines Zinsertrags, aber auch des Veräußerungsgewinns

Ausfalldefinition

Als ausgefallen betrachtet die Bank diejenige Finanzinstrumente, die im Verzug von 90 und mehr Tagen sind, und es ist nicht wahrscheinlich, dass der Schuldner die ganze Kreditverbindlichkeit ohne Hilfe der Bank tilgt. Die Bank wird bei der Beurteilung, ob sich der Schuldner im Ausfall befindet, quantitative sowie qualitative Indikatoren abwägen.

Deutliche Erhöhung des Kreditrisikos

Unter deutlicher Erhöhung des Kreditrisikos versteht man die Erhöhung des Kreditrisikos ab dem Zeitpunkt der Kreditgewährung. Wenn das aus dem Kredit folgende Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz deutlich gestiegen ist und die Bedingungen für die Eingliederung in Stage 1 nicht erfüllt sind, wird die Verbindlichkeit in Stage 2 übertragen, wo eine Wertberichtigung auf den Verlust während der ganzen Kreditlaufzeit gebildet wird.

Die Grundlage für die Beurteilung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos ist die Schaffung von Aktuelle und ursprüngliche Fehlerwahrscheinlichkeitskurve, die ursprüngliche Kurve basiert auf historischen Daten und die aktuelle makroökonomische Vorhersage ist enthalten. Anschließend wird die relative Veränderung zwischen diesen Kurven für jedes Darlehen verglichen, und wenn das festgelegte Limit überschritten wird, werden die betreffenden Engagements in die Stufe 2 verschoben, da von Beginn an ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos erwartet wird. Die Grenzhöhe wird periodisch zusammen mit der Aktualisierung der anderen Parameter bestimmt.

Zwecks der Festlegung der Methode der Bewertung der finanziellen Vermögenswerte ist es neben der Einreihung der finanziellen Vermögenswerte in ein Geschäftsmodel auch die Einschätzung der Charakteristik der vertraglichen Kapitalflüsse notwendig. Diese Einschätzung erfolgt nicht auf der Ebene einzelner finanzieller Vermögenswerte. Finanzielle Vermögenswerte wird in eine homogene Gruppe der finanziellen Vermögenswerte – in ein Portfolio eingegliedert und anschließend werden die Portfolien in ein von den festgelegten Geschäftsmodellen eingegliedert. Auf Grundlage der Eingliederung der finanziellen Vermögenswerte in Geschäftsmodelle und der Analyse deren vertraglichen Kapitalflüsse legt die Bank die folgende Klassifizierung fest:

- finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (amortised cost)
- finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Veränderungen im sonstigen Gesamtergebnis (fair value through other comprehensive income).

Die Auswirkungen des Übergangs auf IFRS 9 sind wie folgt:

Anhand der Analyse der finanziellen Vermögenswerte und unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie der Bank wurde zum 1. Januar 2018 ein Teil der Wertpapiere in der Gesamthöhe von 30.630 Tsd. EUR aus dem Geschäftsmodel, in dem die Finanzinstrumente zwecks des Erhalts von vertraglichen Kapitalflüssen gehalten werden, in das Geschäftsmodel, in dem die Finanzinstrumente zwecks des Erhalts von vertraglichen Kapitalflüssen und der Veräußerung gehalten werden, übertragen. Die Auswirkungen auf das Eigenkapital beliefen sich auf 8.887 TEUR zum 1. Januar 2018.

Seit 1. Januar 2018 führte die Bank eine neue Methode der Ermittlung der Berichtigungsposten „erwartete Kreditverluste“ ein. Die gesamten Auswirkungen auf das Eigenkapital beliefen sich auf 2.615 Tsd. EUR zum 1. Januar 2018. Angesichts der positiven makroökonomischen Prognosen und der Beibehaltung des konservativen Ansatzes war der vorausblickende Einfluss des Szenarios null.

IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden
(veröffentlicht am 12. April 2016)
(Wirksam für Berichtsperioden, die am 1. Januar 2018 oder später beginnen.)

Der neue Standard legt den komplexen Rahmen der Ausweisung der Erlöse fest, wobei den bereits existierenden Standard der IFRS ersetzt. Das Grundprinzip ist das 5-Schritte-Modell, das die Gesellschaften annehmen müssen, um festzulegen, wann und in welcher Höhe der Erlös auszuweisen ist. Das neue Modell legt fest, dass die Erlöse auszuweisen sind, sobald die Gesellschaft die Kontrolle über die Waren und Dienstleistungen auf den Kunden überträgt, und zwar in der Höhe, auf die die Gesellschaft laut eigenen Erwartungen Anspruch haben soll. Je nachdem, ob gewisse Kriterien erfüllt sind, wird:

- der Erlös im Laufe der Zeit auf solche Weise ausgewiesen, die die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft darstellt, oder
- zum Zeitpunkt, wenn die Kontrolle über die Waren und Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wurde.

IFRS 15 legt ebenfalls die Grundsätze fest, die die Gesellschaft bei der Einführung der qualitativen und quantitativen Veröffentlichungen anwenden soll, die den Abschlussadressaten nützliche Informationen über dem Charakter, der Höhe, der Zeit und der Unsicherheit der Erträgen und des Cash Flows, die aufgrund des Vertrages mit dem Kunden entstehen, liefern.

Die Erläuterungen zur IFRS 15 erläutern einige Erfordernisse des Standards und ermöglichen weitere Vereinfachungen beim Übergang auf den neuen Standard für die Gesellschaften, die den neuen Standard umsetzen.

Sie erläutern die Zusätze wie folgt:

- im Vertrag die Leistungspflicht – die Zusage, dem Kunden die Ware und die Dienstleistung zu liefern, zu identifizieren;
- zu bestimmen, ob die Gesellschaft der sog. Prinzipal (Waren- und Dienstleistungslieferant, Prinzipal) oder der Vertreter (Person verantwortlich für die Sicherstellung, dass die Ware und die Dienstleistungen geliefert werden, Agent) ist; und
- zu bestimmen, ob die Erträge für die Gewährung der Lizenz zu einem bestimmten Zeitpunkt (at a point of time) oder im Laufe der Zeit (over time) angesetzt werden sollen.

Außerdem gewähren die Zusätze den Gesellschaften zwei zusätzliche praktische Ausnahmen:

- Die Gesellschaft muss nicht rückwirkend die Verträge anpassen, die zum Beginn derjenigen Berichtsperiode beendigt sind, die frühestens dargestellt ist (das gilt nur für Gesellschaften, die die Methode der vollen retrospektiven Anpassung anwenden);
- Die Gesellschaft muss nicht rückwirkend die Verträge anpassen, die vor dem Beginn der frühesten dargestellten Berichtsperiode modifiziert wurden. Stattdessen muss sie jedoch den summarischen Effekt aller Modifikationen angeben, zu denen es vor dem Beginn der frühesten dargestellten Berichtsperiode gekommen ist (gilt auch für Gesellschaften, die den kumulativen Effekt bei erster Anwendung des Standards zum Tag dessen erster Anwendung ausweisen).

Der neue Standard wird kein deutlicher Einfluss auf den Jahresabschluss bei seiner ersten Anwendung haben. Die Bank erwartet nicht, dass sich der Zeitpunkt des Ansatzes, des Ertrags und dessen Bewertung nach IFRS 5 angesichts der Natur der Operationen der Bank und der Art der Erträge, die die Bank erzielt hat, ändern wird.

IFRS 16 Leasingverhältnisse
(Wirksam für Berichtsperioden, die am 1. Januar 2019 oder später beginnen.)

IFRS 16 ersetzt den Standard IAS 17 Leasingverhältnisse und zusammenhängende Interpretationen. Der Standard beseitigt das derzeitige duale Model der Buchung beim Mieter. Stattessen fordert er, dass die Gesellschaften die Mehrheit der Mieten in der Bilanz nach einem einheitlichen Model bei Eliminierung der Unterscheidung zwischen Operating- und Finanzierungsleasing ansetzen.

Nach IFRS 16 stellt der Vertrag die Miete dar, oder enthält die Mieter, wenn er das Recht auf die Kontrolle der Nutzung des identifizierten Vermögens während eines bestimmten Zeitraums zum Gegenwert überträgt. Bei solchen Verträgen erfordert das neue Modell, dass der Mieter das Nutzungsrecht (right of use) sowie die Verbindlichkeit aus dem Leasingverhältnis als Vermögenswert ansetzt. Dies wird zu erhöhten Kosten bei einer Mehrheit von Leasingverhältnissen gleich am Anfang führen, obwohl der Mieter eine konstante Jahresmiete zahlt.

Der neue Standard führt auch einige Ausnahmen für den Mieter ein, die Folgendes enthalten:

- Leasingverhältnisse mit einer Mietdauer von 12 Monaten und weniger und die keine Kaufoption enthalten,
- Leasingverhältnisse, bei welchen der Mietgegenstand einen niedrigen Wert hat (die sog. small-ticket Leasingverhältnisse).

Die Einführung des neuen Standards hat größtenteils keinen Einfluss auf die Buchung beim Vermieter. Der Vermieter wird weiterhin zwischen Operating- und Finanzierungsleasing unterscheiden.
Die Bank überprüft derzeit die Auswirkungen aller Verträge, anhand von welchen sie ein Mietverhältnis eingeht.

3.24 Die die Tätigkeit der Bank betreffenden Standards und Interpretationen, die bereits veröffentlicht aber noch nicht wirksam wurden.

Zum Datum der Genehmigung des Jahresabschlusses wurden die unten angeführten Standards veröffentlicht, diese wurden jedoch weder wirksam noch in der EU angenommen. Angeführt sind jene veröffentlichte Standards und Interpretationen, bei denen die Bank gewissen Einfluss auf die Veröffentlichungen, finanzielle Lage oder die Leistungsfähigkeit zum Zeitpunkt deren künftigen Anwendung erwartet. Die Bank plant, diese Standards ab dem Datum deren Wirksamkeit oder ab dem Datum deren Annahme durch EU anzuwenden.

Zusätze zur IFRS 10 und IAS 28: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture
(Die Europäische Kommission hat entschieden, die Annahme der Zusätze auf unbestimmte Zeit auszusetzen.)

Die Zusätze erläutern, dass in Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture der Gewinn oder Verlust im solchen Umfang und je nach dem, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte den Unternehmen bilden, wie folgt angesetzt wird:

- der Gewinn oder Verlust wird in voller Höhe angesetzt, wenn die Transaktion zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture die Übertragung des Vermögens bzw. der Vermögenswerte, die den Unternehmen bilden, einschließt (gleichgültig, ob diese in der Tochtergesellschaft untergebracht sind), während
- der Gewinn oder Verlust wird teilweise angesetzt, wenn die Transaktion zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture die Übertragung des Vermögens bzw. der Vermögenswerte, die den Unternehmen nicht bilden, einschließt, auch wenn diese in der Tochtergesellschaft untergebracht sind.

Die Bank erwartet nicht, dass die Zusätze bei deren erstmaligen Anwendung aufgrund des Umfangs und der Natur der Banktransaktionen, die assoziierten Unternehmen und Joint Ventures einbeziehen, eine wesentliche Auswirkungen auf ihren Jahresabschluss haben werden.

IFRIC 22: Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen
(Wirksam für Berichtsperioden, die am 1. Januar 2018 oder später beginnen. Die Interpretation wurde noch nicht durch die EU angenommen.)

IFRIC 22 enthält die Anforderungen an den Wechselkurs, der bei Transaktionen in einer fremden Währung (wie Transaktionen im Zusammenhang mit Erträgen) anzuwenden ist, wenn eine Vorauszahlung gewährt oder angenommen wird, und

erläutert, dass der Tag der Vornahme der Transaktion der Tag ist, wenn die Gesellschaft zum ersten Mal die aktive oder passive Abgrenzung, die bei der Gewährung oder Annahme des Gegenwerts in Form der Vorauszahlung entstanden ist, ansetzt. Für Transaktionen, die mehrere Zahlungen oder Einnahmen enthalten, stellt jede Zahlung oder Einnahme einen individuellen Tag der Transaktionsdurchführung.

Die Bank erwartet nicht, dass die Interpretation bei deren erstmaligen Anwendung wesentliche Auswirkungen auf ihren Jahresabschluss haben wird, weil die Bank bei der erstmaligen Erfassung des nicht monetären Vermögenswertes aus der Vorauszahlung oder der nicht monetären Schuld aus aufgeschobenem Ertrag diejenigen Wechselkurse verwendet, die am Tag der Leistung oder des Empfangs der Vorauszahlung gültig werden.

Zusätze zur IFRS 2: Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung
(Wirksam für Berichtsperioden, die am 1. Januar 2018 oder später beginnen; sie sind prospektiv anzuwenden. Die Zusätze wurden noch nicht durch die EU angenommen.)

Die Zusätze erklären die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung in folgenden Bereichen:

- der Einfluss von Bedingungen, die mit dem Anspruch auf Bewertung von den in bar erfüllten anteilsbasierten Vergütungstransaktionen zusammenhängen,
- anteilsbasierte Vergütungen, die mit Steuereinbehalt erfüllt werden;
- Modifizierung von anteilsbasierten Vergütungstransaktionen, die die Klassifizierung der Transaktion von der Kategorie erfüllt in bar in die Kategorie erfüllt in Eigenkapitaltiteln ändert.

Die Bank erwartet nicht, dass die Zusätze bei deren erster Anwendung wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung ihres Jahresabschlusses haben werden, weil sie keine materiellen Transaktionen mit anteilsbasierten Vergütungen abchließt.

Zusätze zur IFRS 9: Finanzinstrumente mit der Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung mit negativer Ausgleichsleistung
(veröffentlicht am 12. Oktober 2017. Wirksam für Berichtsperioden, die am 1. Januar 2019 oder später beginnen. Die Zusätze wurden noch nicht durch die EU angenommen.)

Die Zusätze reagieren auf die Besorgnisse bezüglich der Buchung von finanziellen Vermögenswerten mit vertraglicher Vereinbarung der Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung. Die Besorgnisse bezogen sich hauptsächlich darauf, wie die Gesellschaft die Schuldtitel klassifizieren und bewerten wird, wenn der Schuldner den Schuldtitel vorzeitig zurückzahlen kann und zwar zu einem niedrigeren Wert als der Wert des Ausstehenden Kapitalbetrags und der geschuldeten Zinsen. Solche vorzeitige Rückzahlungen werden oft als Rückzahlungen beschrieben, die eine „negative Ausgleichsleistung“ enthalten. Bei der Anwendung von IFRS 9 würde die Gesellschaft die finanziellen Vermögenswerte mit der sogenannten negativen Ausgleichsleistung zum beizulegenden Zeitwert durch die Gewinn- und Verlustrechnung bewerten.

Die Zusätze ermöglichen, dass die Gesellschaften die finanziellen Vermögenswerte mit der Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung mit negativer Ausgleichsleistung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerten.

Die Bank hat mit der Analyse des Portfolios begonnen. Trotzdem erwartet sie nicht, dass diese Zusätze wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben werden.

4 ANWENDUNG VON SCHÄTZUNGEN UND URTEILEN

4.1 Wertberichtigungen auf Darlehen und Forderungsausbuchungen, latente Steuerforderung aus Wertberichtigungen auf Darlehen

Die Bank überprüft mindestens einmal monatlich ihr Darlehensportfolio auf eventuelle Wertminderungen. Bei der Entscheidung, ob im handelsrechtlichen Jahresergebnis Wertminderungsverluste berücksichtigt werden sollen, beurteilt sie, ob Informationen zur Verfügung stehen, die eine quantifizierbare Wertminderung der erwarteten Geldzuflüsse aus dem Darlehensportfolio indizieren, noch bevor diese Wertminderung auf individueller Basis beurteilt werden kann.

Eine Indikation für eine Wertminderung ist z.B. eine Verschlechterung der Zahlungsdisziplin der Schuldner innerhalb einer Darlehensgruppe oder veränderte wirtschaftliche oder rechtliche Bedingungen, die direkt Einfluss auf die Zahlungsdisziplin der Schuldner in der Darlehensgruppe haben.

Erwartete künftige Geldzuflüsse aus finanziellen Vermögenswerten, für die gemeinsam der Bedarf der Bildung einer Wertberichtigung beurteilt wird, basieren auf historischen Erfahrungen über Verluste vergleichbarer Gruppen von Aktiva mit demselben Kreditrisiko. Diese historischen Erfahrungen werden regelmäßig überprüft, um Auswirkungen jener gegenwärtigen Bedingungen zu berücksichtigen, die den Zeitraum, aus dem die historischen Erfahrungen stammen, nicht beeinflusst haben, und um Auswirkungen vorheriger Bedingungen, welche die historischen Erfahrungen beeinflusst haben und derzeit nicht mehr bestehen, zu entfernen.

Zum 31. Dezember 2017 hat die Bank die Änderung in der Rentabilität der Absicherungswerte berechnet. Falls die Rentabilität aus Absicherungen um 5% senken würde, die Auswirkungen auf des Jahresergebnisses der Bank wäre ein Verlust in Höhe von EUR 77,8 Tsd. (zum 31.12.2016: EUR 97,8 Tsd.).

4.2 Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte

Die Bank befolgt die Anweisung von IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung und klassifiziert Wertpapiere mit festen oder bestimmbaren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit als bis zur Fälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte. Diese Klassifizierung bedingt eine Einschätzung der Bank, wobei sie ihre Absicht und Möglichkeit beurteilt, diese Vermögenswerte bis zur Endfälligkeit zu halten. Falls die Bank diese Vermögenswerte aus anderen als spezifischen Gründen (z.B. Verkauf eines unwesentlichen Teils des Portfolios kurz vor dem Fälligkeitstermin) nicht bis zur Endfälligkeit halten wird, hat sie diese ganze Klasse von Wertpapieren zu den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten umzuklassifizieren. In diesem Fall würde. die Bank diese Wertpapiere zum beizulegenden Zeitwert, und nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerten.

Würde die Bank diese Wertpapiere zum beizulegenden Zeitwert bewerten, würde dies zur Erhöhung des Buchwertes dieser Wertpapiere führen, und zwar bei den Staatsanleihen um EUR 14 962 Tsd. (zum 31.12.2016: Erhöhung um EUR 16 220 Tsd.), bei ausländischen Bankschuldverschreibungen um EUR 60 Tsd., bei Nichtbankschuldverschreibungen um EUR 40 Tsd und bei den Hypothekenpfandbriefen würde der Buchwert um EUR 10 Tsd. senken.

4.3 Zinsbonus

Die Bank bildet sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus dem Zinsbonus. Der Zinsbonus wird vertragsgemäß an jeden Bausparer nach Ablauf der Sparperiode und nach Erfüllung bestimmter Bedingungen ausgezahlt.

Die Bank nimmt regelmäßige Analysen und Schätzungen vor, um so genau wie möglich die Wahrscheinlichkeit, die zeitliche Planung sowie die Beträge bezüglich des voraussichtlichen Abflusses von Ressourcen in einzelnen Fällen zu bestimmen, so wie sie im Teil 6.11 des Anhangs beschrieben sind. Unterscheidet sich die Höhe der Verbindlichkeiten als Schätzung des Ressourcenabflusses von der Wirklichkeit, wird die Differenz im Jahresergebnis des Bilanzierungszeitraums berücksichtigt, in dem der Unterschied identifiziert wurde.

Die Zahl der Bausparer, die diese spezifischen Bedingungen erfüllen und an die der Zinsbonus ausgezahlt wird, schätzt die Bank auf Basis ihrer historischen Erfahrung mit der Verhaltensweise der Bausparer hinsichtlich der Bausparverträge. Die Gesamthöhe des geschätzten Zinsbonus wird über die Laufzeit des Bausparvertrags anhand der Effektivzinsmethode aufgeteilt. Die Verhaltensweise der Bausparer und die Höhe der Verbindlichkeit aus dem Zinsbonus werden jährlich überprüft. Die Höhe dieser Verbindlichkeit wird angepasst, wenn wesentliche Abweichungen in der erwarteten Verhaltensweise der Bausparer identifiziert werden. Die Verbindlichkeit aus dem Zinsbonus wird in dem Jahr ausgewiesen, in dem der Bausparer die spezifischen Bedingungen erfüllt.

In den vergangenen Jahren hat sich die Bank zu einem Zinsbonus für Flexibil verpflichtet. Er teilte Bausparverträge, bei denen die Kunden die Zulassungskriterien für einen Bonus von 29,4% erfüllten. Die Bank hielt zum 31.12.2017 fest, dass die Verbindlichkeit aus dem Produkt Flexibil in ausreichender Höhe gebildet worden ist, die Rückstellung wird schrittweise in Anspruch genommen (ebenfalls wie zum 31.12.2016).

Die Bank weist auch eine Verbindlichkeit aus dem Zinsbonus bei Produkten SPI und SPV. Wäre der Anteil der Verträge, welche die Bedingungen für die Auszahlung des Zinsbonus erfüllen, um 10% niedriger/höher, wäre der Gewinn zum 31.12.2017 um EUR 5 Tsd. (31.12.2016: EUR um 4 Tsd.) höher/niedriger.

Die Bank weist eine Verbindlichkeit aus dem Zinsbonus bei Produkten BV2, BV1, B2V, BV3, BV4, B3V und B4V. Wäre der Anteil der Verträge, welche die Bedingungen für die Auszahlung des Zinsbonus erfüllen, um 10% niedriger/höher, wäre der Gewinn zum 31.12.2017 um EUR 7 Tsd. höher/niedriger (31.12.2016: der Gewinn wäre um EUR 11 Tsd. höher/niedriger).

Die Bank weist eine Verbindlichkeit aus dem Zinsbonus bei Sparprodukten mit Zinsbonus 2,5% während der ersten 12 Monate der Vertragsdauer. Wäre der Anteil der Verträge, welche die Bedingungen für die Auszahlung des Zinsbonuserfüllen, um 10% niedriger/höher, wäre der Gewinn zum 31.12.2017 um EUR 4 Tsd. höher/niedriger (31.12.2016: der Gewinn wäre um EUR 4 Tsd höher/niedriger). Den Zinsbonus in Höhe von 2,5% hat die Bank im Laufe des Jahres 2015 eingeführt.

Die Bank weist eine Verbindlichkeit aus dem Zinsbonus bei Sparprodukten mit Zinsbonus 3,5% und 3% während der ersten 12 Monate der Vertragsdauer aus. Wäre der Anteil der Verträge, welche die Bedingungen für die Auszahlung des Zinsbonus erfüllen, um 10% niedriger/höher, wäre der Gewinn zum 31.12.2017 beim 3,5% Zinsbonus um EUR 3 Tsd. (31.12.2016: der Gewinn wäre um EUR 1 Tsd höher/niedriger) und beim 3% Zinsbonus um EUR 4 Tsd (31.12.2016: der Gewinn wäre um EUR 0,8 Tsd höher/niedriger).

4.4 Bewertung von Finanzinstrumenten

Die Buchführungsgrundsätze und Buchführungsmethoden der Gruppe hinsichtlich der Festlegung des beizulegenden Zeitwerts werden im Abschnitt 3.8 des Anhangs beschrieben.
Die Bank bestimmt die beizulegenden Zeitwerte unter Anwendung der folgenden Hierarchie von Methoden:

- Quotierter Marktpreis auf aktiven Märkten für ein identisches Instrument (Stufe 1).
- Bewertungstechniken, die auf beobachtbaren Inputs basieren. Diese Kategorie beinhaltet die folgenden Instrumente: Quotierter Marktpreis auf aktiven Märkten für ähnliche Instrumente, quotierte Preise für ähnliche Instrumente auf den Märkten, die als weniger aktiv angesehen werden, oder andere Bewertungstechniken, wo sämtliche wesentliche Inputs direkt oder indirekt aus den Markdaten beobachtbar sind (Stufe 2).
- Bewertungstechniken, die wesentliche nicht beobachtbare Inputs anwenden. Diese Kategorie beinhaltet alle Instrumente, bei denen die Bewertungstechniken die Inputs enthalten, die nicht auf beobachtbaren Daten basieren und die nicht beobachtbaren Inputs können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung des Instruments haben. Diese Kategorie beinhaltet die Instrumente, die anhand des Marktpreises für ähnliche Instrumente bewertet sind, bei welchen eine nicht beobachtbare Anpassung oder Annahme zu berücksichtigen ist, sodass der Unterschied zwischen den Instrumenten berücksichtigt wird (Stufe 3).

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Verbindlichkeiten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, basieren auf quotierten Marktpreisen oder auf der Preisquotierung durch Dealer. Für alle sonstigen Finanzinstrumente werden die beizulegenden Zeitwerte anhand Bewertungstechniken von der Bank festgelegt.

Die Bewertungstechniken beinhalten den Netto-Barwert sowie die Modelle der abgezinsten Zahlungsmittelflüsse, einen Vergleich mit ähnlichen Instrumenten, für welche ein Markt mit beobachtbaren Preisen besteht sowie andere Bewertungsmodelle.

Die in den Bewertungstechniken angewendeten Annahmen und Inputs beinhalten risikofreie Zinssätze sowie Vergleichszinssätze, Kreditspread und sonstige Prämien, die bei der Einschätzung der Diskontsätze, der Preise von Anleihen und Aktien, der Fremdwährungskurse, Aktien und Aktienindexe sowie erwartete Volatilitäten und Korrelationen. Ziel der Bewertungstechniken ist es, den beizulegenden Zeitwert zu bestimmen, der den Preis des Finanzinstrumentes zum Bilanzierungstag widerspiegelt und der von den Marktteilnehmern unter Marktbedingungen bestimmt würde.

Die Bank verwendet ein anerkanntes und verbreitetes Bewertungsmodell zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes von üblichen und einfacheren Finanzinstrumenten, wie Zins- und Währungsswaps, die beobachtbare Marktdaten verwenden und geringere Managerurteile und -schätzungen bedürfen. Die beobachtbaren Preise und Modellinputs sind gewöhnlich für notierte Anleihen und Vermögenspapiere, börsengehandelte Derivate und einfache außerbörsliche Derivate, z.B. Zinsswaps zugänglich. Durch die Zugänglichkeit von beobachtbaren Marktpreisen und Modellinputs wird die Notwendigkeit der Managerurteile und -schätzungen herabgesetzt und auch die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte vermindert. Die Zugänglichkeit von beobachtbaren Marktpreisen und Inputs ändert sich in Abhängigkeit von den Produkten und Märkten und inkliniert mehr zu Änderungen aufgrund von spezifischen Ereignissen sowie allgemeinen Bedingungen auf den Finanzmärkten.

Für mehr komplexe Instrumente verwendet die Bank eigene Bewertungsmodelle, die gewöhnlich aus den anerkannten Modellen entwickelt wurden. Einige oder alle wesentlichen Inputs in diesen Modellen müssen nicht aus dem Markt beobachtbar sein sondern sind aus den Marktpreisen oder -sätzen abgeleitet oder aufgrund der Annahmen eingeschätzt. Ein Beispiel des Instruments, das wesentliche nicht beobachtbare Inputs einschließt, ist ein Instrument, das einige außerbörsliche strukturierte Derivate, Kredite und Wertpapiere, für welche kein aktiver Markt besteht sowie einige Investitionen in Tochtergesellschaften enthält. Die Bewertungsmodelle, die wesentliche beobachtbare Inputs verwenden, bedürfen eine höhere Stufe der Managerurteile und -schätzungen bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts. Die Managerurteile

und –schätzungen werden gewöhnlich bei der Auswahl eines geeigneten Bewertungsmodells, bei der Bestimmung der erwarteten Zahlungsmittelflüsse aus dem Finanzinstrument, bei der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls der Gegenpartei und der vorzeitigen Rückzahlung sowie beim Auswahl eines geeigneten Diskontsatzes erforderlich.

Die Bank hat ein Kontrollsystem im Zusammenhang mit der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte errichtet. Dieses System beinhaltet eine Produktkontrollfunktion, die von den Mitarbeitern des Controllings ausgeübt wird und die vom Front-office des Managements unabhängig ist. Die spezifischen Kontrollmechanismen beinhalten die Überprüfung von beobachtbaren Preisinputs und die Beurteilung der Bewertungsmodelle, die Überprüfung und Genehmigung des Prozesses für neue Modelle und Modelländerungen, die Kalibrierung und Rückprüfung der Modelle aufgrund der beobachteten Markttransaktionen, eine Analyse und die Untersuchung der wesentlichen Tagesbewegungen in der Bewertung und die Überprüfung von wesentlichen nicht beobachtbaren Inputs und Bewertungsanpassungen.

Die Analyse des ausgewiesenen beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten nach Bewertungsmethode ist im Anhang im Abschnitt 6.31 Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten angeführt. Obwohl die Bank die Schätzungen der beizulegenden Zeitwerte für angemessen hält, die Verwendung von verschiedenen Bewertungsmethoden und Annahmen könnte zu verschiedenen Höhen des Zeitwerts führen.

Die Auswirkung von Änderungen in einem oder mehreren Annahmen, die für angemessene Alternative versehen wurden, auf die ausgewiesene beizulegende Zeitwert, der mittels nicht beobachtbaren Marktdaten bestimmt wurde, ist wie folgt; würde sich der Marktzinssatz um 1 % erhöhen, die Auswirkung auf das sonstige Gesamtergebnis wäre wie folgt:

In TEUR 31.12.2017	Ergebniswirksam ausgewiesene Auswirkung		Im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesene Auswirkung	
	Günstig	Ungünstig	Günstig	Ungünstig
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	1 079
	-	**-**	**-**	**1 079**

In TEUR 31.12.2016	Ergebniswirksam ausgewiesene Auswirkung		Im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesene Auswirkung	
	Günstig	Ungünstig	Günstig	Ungünstig
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	1 863
	-	**-**	**-**	**1 863**

5 STEUERUNG VON FINANZRISIKEN UND BETRIEBSRISIKO

Die Bank ist den folgenden Hauptrisiken ausgesetzt:

- Kreditrisiko,
- Liquiditätsrisiko,
- Marktrisiko,
- Betriebsrisiko.

Die Informationen über Aussetzung gegenüber einzelnen Risikotypen, Ziele, Ansätze und Prozesse zur Messung und Steuerung von Risiken und über die Steuerung des Kapitals sind unten angeführt.

Das System der Risikosteuerung in der Bank funktioniert im Einklang mit der Verordnung Nr. 13/2010 der NBS über weitere Risikotypen sowie über die Details des Systems der Risikosteuerung in einer Bank bzw. einer Zweigniederlassung einer ausländischen Bank; in dieser Verordnung wird ebenfalls spezifiziert, was unter einer plötzlichen und unerwarteten Änderung der Marktzinssätze verstanden wird.

Dies sind die Bestandteile des Systems der Risikosteuerung der Bank:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Fachbereich Interne Revision und interne Kontrolle
- Fachbereich Risikosteuerung
- einzelne Fachgebiete gemäß Organisationsstruktur

Der Fachbereich Risikosteuerung ist für die alltägliche Steuerung des Risikos verantwortlich. Vierteljährlich wird von ihm ein Bericht über Risiken erstellt, in dem alle Risikoarten in der Bank zusammengefasst und ausgewertet werden; aufgrund dieses Berichts trifft dann der Vorstand sachgerechte Entscheidungen.

5.1 Kreditrisiko

In der Bemühung, das mit der Darlehensgewährung verbundene Kreditrisiko zu mindern, legt die Bank Folgendes fest:

- die Strategie der Darlehensgewährung – wird für die Dauer von 5 Jahren in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen fürs Bausparen und den aktuellen Beschlüssen des Aufsichtsrats, der Hauptversammlung sowie des Vorstands der Bank erstellt;
- die Verfahren bei der Darlehensgewährung – die Beurteilung der Bonität des Schuldners, des Risikos des Kreditengagements anhand eines automatischen Auswertungsmodells, das Kreditregister und Register von Sozialversicherung, der Einschränkungen bei der Darlehensgewährung an einzelne Personen bzw. an eine Gruppe verbundener Personen;
- das Verfahren bei der Ermittlung, Verwaltung und Eintreibung von ausgefallenen Darlehen – das Tilgungs- und Mahnungssystem, die Regeln einer internen und externen Forderungseintreibung; sowie
- das Verfahren bei der Bestimmung, Ermittlung, Bewertung und Steuerung des Kreditrisikos – Klassifizierung und Bewertung von Forderungen und Bildung von Wertberichtigungen.

Für interne Zwecke ordnet die Bank ihre Forderungen an Schuldner, die keine Finanzinstitute sind, den Klassen von 0 bis 5 zu:

- Klasse 0 – der Schuldner ist nicht im Zahlungsverzug,
- Klasse 1 – der Schuldner ist im Verzug mit der Rückzahlung der Forderung mindestens 1, aber nicht länger als 30 Tage (d.h. 1 – 30 Tage),

- Klasse 2 – der Schuldner ist im Verzug mit der Rückzahlung der Forderung mehr als 30, aber nicht länger als 60 Tage (d.h. 31 – 60 Tage),
- Klasse 3 – der Schuldner ist im Verzug mit der Rückzahlung der Forderung mehr als 60, aber nicht länger als 180 Tage (d.h. 61 – 180 Tage),
- Klasse 4 – der Schuldner ist im Verzug mit der Rückzahlung der Forderung mehr als 180, aber nicht länger als 360 Tage (d.h. 181 – 360 Tage), und
- Klasse 5–der Schuldner ist im Verzug mit der Rückzahlung der Forderung über 360 Tage.

Die Bank betrachtet Forderungen der Klasse 0 als noch nicht fällige und nicht wertgeminderte Forderungen (mit Ausnahme von Darlehen, die weiter beschrieben sind):

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Buchwert - brutto		
Bauspardarlehen – natürliche Personen	12 011	14 071
Bauspardarlehen – juristische Personen	2 331	2 644
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	223 877	161 449
Zwischenfinanzierungsdarlehen – juristische Personen	45 877	43 499
Darlehen an Mitarbeiter	482	622
Summe	**284 061**	**222 285**

Forderungen der Klasse 0 sind durch das Pfandrecht an einer Immobilie, Bürgen, vinkulierte Einlagen bei anderen Banken, vinkulierte Bauspareinlagen in der Bank oder eine Bankgarantie abgesichert.

In der Klasse 0 erfasst die Bank zum 31.12.2017 Forderungen (Zwischenfinanzierungsdarlehen - natürliche Personen) in Höhe von EUR 340 Tsd. (31.12.2016: EUR 121 Tsd.), auf welche Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt EUR 92 Tsd. (31.12.2016: EUR 61 Tsd.) gebildet sind, obwohl die Forderungen nicht überfällig sind.

Die Kreditqualität der noch nicht fälligen und nicht wertgeminderten Forderungen ist in der folgenden Tabelle aufgeführt – höhere Darlehen setzen die Bank grundsätzlich einem höheren Risiko aus:

KREDITDETAIL

In TEUR 31.12.2017	≤ 13 278 EUR incl.	> 13 278 EUR ≤ 33 194 EUR incl.	>33 194 EUR	SUMME
Bauspardarlehen – natürliche Personen	9 402	2 226	383	12 011
Bauspardarlehen – juristische Personen	325	797	1 209	2 331
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	23 149	67 541	133 187	223 877
Zwischenfinanzierungsdarlehen – juristische Personen	192	1 876	43 292	45 360
Darlehen an Mitarbeiter	221	230	31	482
Summe brutto	**33 289**	**72 670**	**178 102**	**284 061**

In TEUR 31.12.2016	≤ 13 278 EUR incl.	> 13 278 EUR ≤ 33 194 EUR incl.	>33 194 EUR	SUMME
Bauspardarlehen – natürliche Personen	11 603	2 214	254	14 071
Bauspardarlehen – juristische Personen	411	944	1 289	2 644
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	18 509	50 758	92 182	161 449
Zwischenfinanzierungsdarlehen – juristische Personen	189	1 794	41 516	43 499
Darlehen an Mitarbeiter	275	277	70	622
Summe brutto	**30 987**	**55 987**	**135 311**	**222 285**

Forderungen (Zwischenfinanzierungsdarlehen - natürliche Personen, auf die zum 31.12.2017 Einzelwertberichtigungen gebildet sind) in Höhe von EUR 31 Tsd. (2016: EUR 5 Tsd.) gehören zur Kategorie „> EUR 33 194“ und in Höhe von EUR 61 Tsd. gehören in der Kategorie „> EUR 13 278 und ≤ EUR 33 194 incl.“ (2016: EUR 56 Tsd.).

ÄNDERUNGEN DER WERTBERICHTIGUNGEN

in TEUR 31.12.2017	Eröffnungssaldo	Umbuchung der Wertberichtigungen	Als Aufwand gebucht	Endsaldo
Bauspardarlehen – natürliche Personen	2	0	-1	1
Zwischenfinanzierungsdarlehen – nat. Personen	106	0	33	139
Zwischenfinanzierungsdarlehen – jur. Personen	24	0	-5	19
Summe				
Summe	**132**	**0**	**27**	**159**

in TEUR 31.12.2016	Eröffnungssaldo	Umbuchung der Wertberichtigungen	Als Aufwand gebucht	Endsaldo
Bauspardarlehen – natürliche Personen	4	-1	-1	2
Zwischenfinanzierungsdarlehen – nat. Personen	132	0	-26	106
Zwischenfinanzierungsdarlehen – jur. Personen	23	0	1	24
Summe				
Summe	**159**	**-1**	**-26**	**132**

Die Bank betrachtet Forderungen der Klassen 1 und 2 als überfällige, jedoch nicht wertgeminderte Forderungen. Neben diesen Forderungen klassifiziert sie als überfällige, jedoch nicht wertgeminderte Forderungen ebenfalls Darlehen der Klassen 3, 4 und 5, sofern der beizulegende Zeitwert der Absicherung des Darlehens seinen Buchwert überschreitet.

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Buchwert - brutto		
Bauspardarlehen – natürliche Personen	474	512
Bauspardarlehen – juristische Personen	4	6
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	10 388	6 048
Zwischenfinanzierungsdarlehen – juristische Personen	0	0
Darlehen an Mitarbeiter	34	36
Summe	**10 900**	**6 602**

Forderungen der Klassen 1 und 2 sind durch das Pfandrecht an einer Immobilie, Bürgen, vinkulierte Einlagen bei anderen Banken oder vinkulierte Bauspareinlagen in der Bank abgesichert.

ALTERSSTRUKTUR

In TEUR 31.12.2017	Verzug 1 – 30 Tage	Verzug 31 – 60 Tage	Verzug über 60 Tage	SUMME
Bauspardarlehen – natürliche Personen	274	70	130	474
Bauspardarlehen – juristische Personen	0	4	0	4
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	7 628	1 583	1 177	10 388
Zwischenfinanzierungsdarlehen – juristische Personen	0	0	0	0
Darlehen an Mitarbeiter	21	13	0	34
Summe brutto	**7 923**	**1 670**	**1 307**	**10 900**

In TEUR 31.12.2016	Verzug 1 – 30 Tage	Verzug 31 – 60 Tage	Verzug über 60 Tage	SUMME
Bauspardarlehen – natürliche Personen	347	128	37	512
Bauspardarlehen – juristische Personen	0	6	0	6
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	3 704	1 246	1 098	6 048
Zwischenfinanzierungsdarlehen – juristische Personen	0	0	0	0
Darlehen an Mitarbeiter	0	36	0	36
Summe brutto	**4 051**	**1 416**	**1 135**	**6 602**

BEIZULEGENDER ZEITWERT DER ERHALTENEN ABSICHERUNG*

In TEUR 31.12.2017	Immobilie	Bauspar-einlagen	Andere vinkulierte Einlagen	SUMME
Bauspardarlehen – natürliche Personen	1 244	0	0	1 244
Bauspardarlehen – juristische Personen	0	0	1	1
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	8 294	777	3	9 074
Zwischenfinanzierungsdarlehen – juristische Personen	0	0	0	0
Summe	**9 538**	**777**	**4**	**10 319**

In TEUR 31.12.2016	Immobilie	Bauspar-einlagen	Andere vinkulierte Einlagen	SUMME
Bauspardarlehen – natürliche Personen	1 260	0	0	1 260
Bauspardarlehen – juristische Personen	0	0	1	1
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	4 382	520	7	4 909
Zwischenfinanzierungsdarlehen – juristische Personen	0	0	0	0
Summe	**5 642**	**520**	**8**	**6 170**

* Der aufgeführte beizulegende Zeitwert der Absicherung stellt den beizulegenden Zeitwert von Immobilien, eingesparten Beträgen auf den entsprechenden Sparkonten sowie anderen vinkulierten Einlagen dar. Der Wert der Absicherung durch andere Personen ist nicht mit einbezogen, da es praktisch nicht möglich war, den beizulegenden Zeitwert der großen Anzahl einzelner, von der Bank erhaltener Absicherungen zu ermitteln.

ÄNDERUNGEN DER WERTBERICHTIGUNGEN

In TEUR 31.12.2017	Eröffnungs-saldo	Als aufwand gebucht	Endsaldo
Bauspardarlehen – natürliche Personen	1	-1	0
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	119	26	145
Zwischenfinanzierungsdarlehen – juristische Personen	0	0	0
Darlehen an Mitarbeiter	5	-3	2
Summe	**125**	**22**	**147**

In TEUR 31.12.2016	Eröffnungs-saldo	Als aufwand gebucht	Endsaldo
Bauspardarlehen – natürliche Personen	1	0	1
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	75	44	119
Zwischenfinanzierungsdarlehen – juristische Personen	0	0	0
Darlehen an Mitarbeiter	4	1	5
Summe	**80**	**45**	**125**

Die Bank betrachtet Forderungen der Klassen 3+4+5 als wertgeminderte Forderungen.

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Buchwert - brutto		
Bauspardarlehen – natürliche Personen	724	997
Bauspardarlehen – juristische Personen	0	302
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	14 095	13 804
Darlehen an Mitarbeiter	208	155
Summe	**15 027**	**15 258**

Die obigen Forderungen der Klassen 3, 4 und 5 sind durch das Pfandrecht an einer Immobilie, Bürgen, vinkulierte Einlagen bei anderen Banken oder vinkulierte Bauspareinlagen in der Bank abgesichert.

ANALYSE DER INDIVIDUELLEN WERTMINDERUNG

In TEUR 31.12.2017	Verzug 61–180 Tage	Verzug 181–360 Tage	Verzug über 360 Tage	SUMME
Bauspardarlehen – natürliche Personen	23	29	672	724
Bauspardarlehen – juristische Personen	0	0	0	0
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	2 109	1 030	10 956	14 095
Darlehen an Mitarbeiter	46	8	154	208
Summe brutto	**2 178**	**1 067**	**11 782**	**15 027**

In TEUR 31.12.2016	Verzug 61–180 Tage	Verzug 181–360 Tage	Verzug über 360 Tage	SUMME
Bauspardarlehen – natürliche Personen	44	20	933	997
Bauspardarlehen – juristische Personen	302	0	0	302
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	2 261	1 476	10 067	13 804
Darlehen an Mitarbeiter	8	58	89	155
Summe brutto	**2 615**	**1 554**	**11 089**	**15 258**

BEIZULEGENDER ZEITWERT DER ERHALTENEN ABSICHERUNG*

In TEUR 31.12.2017	Immobilie	Bauspar-einlagen	Andere vinkulierte Einlagen	SUMME
Bauspardarlehen – natürliche Personen	1 303	0	0	1 303
Bauspardarlehen – juristische Personen	0	0	0	0
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	6 785	256	11	7 052
Summe	**8 088**	**256**	**11**	**8 355**

In TEUR 31.12.2016	Immobilie	Bauspar-einlagen	Andere vinkulierte Einlagen	SUMME
Bauspardarlehen – natürliche Personen	660	0	0	660
Bauspardarlehen – juristische Personen	731	0	0	731
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	7 141	144	7	7 292
Summe	**8 532**	**144**	**7**	**8 683**

* Der aufgeführte beizulegende Zeitwert der Absicherung stellt den beizulegenden Zeitwert von Immobilien, eingesparten Beträgen auf den entsprechenden Sparkonten sowie anderen vinkulierten Einlagen dar. Der Wert der Absicherung durch andere Personen ist nicht mit einbezogen, da es praktisch nicht möglich war, den beizulegenden Zeitwert der großen Anzahl einzelner, von der Bank erhaltener Absicherungen zu ermitteln.

ÄNDERUNGEN DER WERTBERICHTIGUNGEN

in TEUR 31.12.2017	Eröffnungssaldo	Umbuchung der Wertberichti-gungen	Als Aufwand gebucht	Endsaldo
Bauspardarlehen – natürliche Personen	871	-223	-69	579
Bauspardarlehen – juristische Personen	0	0	0	0
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	8 151	-1 437	2 304	9 018
Darlehen an Mitarbeiter	99	0	25	124
Summe	**9 121**	**-1 660**	**2 260**	**9 721**

in TEUR 31.12.2016	Eröffnungssaldo	Umbuchung der Wertberichti-gungen	Als Aufwand gebucht	Endsaldo
Bauspardarlehen – natürliche Personen	911	-78	38	871
Bauspardarlehen – juristische Personen	0	0	0	0
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	7 474	-1 173	1 850	8 151
Darlehen an Mitarbeiter	78	0	21	99
Summe	**8 463**	**-1 251**	**1 909**	**9 121**

DER WERT DER FORDERUNG, DIE IM RAHMEN DER REALISIERUNG DER ABSICHERUNG EINGEZOGEN WURDE

In TEUR 31.12.2017	Immobilie	Bürgen	Sonstiges	SUMME
Bauspardarlehen – natürliche Personen	7	62	66	135
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	1 028	85	307	1 420
Summe	**1 035**	**147**	**373**	**1 555**

In TEUR 31.12.2016	Immobilie	Bürgen	Sonstiges	SUMME
Bauspardarlehen – natürliche Personen	16	63	83	162
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	1 406	186	211	1 803
Summe	**1 422**	**249**	**294**	**1 965**

ABSICHERUNGSANALYSE

In TEUR 31.12.2017	Forderungen, die den Wert der erhaltenen Absicherung überschreiten		Forderungen, die den Wert der erhaltenen Absicherung überschreiten	
	Höhe der Forderung	Beizulegender Zeitwert der Absicherung	Höhe der Forderung	Beizulegender Zeitwert der Absicherung
Bauspardarlehen – natürliche Personen	10 425	7	2 784	22 600
Bauspardarlehen – juristische Personen	2 290	130	45	189
Zwischenfinanzierungsdarlehen – nat. Personen	90 601	9 978	157 760	265 568
Zwischenfinanzierungsdarlehen – jur. Personen	45 284	7 675	75	142
Darlehen an Mitarbeiter	656	0	68	85
Summe	**149 256**	**17 790**	**160 732**	**288 584**

In TEUR 31.12.2016	Forderungen, die den Wert der erhaltenen Absicherung überschreiten		Forderungen, die den Wert der erhaltenen Absicherung überschreiten	
	Höhe der Forderung	Beizulegender Zeitwert der Absicherung	Höhe der Forderung	Beizulegender Zeitwert der Absicherung
Bauspardarlehen – natürliche Personen	12 345	6	3 235	27 491
Bauspardarlehen – juristische Personen	2 622	131	328	833
Zwischenfinanzierungsdarlehen – nat. Personen	63 934	7 085	117 367	201 007
Zwischenfinanzierungsdarlehen – jur. Personen	43 356	7 035	145	262
Darlehen an Mitarbeiter	706	0	107	135
Summe	**122 963**	**14 257**	**121 182**	**229 728**

Der aufgeführte beizulegende Zeitwert der Absicherung stellt den beizulegenden Zeitwert von Immobilien, eingesparten Beträgen auf den entsprechenden Sparkonten sowie anderen vinkulierten Einlagen dar. Der Wert der Absicherung durch andere Personen ist nicht mit einbezogen, da es praktisch nicht möglich war, den beizulegenden Zeitwert der großen Anzahl einzelner, von der Bank erhaltener Absicherungen zu ermitteln.

Die Bank weist zum 31.12.2017 Kreditzusagen i.H.v. EUR 10 864 Tsd. (zum 31.12.2016: EUR 9 721 Tsd.) aus. Die Bank steuert das Kreditrisiko aus den gewährten Kreditzusagen mittels der Überwachung ihrer Höhe und im Rahmen der Darlehensbewilligungsprozesse.

KREDITQUALITÄT DER NOCH NICHT FÄLLIGEN UND NICHT WERTGEMINDERTEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTE, MIT AUSNAHME VON FORDERUNGEN AUS DARLEHEN

In TEUR	31.12.2017		31.12.2016	
	Wert	Rating*	Wert	Rating*
Kontokorrentkonten ČSOB	519	Baa2	417	Baa1
Kontokorrentkonten Prima banka	140	-	514	Ba1
Kontokorrentkonten Tatra banka	84	A3	9	Baa1
Kontokorrentkonten UniCredit Bank Slovakia	355	-	427	-
Kontokorrentkonten Poštová banka	133	-	215	-
Termineinlage Privatbanka	-	-	2017	-
Termineinlage SLSP	-	-	-	-
Hypothekenpfandbriefe VUB	5 102	Aa2	7 733	Aa2
Hypothekenpfandbriefe SLSP	-	-	5 157	Baa1
Hypothekenpfandbriefe Tatrabanka	-	-	3 033	Baa1
Bankschuldverschreibung Leeds BS	1 089	A3	1 082	A3
Bankschuldverschreibung ACHMEA BANK NV	-	-	2 066	A3
Bankschuldverschreibung YORKSHIRE BS	-	-	2 028	Baa1
Bankschuldverschreibung BARCLAYS Plc	-	-	2 051	Baa2
Bankschuldverschreibung Rabobank	2 024	Aa3	2 024	Aa3
Bankschuldverschreibung Goldman Sachs	-	-	2 133	A3
Schuldverschreibung SPP Infrastructure Financing	-	-	1 127	Baa2
Schuldverschreibung Telia Co. AB	-	-	2 524	A3
Schuldverschreibung České dráhy	-	-	2 096	Baa2
Schuldverschreibung Daimler	2 077	A2	2 083	A3
Bankschuldverschreibung DVB Bank	-	-	-	-
Bankschuldverschreibung SPP JP Morgan	-	-	-	-
Zur Veräußerung verfügbare Staatsanleihen - SR	23 729	A1	50 826	A1
Zur Veräußerung verfügbare Staatsanleihen – Polen	4 141	A3	2 103	A3
Zur Veräußerung verfügbare Staatsanleihen – Spanien	2 030	Baa1	-	-
Bis zur Engfälligkeit zu haltende Staatsanleihen	62 969	A1	62 991	A1

* Bewertungsquelle: Moodys, Fitch, Standard and Poors.

Beschreibung der Ratings

Aaa Die mit Aaa bewerteten Verbindlichkeiten sind für Verbindlichkeiten der höchsten Qualität mit niedrigstem Niveau des Kreditrisikos betrachtet. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit zur Erfüllung der Verpflichtungen durch vorauszusehende Ereignisse negativ beeinflusst würde.

Aa Die mit Aa bewerteten Verbindlichkeiten sind für Verbindlichkeiten hoher Qualität mit sehr niedrigem Niveau des Kreditrisikos betrachtet. Die Fähigkeit die Verpflichtungen zu erfüllen ist nicht bedeutend durch vorauszusehende Ereignisse negativ beeinflusst.

A Verbindlichkeiten überdurchschnittlicher Qualität mit niedrigem Kreditrisiko. Die Fähigkeit zur Erfüllung der Verpflichtungen ist aber durch Änderungen der wirtschaftlichen oder der sonstigen Außenwelt deutlicher bedroht als im Falle der Verbindlichkeiten mit besserer Bewertung.

Baa Verbindlichkeiten mit mittlerem Risiko und gemäßigterem Kreditrisiko. Die Verbindlichkeiten können spekulative Charakteristik ausweisen.

Ba Die mit Ba bewerteten Verbindlichkeiten sind für spekulativ betrachtet und unterliegen einem erheblichen Kreditrisiko.

B Die mit B bewerteten Verbindlichkeiten sind für spekulativ betrachtet und weisen hohes Kreditrisiko auf.

Caa Die mit Ba bewerteten Verbindlichkeiten sind spekulative Verbindlichkeiten mit schlechter Situation und sehr hohem Kreditrisiko.

Ca Die Verbindlichkeiten mit Ca Bewertung sind für sehr spekulativ betrachtet. Die Wahrscheinlichkeit der Zahlungsunfähigkeit ist sehr hoch.

C Verbindlichkeiten niedrigerer Bewertung mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung des Kapitalbetrags und Zinsen.

5.1.1 Grundsätze und Verfahren, welche die Bank bei der Eintreibung von Forderungen gegen Schuldner verfolgt

Um die maximale Effektivität des Prozesses der Forderungseintreibung sicherzustellen, wird jeder Fall einzeln, unter Berücksichtigung der realen Möglichkeiten des Schuldners sowie der Bürgen beurteilt. Durch eine gründliche Wahl der geeigneten Form der Forderungseintreibung bemüht sich die Bank, spätere mit dem Tilgungsausfall verbundene negative Auswirkungen rechtzeitig zu eliminieren.

Die interne Forderungseintreibung beginnt zuerst mit dem Mahnprozess und erst danach werden radikalere, auf die Begleichung der Forderungen gerichtete Eintreibungsmethoden verwendet, wie z.B. gerichtliche Eintreibung oder Eintreibung durch Zwangsvollstreckung bzw. durch freiwillige Versteigerung der verpfändeten Immobilie.

Im mehrstufigen Mahnprozess werden sowohl der Schuldner als auch die Personen, die für seine Schuld bürgen, telefonisch und auch schriftlich aufgefordert, die ausstehenden monatlichen Tilgungen zu begleichen, wobei dem Schuldner ermöglicht wird, nach baldmöglichster Begleichung die ordentliche Tilgung seiner Schuld fortzusetzen. Falls diese Mahnungen nicht beachtet werden, betreibt die Bank die Eintreibung ihrer Forderungen je nach der Art ihrer Absicherung wie folgt:

- die durch Bürgen abgesicherten Forderungen – gerichtliche Eintreibung,
- die durch eine notarielle Niederschrift als Vollstreckungstitel abgesicherten Forderungen – Eintreibung im Vollstreckungsverfahren,
- die durch ein Pfandrecht an einer Immobilie abgesicherten Forderungen – Eintreibung durch freiwillige Versteigerung der verpfändeten Immobilie.

Falls der Schuldner ein wahres Interesse zeigt, seine Schuld zu tilgen (und zwar auch während einer gerichtlichen Eintreibung oder Zwangsvollstreckung), wird ihm die Möglichkeit gegeben, seine Schuld aufgrund eines außerordentlichen Tilgungsplans zu begleichen.

Außerordentlicher Tilgungsplan außerhalb eines Gerichtsverfahrens bzw. einer Zwangseintreibung
Wenn unmittelbar nach dem Rücktritt vom Darlehensvertrag bzw. nach der Versendung der Aufforderung zur sofortigen Rückzahlung der fälligen Darlehensmittel der Schuldner den Willen äußert, den Vertrag zu erfüllen, aber seine finanzielle Situation ihm es nicht ermöglicht, diese Summe auf einmal zu bezahlen, kann auf Antrag des Schuldners ein außerordentlicher Tilgungsplan erstellt werden. Falls er diesen neuen Tilgungsplan nicht einhält, kann die Bank von ihm zurücktreten und ihre Forderung beim Gericht bzw. durch Zwangsvollstreckung eintreiben.

Gerichtsverfahren
Die Bank geht nur dann zum Gericht, wenn dem Schuldner der außerordentliche Tilgungsplan nicht bewilligt wurde und keine notarielle Niederschrift als Vollstreckungstitel vorhanden ist. In diesem Fall sendet. die Bank an das zuständige Gericht einen Antrag auf Erlass eines Zahlungsbefehls.

Versuch einer außergerichtlichen Schlichtung
In Ausnahmefällen, nach dem Inkrafttreten der Gerichtsentscheidung, wenn es aufgrund des Verlaufs des Gerichtsverfahrens wahrscheinlich ist, dass die Forderung auch ohne Zwangsvollstreckung zurückgezahlt wird, kann die Bank den Schuldner zu einer außergerichtlichen Einigung auffordern. Wenn der Schuldner einwilligt, kann ein Sondertilgungsplan schriftlich vereinbart werden.

Zwangsvollstreckungsverfahren
Die Bank führt die Forderungseintreibung durch Gerichtsvollzieher nach der Vollstreckungsordnung durch. Der Antrag auf eine Zwangsvollstreckung wird gestellt, wenn eine gerichtliche Entscheidung zugunsten der Bank rechtskräftig und durchführbar ist bzw. wenn gegebenenfalls im Einklang mit der slowakischen Rechtsordnung eine notarielle Niederschrift als Vollstreckungstitel vorhanden ist.

Freiwillige Versteigerung
Die Bank führt die Forderungseintreibung auch durch einen Versteigerer gemäß dem Gesetz über freiwillige Versteigerungen durch. Dieses Verfahren wird bei fälligen, durch Pfandrecht zugunsten der Bank abgesicherten Forderungen angewandt. Die Versteigerung erfolgt aufgrund des zwischen der Bank und dem Versteigerer abgeschlossenen Vertrags über deren Vollzug, wobei der Versteigerungsvertrag die vom Gesetz erforderten Bedingungen erfüllen muss. Der Zeitpunkt der Versteigerung muss im zentralen notariellen Versteigerungsregister veröffentlicht werden.

Eintreibung durch Mandataren
Die zum Erhalt der Forderungen von Schuldnern führenden Tätigkeiten werden im Namen und auf Rechnung der Bank von fremden Dritten – Mandataren – auf Basis von Mandatsverträgen ausgeübt. Den Inhalt ihrer Arbeit bilden systematische schriftliche und telefonische Aufforderungen der Schuldner zur Begleichung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber der Bank, und bei Bedarf auch persönliche Besuche, Antragstellung auf Erlass eines Zahlungsbefehls bzw. auf eine Zwangsvollstreckung.

5.1.2 Konzentration des Kreditrisikos

Eine Konzentration des Kreditrisikos entsteht, wenn Darlehensforderungen mit ähnlichen wirtschaftlichen Merkmalen bestehen, welche die Fähigkeit des Schuldners beeinflussen, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Nach dem Bauspargesetz Nr. 310/1992 Slg. kann die Bank ein Bauspardarlehen nur folgenden Bausparern einräumen:

- einer natürlichen Person, die mit der Bausparkasse einen Bausparvertrag abschließt oder zu Gunsten derer ein Bausparvertrag abgeschlossen ist,
- einer nach einer Sondervorschrift gegründeten Gemeinschaft der Eigentümer von Wohnungen, die mit der Bausparkasse einen Bausparvertrag abschließt oder zu Gunsten derer ein Bausparvertrag abgeschlossen ist,
- einer anderen juristischen Person als oben erwähnt, die mit der Bausparkasse einen Bausparvertrag abschließt oder zu Gunsten derer ein Bausparvertrag abgeschlossen ist.

Der Zweck des Bausparens ist die Finanzierung der Wohnungsbedürfnisse und der mit Wohnen zusammenhängenden Bedürfnisse in der Slowakei. Daraus ergibt sich eindeutig, dass die Bank ihre Geschäftstätigkeit ausschließlich auf dem Gebiet der Slowakei ausübt. Ihre Tätigkeit ist auf die Entgegennahme von Bauspareinlagen, die Gewährung von Bauspardarlehen und auf die Beratungstätigkeit hinsichtlich des Bausparens ausgerichtet. Andere Banktätigkeiten werden nur in minimalem Umfang ausgeübt. Damit ist das Risiko der Konzentration des Kreditrisikos nach Ländern und Bereichen eliminiert. Das Risiko der Konzentration des Kreditrisikos nach Schuldnern ist durch die festgelegten Limits der Bank auf ein Minimum reduziert.

Zum Abschlussstichtag hatte die Bank eine bedeutende Konzentration des Kreditrisikos weder gegenüber einem einzelnen Schuldner noch einer wirtschaftlich verbundenen Gruppe von Schuldnern.

5.1.3 Prozesse bei der Steuerung des Kapitals der Bank

Zu den Zielen der Bank bei der Kapitalverwaltung zählen:

- Erfüllung der von der Regulierungsbehörde festgelegten Kapitalanforderungen,
- Sicherstellung der Fähigkeit, die Geschäftstätigkeit fortzusetzen, um die Gewinne für die Aktionäre zu sichern, sowie
- Aufrechterhaltung einer starken Kapitalbasis zur Unterstützung der Geschäftstätigkeiten.

Die Geschäftsführung der Bank überwacht die Kapitalangemessenheit und die Verwendung des regulatorischen Kapitals unter der Mithilfe von Methoden, die auf der von der Basler Kommission erstellten Richtlinien und auf den EU-Regelungen basieren, welche vom zuständigen staatlichen Aufsichtsorgan angewendet werden. Die geforderten Angaben werden der zuständigen Behörde vierteljährlich vorgelegt.

Die zuständige Behörde fordert von jeder Bank bzw. jedem Bankverein, das festgelegte Mindestvolumen des regulatorischen Kapitals zu halten und die Relation zwischen dem gesamten regulatorischen Kapital und den risikogewichteten Aktiva (die sog. Basler Relation) über den international anerkannten Mindestwert von 8% einzuhalten. Die aktuelle Anpassung der Kapitalblocks in der Slowakischen Republik beträgt 2,5% für das Kapitalkissen und 0,5% für das antizyklische Kissen.

Risikogewichtete Aktiva werden auf Basis der fünf Risikokategorien nach der Art jedes einzelnen Aktivpostens und der Gegenpartei mit Rücksicht auf die Schätzung der Kredit-, Markt- und anderer zusammenhängender Risiken beurteilt, wobei jegliche zutreffende Garantie und Haftung berücksichtigt wird. Ein ähnliches Prinzip wird bei der Erfassung unter der Bilanz angewendet, jedoch unter Anwendung einiger Anpassungen, welche die Natur potenzieller Verluste widerspiegeln.

Die Bankposition der Eigenmittel wird in folgender Tabelle dargestellt:

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Eigenmittel		
Kapitalniveau 1		
Gezeichnetes Kapital und Ausgabeagio (Punkt 6.17 des Anhangs)	16 597	16 597
Rücklagen und sonstige Gewinnrücklagen	3 319	3 319
Gewinnvortrag, ohne Jahresüberschuss	19 155	18 237
minus: immaterielle Vermögensgegenstände	-2 256	-2 427
Überschuss der erwarteten Verluste über Wertberichtigungen	0	0
positive Bewertungsdifferenzen	296	846
Summe Kapitalniveau 1	**37 111**	**36 572**
Kapitalniveau 2		
Positive Bewertungsdifferenzen	0	0
Wert, um den die Wertberichtigungen den Wert des erwarteten Verlustes aus dem Vermögen der Bank und aus anderen Expositionen der Bank überschreiten	0	0
Summe Kapitalniveau 2	**0**	**0**
Summe Eigenmittel	**37 111**	**36 572**

Die Werte des gezeichneten Kapitals, Ausgabeagios und der immateriellen Vermögensgegenstände sind dem Jahresabschluss entnommen, der nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt wurde.

Die Risikogewichtete Aktiva werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Risikogewichtete Aktiva	213 484	205 625
Risikogewichtete Aktiva	**213 484**	**205 625**
Kapitalkennzahlen		
Summe Eigenmittel als Prozentsatz aus der Summe der risikogewichteten Aktiva	17,38%	17,79%
Summe Kapitalniveau 1 als Prozentsatz aus der Summe der risikogewichteten Aktiva	17,38%	17,79%

Zum 31.12.2017 beliefen sich die Eigenmittel der Bank auf EUR 37 111 Tsd. (31.12.2016: EUR 36 572 Tsd.). Bis zum 31.12.2017 (genauso wie im Jahr 2016) hat die Bank auch im Berichtsjahr die Kapitalangemessenheit im Sinne der gesetzlichen Anforderungen der NBS eingehalten.

5.2 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko spiegelt die Möglichkeit wider, dass die Bank die Fähigkeit verliert, ihren Verbindlichkeiten bei deren Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquiditätssteuerung der Bank umfasst sämtliche Tätigkeiten, die das Ziel verfolgen, wesentliche und unerwartete Überschüsse bzw. Mangel an Geldmitteln zu vermeiden und dabei die erforderliche wirtschaftliche Effektivität zu erreichen.

Zu den grundlegenden Zielen der Liquiditätssteuerung der Bank zählen:

- Minimierung des Liquiditätsrisikos, d.h. Sicherstellung der dauerhaften Fähigkeit, finanzielle Verbindlichkeiten ordentlich und rechtzeitig zu erfüllen,
- Minimierung der Verluste bei Umwandlung der nicht finanziellen Aktiva in Geldmittel bzw. Vermeidung von unnötigen Aufwendungen für die Einholung von zusätzlichen Geldmitteln im Zusammenhang mit der Sicherstellung des erforderten Liquiditätsflusses,
- Sicherstellung der Zuführung zu den festgelegten Mindestpflichtreserven,
- Sicherstellung der Einhaltung der von der NBS festgesetzten Regelungen und Limits, sowie
- Sicherstellung der Einhaltung der internen Regelungen und Limits.

Das Liquiditätsrisiko ist für die Bank ein bedeutendes Risiko, auf dessen Steuerung angemessene Aufmerksamkeit gerichtet wird.

Die Strategie der Steuerung des Liquiditätsrisikos ist in einer internen Richtlinie zusammengefasst. Diese enthält grundlegende Prinzipien und Methoden, welche die Bank bei der Steuerung des Liquiditätsrisikos anwendet.

Die Bank überwacht das Liquiditätsrisiko nach den erwarteten Restlaufzeiten der Aktiva und Passiva. Die Liquidität ist ausschließlich in EUR gesteuert, da die überwiegende Mehrheit der Aktiva und Passiva in Euros besteht. Die wichtigsten Geldzuflüsse der Bank sind die primären Quellen aus Kundeneinlagen. Die größten Geldabflüsse der Bank stellen liquide Zahlungsmittel für Darlehen, Vertragskündigungen, Zwischenfinanzierungsdarlehen sowie die betrieblichen Aufwendungen dar.

Um die Liquidität richtig zu steuern, hat die Bank ein Grundszenario für die Liquiditätssteuerung definiert, das die von der Bank erwartete Entwicklung der mit der Liquidität zusammenhängenden Bedingungen widerspiegelt. Zusätzlich hat die Bank ein Alternativszenario für die Liquiditätssteuerung ausgearbeitet, in dem eine andere als im Grundszenario dargestellte Entwicklung der mit der Liquidität zusammenhängenden Bedingungen beschrieben ist.

Zwecks der Steuerung des Liquiditätsrisikos verwendet die Bank die von der NBS definierten Limits.

Der Bank droht kein unmittelbares Liquiditätsrisiko infolge des Abhebens der Einlagen bei Kündigungen von Bausparverträgen, da in den allgemeinen Geschäftsbedingungen eine 3-monatige Frist für die Auszahlung der Bausparmittel verankert ist. Bei höherer Nachfrage der Kunden nach der Auszahlung der Bausparmittel hat sie somit genug Zeit, die Situation durch den Verkauf ihrer liquiden Aktiva zu lösen.

Die Bank verfügt über einen „Notfallplan“, in dem die Bewältigung der vorübergehenden sowie auch langfristigen Probleme mit der Liquidität beschrieben ist. In kritischen Situationen muss der Leiter des Fachbereichs Risikosteuerung eine Besprechung einberufen, an welcher der Direktor der Sektion I. sowie ein Händler vom Fachbereich Treasury teilnehmen, um diese entstandene Situation ausführlich auszuwerten. Nachfolgend informiert der Leiter des Fachbereichs Risikosteuerung den Vorstand, der einen endgültigen Beschluss über die Maßnahmen für eine Lösung fassen wird. Die langfristige Liquidität wird vom Fachbereich Controlling überwacht. Für die kurzfristige Liquidität ist ein Mitarbeiter des Fachbereichs Treasury verantwortlich.

Die primäre Quelle für die Finanzierung der Tätigkeiten der Bank (Gewährung von Zwischenfinanzierungs- und Bauspardarlehen) ist der Bausparfonds (§ 1 Abs. 2 und 3 des Bauspargesetzes), der sich vor allem aus Bauspareinlagen, gutgeschriebenen Zinsen und der Bausparprämie zusammensetzt. Auf dem Geldmarkt erworbene Geldmittel dienen zur Refinanzierung von Zwischenfinanzierungsdarlehen und der Abdeckung kurzfristiger Liquiditätsengpässe. Die gekauften Volumen von Finanzmitteln sind durch den Besitz von hochliquiden Wertpapieren abgesichert.

Die Bank ist keinem großen Konzentrationsrisiko ausgesetzt, da für die Bausparprodukte eine maximale Bausparsumme (EUR 200 Tsd. für natürliche und EUR 3 000 Tsd. für juristische Personen) festgelegt ist.

Die nachstehenden Tabellen stellen eine Analyse der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach entsprechenden Fälligkeitsterminen dar, die auf der Grundlage der vertraglichen Fälligkeiten zum Abschlussstichtag durchgeführt wurden. Die Verbindlichkeiten sind als nicht abgezinste vertragliche Barleistungen dargestellt.

VERTRAGLICHE RESTLAUFZEIT DER FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTE

In TEUR 31.12.2017	≤ 1 Monat	>1 Monat ≤ 3 Monate	>3 Monate ≤ 1 Jahr	>1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Fälligkeit	Summe
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5 083	0	0	0	0	0	5 083
Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	30	0	974	27 129	6 358	0	34 491
Forderungen an Kunden	1 554	4 231	16 458	91 083	286 773	0	400 099
Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte	28	55	2 708	28 326	54 246	0	85 363
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	35	0	0	0	0	220	255
Summe finanzielle Vermögenswerte	**6 730**	**4 286**	**20 140**	**146 538**	**347 377**	**220**	**525 291**

In TEUR	≤ 1 Monat	>1 Monat ≤ 3 Monate	>3 Monate ≤ 1 Jahr	>1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Fälligkeit	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	82 034	8 004	40 928	239 974	16 592	0	387 532
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1 042	0	0	0	0	54	1 096
Darlehenszusagen	10 864	0	0	0	0	0	10 864
Summe finanzielle **Verbindlichkeiten**	**93 940**	**8 004**	**40 928**	**239 974**	**16 592**	**54**	**399 492**

ERWARTETE RESTLAUFZEIT DER FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

In TEUR 31.12.2017	≤ 1 Monat	>1 Monat ≤ 3 Monate	>3 Monate ≤ 1 Jahr	>1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Fälligkeit	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	400	558	1 863	83 303	338 384	0	424 508
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1 042	0	0	0	0	54	1 096
Darlehenszusagen	10 864	0	0	0	0	0	10 864
Summe finanzielle **Verbindlichkeiten**	**12 306**	**558**	**1 863**	**83 303**	**338 384**	**54**	**436 468**

Die Bank hat die vertragliche Restlaufzeit der finanziellen Vermögenswerte umgerechnet, wobei sie von den erwarteten Finanzflüssen, die aufgrund des Vertrages getätigt wurden, ausgegangen ist.

Der Klient hat die Möglichkeit, Darlehenszusagen innerhalb von 1 Jahr nach deren Ausgabe in Anspruch zu nehmen. Anhand der Analyse der Bank werden diese vorwiegend innerhalb von 5 Monaten nach der Gewährung in Anspruch genommen.

In TEUR 31.12.2016	≤ 1 Monat	>1 Monat ≤ 3 Monate	>3 Monate ≤ 1 Jahr	>1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Fälligkeit	Summe
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2 061	0	0	0	0	0	2 061
Forderungen an Banken	0	2 017	0	0	0	0	2 017
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	26 186	25	13 962	29 908	14 693	21	84 795
Forderungen an Kunden	1 508	4 061	15 797	85 853	266 062	0	373 281
Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte	28	55	2 687	29 233	53 919	0	85 922
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	37	0	0	0	0	338	375
Summe finanzielle Vermögenswerte	**29 820**	**6 158**	**32 446**	**144 994**	**334 674**	**359**	**548 451**

In TEUR	≤ 1 Monat	>1 Monat ≤ 3 Monate	>3 Monate ≤ 1 Jahr	>1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Fälligkeit	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	383	535	1 786	79 850	324 356	0	406 910
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1 064	0	0	0	0	28	1 092
Darlehenszusagen	9 721	0	0	0	0	0	9 721
Summe finanzielle **Verbindlichkeiten**	**11 168**	**535**	**1 786**	**79 850**	**324 356**	**28**	**417 723**

5.3 Marktrisiko

Das Marktrisiko stellt ein sich aus der Position der Bank sowie den Wertänderungen der Risikofaktoren ergebendes Verlustrisiko dar, wobei diese Werte im Wesentlichen auf dem Markt bestimmt werden. Zu den Hauptbestandteilen des Marktrisikos zählen das Zins-, Währungs-, Aktien- sowie Warenrisiko. Aufgrund der an die Bank erteilten Lizenz beschränkt sich das Marktrisiko der Bank auf das Zinsrisiko.

Bis zum 31.12.2017 und im Jahr 2016 war die Bank keinem bedeutenden Währungsrisiko ausgesetzt; die Einlagen der Kunden und die Darlehen wurden in der funktionalen Währung entgegengenommen bzw. gewährt. Die in einer anderen als der funktionalen Währung lautenden Verbindlichkeiten und Forderungen aus der betrieblichen Tätigkeit der Bank hatten keine wesentliche Auswirkung auf das Währungsrisiko der Bank.

Zu den mit dem Marktrisiko verbundenen Transaktionen zählen Geschäfte mit Staatsanleihen, Kassenobligationen der NBS und Hypothekenpfandbriefen, die Festlegung von Zinssätzen für Darlehen und Zwischenfinanzierungsdarlehen sowie Geschäfte auf dem Interbanken-Markt.

Zinssatzrisiko

Das Zinssatzrisiko besteht sowohl darin, dass der Wert des Finanzinstruments infolge der Änderungen der Marktzinssätze schwanken wird als auch darin, dass die Fälligkeit der verzinsten Aktiva mit der Fälligkeit der verzinsten, zur Finanzierung dieser Aktiva verwendeten Passiva nicht identisch sein wird. Aus dem Zeitraum, in dem der Zinssatz an das Finanzinstrument fixiert ist, ergibt sich, in welchem Umfang das betreffende Finanzinstrument dem Zinssatzrisiko ausgesetzt ist.

Ein bedeutender Teil des Zinssatzrisikos wird durch die Anwendung von festgesetzten Zinssätzen für die Bauspar- sowie die Bauspardarlehenskonten eliminiert. Die Zinsempfindlichkeit der Aktiva und Passiva unterscheidet sich nicht wesentlich von ihrer Restlaufzeit. Das Instrument zur Steuerung des Zinssatzrisikos ist die auf der GAP-Analyse basierende Outlier Ratio- Methode. Die GAP-Analyse wird von der Bank vierteljährlich durchgeführt.

Eine Erhöhung/Verminderung des Marktzinssatzes um 1% würde die neu eröffneten Sparkonten sowie die neuen Zwischenfinanzierungs- und Bauspardarlehen beeinflussen und zu einer positiven/negativen Auswirkung auf das Jahresergebnis zum 31.12.2017 um EUR 426 Tsd. führen (zum 31.12.2016: EUR 239 Tsd.). Die Auswirkung des infolge einer Änderung des Marktzinssatzes um 1% geänderten Werts der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte auf das Eigenkapital wäre EUR 1 079 Tsd. (zum 31.12.2016: EUR 1 863 Tsd.).

Effektive Zinssätze von Finanzinstrumenten:

In %	31.12.2017	31.12.2016
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-0,31	-0,07
Forderungen an Banken	-	1,00
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1,39	1,97
Forderungen an Kunden	4,08	4,42
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Wertpapiere - Staatsanleihen	3,91	3,99
Kundenspareinlagen	1,56	1,59

FINANZINSTRUMENTE, VERBINDLICHKEITEN UND KREDITZUSAGEN NACH KATEGORIEN

In TEUR 31.12.2017	Darlehen und Forderungen	Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Summe Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5 083	0	0	5 083	5 083
Forderungen an Banken	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte davon:					
Staatsanleihen, Bank- und Nichtbankschuldverschreibungen, Hypothekenpfandbriefe	0	0	34 106	34 106	34 106
Forderungen an Kunden, davon:					
Bauspardarlehen –NP*	12 629	0	0	12 629	13 258
Bauspardarlehen – JP	2 335	0	0	2 335	2 918
Zwischenfinanzierungsdarlehen – NP	239 058	0	0	239 058	250 969
Zwischenfinanzierungsdarlehen – JP	45 341	0	0	45 341	47 600
Darlehen an Mitarbeiter	598	0	0	598	598
Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte, davon:					
Staatsanleihen, Bank- und Nichtbankschuldverschreibungen	0	69 055	0	69 055	84 107
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	255	0	0	255	255
SUMME	**305 299**	**69 055**	**34 106**	**408 460**	**438 894**

In TEUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Unter der Bilanz stehende Verpflichtungen	Summe Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	375 936	0	375 936	387 774
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1 096	0	1 0962	1 096
Kreditzusagen	0	10 864	10 864	0
Summe	**377 032**	**10 864**	**387 896**	**388 840**

* NP - natürliche Personen, JP - juristische Personen

In TEUR 31.12.2016	Darlehen und Forderungen	Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Summe Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2 061	0	0	2 061	2 061
Forderungen an Banken	2 017	0	0	2 017	2 017
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, davon:					
Staatsanleihen, Bank- und Nichtbankschuldverschreibungen	0	0	83 959	83 959	83 959
Sonstige	0	0	21	21	21
Forderungen an Kunden, davon:					
Bauspardarlehen –NP*	14 705	0	0	14 705	18 410
Bauspardarlehen – JP	2 953	0	0	2 953	4 138
Zwischenfinanzierungsdarlehen – NP	172 925	0	0	172 925	216 487
Zwischenfinanzierungsdarlehen – JP	43 475	0	0	43 475	54 427
Darlehen an Mitarbeiter	709	0	0	709	709
Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte, davon:					
Staatsanleihen	0	67 098	0	67 098	83 374
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	375	0-	0	375	375
Summe	**239 220**	**67 098**	**83 980**	**390 298**	**465 978**

In TEUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Unter der Bilanz stehende Verpflichtungen	Summe Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	358 934	0	358 934	367 218
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1 092	0	1 092	1 092
Kreditzusagen	0	9 721	9 721	0
Summe	**360 026**	**9 721**	**369 747**	**368 310**

5.4 Betriebsrisiko

Unter dem Betriebsrisiko wird das Risiko eines Verlustes verstanden, das sich aus ungeeigneten oder fehlerhaften Prozessen in der Bank, aus dem Versagen des menschlichen Faktors, aus dem Versagen der von der Bank verwendeten Prozesse oder aus äußeren Ereignissen ergibt.

Die Bank identifiziert die folgenden grundlegenden Arten der Betriebsrisiken:

- Personalrisiko
- rechtliches Risiko
- externes Risiko
- Informationsrisiko
- Outsourcing Risiko

Die Analyse und Identifikation der Betriebsrisiken ist ein untrennbarer Bestandteil von sämtlichen Änderungen, die in der Bank verlaufen. Die Analyse der Betriebsrisiken basiert auf einer subjektiven Beurteilung von einzelnen Parametern, die in diese Analyse eintreten, durch die Bank. Sie geht in der Regel von den Erfahrungen der Inhaber der Aktiva und ihrer Meinung über mögliche Vulnerabilität und Drohungen sowie die Wahrscheinlichkeit deren Realisierung aus.

Die Analyse der Betriebsrisiken wird in der Bank in Form der qualitativen Methode ausgeführt und wird in den folgenden Schritten realisiert:

- die Identifikation von sämtlichen Aktiva einschließlich ihrer gegenseitigen Verbindungen und Abhängigkeiten;
- die Identifikation der Vulnerabilität und die Identifikation und Beurteilung der Drohung, die eine Auswirkung auf die festgestellten Aktiva haben;
- die Beurteilung der Auswirkungen;
- die Ermittlung der Betriebsrisikorate und der gesamten Betriebsrisikorate;
- die Entscheidung über die Risikoverwaltung;
- die Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen.

Die Gliederung der Betriebsrisiken wird in Übereinstimmung mit den internationalen Standards für die Steuerung von Informationsrisiken und in Übereinstimmung mit der Verordnung der Nationalbank der Slowakei Nr.13/2010 vom 31. August 2010 über weitere Risikoarten, über Einzelheiten zum System der Steuerung von Risiken einer Bank und Zweigstelle einer Auslandsbank und durch welche festgelegt wird, was unter einer plötzlichen und unerwarteten Änderung der Marktzinssätze verstanden wird, vorgenommen.

Personalrisiken

Die Personalrisiken werden als die durch das Handeln des Personals, der Angestellten, Berater verursachte Risiken charakterisiert, die als Fehler in der Bearbeitung, durch absichtliche oder unabsichtliche menschliche Handlung, die Aktiva der Bank beschädigt, hervortreten.

Als Voraussetzung für die Einordnung eines Risikos in die Gruppe der Personalrisiken gilt ein eindeutiger Nachweis des Umstandes, dass das Ereignis durch menschliches Handeln verursacht wurde. Eine besondere Untergruppe der Personalrisiken sind die Risiken im Zusammenhang mit der Auswahl von neuen Angestellten, der Motivation und Belohnung der Angestellten und der Fungibilität von einzelnen Dienstpositionen. Diese Risiken, einschließlich der Instrumente für deren Steuerung hat die Bank durch ihre Personalstrategie abgedeckt, für deren Gestaltung und Aktualisierung der Fachbereich für Personalwesen und Löhne verantwortlich sind.

Rechtliche Risiken

Unter einem rechtlichen Risiko wird ein Risiko verstanden, das insbesondere aus der Uneinbringlichkeit der Verträge, den erfolglosen Gerichtsverfahren oder Urteilen mit einer negativen Auswirkung auf die Bank resultiert.

Externe Risiken

Unter externen Risiken werden alle Risiken verstanden, die aus der externen Umgebung stammen und die gleichzeitig nicht unter andere Arten von Betriebsrisiken eingeordnet wurden, z.B. eine Beschädigung des Vermögens durch fremde Verschuldung, eine Naturkatastrophe, ein Betriebsunfall, ein unzureichendes Niveau der erbrachten Dienstleistungen u.Ä.

Informationsrisiken

Unter Informationsrisiken werden alle Risiken verstanden, durch welche die Informationsaktiva bedroht werden. Es handelt sich z.B. um einen Missbrauch, eine Beschädigung oder einen Verlust von Geschäfts-, Bank-, Personendaten u.Ä.

Outsourcing-Risiko

Entsteht bei einer auftragsgemäßen Sicherstellung von Banktätigkeiten.

6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU DEN BILANZPOSTEN UND GEWINN- UND VERLUSTERRECHNUNGSPOSTEN

6.1 Zahlungsmittel und ihre Äquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember 2017 umfassen folgenden Posten:

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Kassenbestand	5	1
Termineinlagen mit einer vertraglichen Laufzeit von höchstens 3 Monaten	0	0
Kontokorrentkonten	1 231	1 582
Kontokorrentkonten bei Zentralbanken	3 700	344
Termineinlagen bei der NBS	0	0
Sonstige Forderungen an Banken	133	103
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**5 069**	**2 030**
Obligatorische Mindestrücklagen	14	31
Summe	**5 083**	**2 061**

6.2 Forderungen an Banken

Die Forderungen an Banken bilden die Termineinlagen bei anderen Banken mit einer vertraglichen Laufzeit von höchstens 3 Monaten. Die Bank weist zum 31.12.2017 und zum 31.12.2016 folgende Forderungen an Banken aus:

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Termineinlagen bei anderen Banken	0	2 017
Summe	**0**	**2 017**

6.3 Zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten

Unter den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten hält die Bank die Staatsanleihen, Hypothekenpfandbriefe, Bank- und Nichtbankschuldverschreibungen, so wie Aktien in Handelsgesellschaften, in denen ihr Anteil am gezeichneten Kapital oder an Stimmrechten nicht höher als 20 % ist.

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Hypothekenpfandbriefe	3 117	15 923
Staatsanleihen von Slowakei	23 729	50 826
Staatsanleihen von Polen, Spanien	6 171	2 103
Ausländische Bankschuldverschreibungen	1 089	9 360
Nichtbankschuldverschreibungen	0	5 747
Schuldverschreibungen	**34 106**	**83 959**
Aktien der RVS, a.s.	0	21
Anteilspapiere	**0**	**21**
Summe	**34 106**	**83 980**

Sämtliche Schuldverschreibungen sind Wertpapiere mit festem Coupon. Anteilspapiere sind unverzinsliche Wertpapiere. Im ersten Quartal 2017 hat die Bank Aktien der RVS, a.s., veräußert.

6.3.1 Schuldverschreibungen

In TEUR	31.12.2017		31.12.2016	
	Beizulegender Zeitwert	Anschaffungswert	Beizulegender Zeitwert	Anschaffungswert
Hypothekenpfandbriefe	3 117	2 999	15 923	15 644
Staatsanleihen der Slowakei	23 729	24 216	50 826	51 567
Staatsanleihen von Polen, Spanien	6 171	5 976	2 103	2 075
Ausländische Bankschuldverschreibungen	1 089	1 029	9 360	9 014
Nichtbankschuldverschreibungen	-	-	5 747	5 563
Summe	**34 106**	**34 220**	**83 959**	**83 863**

6.3.2 Anteilswertpapiere

In TEUR	31.12.2017		31.12.2016	
	Buchwert	Anschaffungswert	Buchwert	Anschaffungswert
Aktien der RVS, a.s.	0	0	21	46
Summe	**0**	**0**	**21**	**46**

6.3.3 Bewertungsdifferenz aus der Neubewertung der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Zum 1. 1.	**846**	**1 305**
Änderung des beizulegenden Zeitwerts der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere	-696	-602
Ergebniswirksame Umklassifizierung der Gewinne und Verluste aus den zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	0	0
Latente Einkommensteuer	146	143
zum 31.12.	**296**	**846**

6.4 Forderungen an Kunden

Die gewährte Darlehensstruktur nach Darlehensarten und Subjekten wird in den folgenden Kapiteln beschrieben.

6.4.1 Darlehen nach Darlehensarten

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Bauspardarlehen an natürliche Personen	13 209	15 580
Bauspardarlehen an juristische Personen	2 335	2 650
davon Bauspardarlehen an Wohnungseigentümergemeinschaften	2 335	2 650
Zwischenfinanzierungsdarlehen an natürliche Personen	248 360	181 301
Zwischenfinanzierungsdarlehen an juristische Personen	45 360	43 499
davon Zwischenfinanzierungsdarlehen an Wohnungseigentümergemeinschaften	45 360	43 499
Darlehen zur Finanzierung von Großbauprojekten	0	302
Darlehen an Mitarbeiter	724	813
Summe brutto	**309 988**	**244 145**
Wertberichtigungen auf gewährten Darlehen	-10 027	-9 378
Summe netto	**299 961**	**234 767**

6.4.2 Darlehen nach Subjekten

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Natürliche Personen	262 293	197 694
Juristische Personen	47 695	46 451
Summe	**309 988**	**244 145**

Zum 31.12.2017 gewährte die Bank 84,61 % sämtlicher Darlehen an natürliche Personen (zum 31.12.2016: 80,97 %). Zum gleichen Stichtag räumte die Bank 15,39 % sämtlicher Darlehen an juristische Personen ein (zum 31.12.2016: 19,03 %).

Die an die Angestellten gewährten Kredithöhe zum 31.12.2017 belief sich auf EUR 724 Tsd. (zum 31.12.2016: EUR 813 Tsd.). Die Erträge aus den Angestelltendarlehen zum 31.12.2017 erreichten EUR 37 Tsd. (zum 31.12.2016: EUR 38 Tsd.).

Zum 31.12.2017 beläuft sich der wertberichtigte beizulegende Zeitwert von Forderungen gegen Kunden auf EUR 315 343 Tsd. in der Bank (zum 31.12.2016: EUR 294 171 Tsd.). Der geschätzte beizulegende Zeitwert von Darlehen stellt die diskontierte Höhe der erwarteten künftigen Geldzuflüsse dar. Erwartete künftige Geldzuflüsse sind für Zwecke der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mit derzeitigen Marktzinssätzen diskontiert.

6.4.3 Darlehensstruktur nach vertraglicher Laufzeit:

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Bis zu 5 Jahren	26 028	27 325
Über 5 Jahre	283 960	216 820
Summe brutto	**309 988**	**244 145**
Wertberichtigungen auf Darlehen	- 10 027	- 9 378
Summe netto	**299 961**	**234 767**

6.4.4 Wertberichtigungen auf Forderungen aus Darlehen

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Darlehen stellen den geschätzten Barwert der erwarteten Geldzuflüsse einschließlich der erwarteten Zuflüsse aus der Realisierung der Sicherheit dar.

Dieser Ansatz zur Berechnung der Wertberichtigungen wird sowohl auf der Portfolio- als auch auf individueller Basis angewendet. Zum 31.12.2017 erfasst die Bank Wertberichtigungen auf Portfoliobasis i.H.v. EUR 7 417 Tsd. (zum 31.12.2016 i.H.v. EUR 9 095 Tsd.) und Einzelwertberichtigungen i.H.v. EUR 2 810 Tsd (31.12.2016 i.H.v. EUR 283 Tsd.).

Wahrscheinlichkeiten der Rückzahlung einzelner Darlehensportfolien:

	Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung	
	31.12.2017	31.12.2016
Zahlungsverzug		
Mehr als 0 Tage, aber nicht mehr als 30 Tage	97,4%	96,6%
Mehr als 30 Tage, aber nicht mehr als 60 Tage	89,9%	87,5%
Mehr als 60 Tage, aber nicht mehr als 90 Tage	76,1%	73,0%
Mehr als 90 Tage, aber nicht mehr als 180 Tage	76,1%	73,0%
Mehr als 180 Tage, aber nicht mehr als 360 Tage	54,0%	55,8%
Über 360 Tage	24,5%	26,0%

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Darlehen:

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Wertberichtigungen auf Zwischenfinanzierungsdarlehen	9 321	8 400
Wertberichtigungen auf Bauspardarlehen	580	874
Wertberichtigungen auf Darlehen an Mitarbeiter	126	104
Summe	**10 027**	**9 378**

Änderungen von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Darlehen:

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Zum 1.1.	9 378	8 702
Saldo der Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen (Abschnitt 6.25)	2 039	1 928
Auflösung von Wertberichtigungen auf veräußerte/abgeschriebene Darlehen	-1 660	-1 252
Zum 31.12.	**10 027**	**9 378**

6.5 Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Staatsanleihen der Slowakei	62 969	62 991
Ausländische Hypothekenpfandbriefe	2 024	2 024
Nichtbankschuldverschreibungen	2 077	2 083
Hypothekenpfandbriefe	1 985	0
Summe	**69 055**	**67 098**

6.5.1 Staatsanleihen

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Staatsanleihen – beizulegender Zeitwert beim Erwerb	63 865	63 865
Staatsanleihen – angefallener Coupon	1 005	1 005
Staatsanleihen – Diskont (+)/Prämie (-)	-1 145	-1 023
Neubewertung	-756	-856
Gesamtwert	**62 969**	**62 991**
Gesamtmarktwert	**77 931**	**79 211**

Die Gesellschaftsführung hat im Einklang mit der Investitionsstrategie beschlossen, eine Umbuchung von ausgewählten Wertpapieren aus dem Portfolio zur Veräußerung in das Portfolio der mit dem Amortisationswert bewerteten und bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapiere durchzuführen. Die Umbuchung erfolgte zum 2. Januar 2012 zum gesamten Amortisationswert von TEUR 51 024. Die beizulegende Zeit der Wertpapiere galt zum Tag der Umbuchung als der neue aufgelaufene Wert. Die Bewertungsdifferenz, die im Eigenkapital im Zeitpunkt der Umbuchung bestand, wird ab dem Tag der Umbuchung bis zum Tag der Fälligkeit der Wertpapiere schrittweise amortisiert.

Staatsanleihen sind an der Wertpapierbörse in Bratislava notiert. Staatsschuldverschreibungen sind festverzinslich.

6.5.2 Ausländische Bankschuldverschreibungen

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Ausländische Bankschuldverschreibungen – beizulegender Zeitwert beim Erwerb	2 005	2 005
Ausländische Bankschuldverschreibungen – angefallener Coupon	20	19
Ausländische Bankschuldverschreibungen – Diskont (+) / Prämie (-)	-1	0
Gesamtbuchwert	**2 024**	**2 024**
Gesamtmarktwert	**2 084**	**2 049**

6.5.3 Nichtbankschuldverschreibungen

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Nichtbankschuldverschreibungen – beizulegender Zeitwert beim Erwerb	2 063	2 063
Nichtbankschuldverschreibungen – angefallener Coupon	24	24
Nichtbankschuldverschreibungen – Diskont (+) / Prämie (-)	-10	-4
Gesamtbuchwert	**2 077**	**2 083**
Gesamtmarktwert	**2 117**	**2 114**

6.5.4 Hypothekenpfandbriefe

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Nichtbankschuldverschreibungen – beizulegender Zeitwert beim Erwerb	1 969	0
Nichtbankschuldverschreibungen – angefallener Coupon	14	0
Nichtbankschuldverschreibungen – Diskont (+) / Prämie (-)	2	0
Gesamtbuchwert	**1 985**	**0**
Gesamtmarktwert	**1 975**	**0**

6.6 Investition in der Tochtergesellschaft

Die Bank übt einen beherrschenden Einfluss in ihrer Tochtergesellschaft Wüstenrot Servis, spol. s r.o. aus, an der sie zum 31.12.2017 und zum 31.12.2016 einen 100%-igen Geschäftsanteil hält.

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Wüstenrot Servis, spol. s.r.o.	410	430
Summe	**410**	**430**

Die Tochtergesellschaft erreichte einen Jahresüberschuss in 2017 i.H.v. EUR 7 Tsd. (in 2016: EUR 12 Tsd.) und ihres Eigenkapital zum 31.12.2017 beträgt EUR 40 Tsd. (zum 31.12.2016: EUR 40 Tsd.). Siehe auch Teil 6.30.1 des Anhangs.

6.7 Sachanlagen

Überblick über die Bewegung der Sachanlagen:

In TEUR	Gebäude und Bauten	Grundstücke	Maschinen und Einrichtungen	Sonstige Sachanlagen	Anschaffung	Summe
Anschaffungspreis						
zum 1.1.2017	6 210	547	753	1 688	4	9 202
Zugänge	6	0	5	55	66	132
Umbuchungen von Sachanlagen auf Immobilienanlagen	-260	0	0	0	0	-260
Abgänge	0	0	-17	-106	-67	-190
zum 31.12.2017	**5 956**	**547**	**741**	**1 637**	**3**	**8 884**
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen						
zum 1.1.2017	-2 674	0	-620	-1 357	0	-4 651
Abschreibungen	-92	0	-61	-127	0	-280
Abgänge	0	0	17	90	0	107
Umbuchungen von Sachanlagen auf Immobilienanlagen	107	0	0	0	0	107
zum 31.12.2017	**-2 659**	**0**	**-664**	**-1 394**	**0**	**-4 717**
Restbuchwert zum 31.12.2017	**3 297**	**547**	**77**	**243**	**3**	**4 167**

In TEUR	Gebäude und Bauten	Grundstücke	Maschinen und Einrichtungen	Sonstige Sachanlagen	Anschaffung	Summe
Anschaffungspreis						
zum 1.1.2016	6 204	547	787	1 748	2	9 288
Zugänge	11	0	42	131	203	387
Umbuchungen von Sachanlagen auf Immobilienanlagen	-5	0	0	0	0	-5
Abgänge	0	0	-76	-191	-201	-468
zum 31.12.2016	**6 210**	**547**	**753**	**1 688**	**4**	**9 202**
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen						
zum 1.1.2016	-2 584	0	-642	-1 412	0	-4 638
Abschreibungen	-95	0	-54	-117	0	-266
Abgänge	0	0	76	172	0	248
Umbuchungen von Sachanlagen auf Immobilienanlagen	5	0	0	0	0	5
zum 31.12.2016	**-2 674**	**0**	**-620**	**-1 357**	**0**	**-4 651**
Restbuchwert zum 31.12.2016	**3 536**	**547**	**133**	**331**	**4**	**4 551**

Zum 31. Dezember 2017 erfasste die Bank Sachanlagen mit Anschaffungskosten i.H.v. EUR 1 594 Tsd. (31.12.2016: EUR 1 654 Tsd.), die bereits vollständig abgeschrieben wurden, aber immer noch im Betrieb genutzt werden.

Im Jahr 2017 wurden Sachanlagen der Bank gegen Beschädigung bzw. Zerstörung infolge eines Naturereignisses bis zu EUR 9 246 Tsd. (2016: EUR 9 246 Tsd.) versichert. Die Höhe der Versicherungsprämien belief sich zum 31. Dezember 2017 auf insgesamt EUR 12 Tsd. (31.12.2016: EUR 11 Tsd.).

Es bestehen keine Einschränkungen der Eigentumsrechte an den Vermögenswerten der Bank und keine Vermögenswerte wurden als Sicherheiten für Verbindlichkeiten der Bank verpfändet.

6.8 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

In TEUR	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Anschaffung	Summe
Anschaffungspreis			
Zum 1.1.2017	3 396	0	3 396
Zugänge	1	0	1
Umbuchungen	260	0	260
Abgänge	0	0	0
Zum 31.12.2017	**3 657**	**0**	**3 657**
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen			
Zum 1.1.2017	-1 438	0	-1 438
Abschreibungen	-56	0	-56
Umbuchungen	-107	0	-107
Zum 31.12.2017	**-1 601**	**0**	**-1 601**
Restbuchwert zum 31.12.2017	**2 056**	**0**	**2 056**

In TEUR	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Anschaffung	Summe
Anschaffungspreis			
Zum 1.1.2016	3 380	0	3 380
Zugänge	16	0	16
Umbuchungen	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Zum 31.12.2016	**3 396**	**0**	**3 396**
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen			
Zum 1.1.2016	-1 386	0	-1 386
Abschreibungen	-52	0	-52
Umbuchungen	0	0	0
Zum 31.12.2016	**-1 438**	**0**	**-1 438**
Restbuchwert zum 31.12.2016	**1 958**	**0**	**1 958**

Die Bank vermietet 70% der Gebäude in Košice, Nitra und Banská Bystrica und 25 % des Gebäudes der Zentrale in Bratislava, sowie 100 % der Liegenschaft in Bratislava in Vajnorská Strasse. Der Wert der vermieteten Gebäude ist unter dem Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ausgewiesen.

Zum 31.12.2017 belief sich der von einem qualifizierten Sachverständigen ermittelte Marktwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien auf EUR 3 433 Tsd (zum 31.12.2016: EUR 3 394 Tsd.).

Die betrieblichen Aufwendungen für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betrugen bis zum 31.12.2017 insgesamt EUR 129 Tsd. (31.12.2016: EUR 125 Tsd.), die Mieterträge beliefen sich auf EUR 197 Tsd. (31.12.2016: EUR 151 Tsd.).

Die Tabelle der nicht kündbaren Vermietung ist im Abschnitt 6.29 aufgeführt.

6.9 Immaterielle Vermögenswerte

Zugänge und Abgänge von immateriellen Vermögenswerten der Bank:

In TEUR	Software	Anschaffung	Summe
Anschaffungspreis			
Zum 1.1.2017	5 326	218	5 544
Zugänge	183	266	449
Abgänge	-60	-183	-242
Zum 31.12.2017	**5 450**	**301**	**5 751**
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen			
Zum 1.1.2017	-3 117	0	-3 117
Abschreibungen	-438	0	-438
Abgänge	60	0	60
Zum 31.12.2017	**-3 495**	**0**	**-3 495**
Restbuchwert zum 31.12.2017	**1 955**	**301**	**2 256**

In TEUR	Software	Anschaffung	Summe
Anschaffungspreis			
Zum 1.1.2016	4 753	291	5 044
Zugänge	606	543	1 149
Abgänge	-33	-616	-649
Zum 31.12.2016	**5 326**	**218**	**5 544**
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen			
Zum 1.1.2016	-2 755	0	-2 755
Abschreibungen	-395	0	-395
Abgänge	33	0	33
Zum 31.12.2016	**-3 117**	**0**	**-3 117**
Restbuchwert zum 31.12.2016	**2 209**	**218**	**2 427**

Zum 31.12.2017 erfasste die Bank immaterielle Vermögenswerte mit Anschaffungskosten i.H.v. EUR 1 111 Tsd. (31.12.2016: EUR 1 022 Tsd.), die bereits vollständig abgeschrieben wurden, aber immer noch im Betrieb genutzt werden.

6.10 Sonstige Vermögenswerte

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Verschiedene Schuldner	240	210
Wertberichtigungen	-205	-169
Sonstige Forderungen an Kunden	594	627
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren	-374	-293
Summe sonstige finanzielle Vermögenswerte	**255**	**375**
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte		
Vorräte	25	48
Geleistete betriebliche Anzahlungen	54	58
Aufwendungen und Einnahmen künftiger Perioden	427	306
Summe sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	**506**	**412**
Summe	**761**	**787**

Unter dem Posten „Sonstige Vermögenswerte“ erfasst die Bank überfällige Forderungen zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 318 Tsd. (zum 31.12.2016: EUR 209 Tsd.), auf die eine 100 %-ige Wertberichtigung gebildet ist, und Forderungen in Höhe von EUR 112 Tsd. (zum 31.12.2016: EUR 168 Tsd.), auf die eine 50 %-ige Wertberichtigung in Höhe von EUR 56 Tsd. (31.12.2016: EUR 84 Tsd.) gebildet ist.

Den bedeutendsten Teil des Postens „Geleistete betriebliche Anzahlungen“ bilden Anzahlungen an Lieferanten und Provisionsvorauszahlungen an Bausparberater.

Die bedeutendsten Posten, welche die Bank unter Aufwendungen künftiger Perioden abgrenzt, sind die Aufwendungen auf strategische Projekte im Rahmen des Konzerns, die zum 31.12.2017 EUR 399 Tsd. betragen (zum 31.12.2016: EUR 259 Tsd.) und die im Voraus bezahlten Haftpflichtversicherungsbeiträge, die Lizenzen und die Miete. Zum 31.12.2017 beliefen sich diese Aufwendungen auf EUR 28 Tsd. (zum 31.12.2016: EUR 30 Tsd.).

Bildung und Verbrauch von Wertberichtigungen auf verschiedene Schuldner der Bank:

In TEUR	1.1.2017	Bildung	Verbrauch	31.12.2017
Wertberichtigungen auf verschiedene Schuldner				
Summe	**-169**	**-36**	**0**	**-205**

In TEUR	1.1.2016	Bildung	Verbrauch	31.12.2016
Wertberichtigungen auf verschiedene Schuldner				
Summe	**-134**	**-35**	**0**	**-169**

Bildung und Verbrauch von Wertberichtigungen auf Forderungen der Bank aus Gebühren:

In TEUR	1.1.2017	Bildung	Verbrauch	31.12.2017
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren				
Summe	**-293**	**-81**	**0**	**-374**

In TEUR	1.1.2016	Bildung	Verbrauch	31.12.2016
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren				
Summe	**-277**	**-16**	**0**	**-293**

6.11 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und anderen Gläubigern der Bank setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

6.11.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und anderen Gläubigern

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Spareinlagen natürlicher Personen	362 835	346 326
Spareinlagen juristischer Personen, davon:	9 299	8 842
- Spareinlagen von Wohnungseigentümergemeinschaften	9 299	8 842
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3 802	3 766
Summe	**375 936**	**358 934**

Die Verbindlichkeiten aus der Bonifikation der Bauspareinlagen erfasst die Bank unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“:

Verbindlichkeit aus der Zinsbonifikation der Bauspareinlagen (Zinsbonus Flexibil)
Seit 2002 erfasst die Bank eine Verbindlichkeit aus der Zinsbonifikation der Bauspareinlagen. Nach § 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Flexibil-Bausparen kann die Bank dem Bausparer nach Beendigung des 6-jährigen Bausparzyklus eine Zinsbonifikation gewähren, deren Höhe zweimal im Jahr bestimmt wird. Um diese Bonifikation zu erhalten, muss der Besitzer des Bausparkontos außerdem den verbindlichen schriftlichen Verzicht auf die Inanspruchnahme des Bauspardarlehens für die Dauer der Vertragsbeziehung vorlegen.

Grundlage für die Berechnung dieser Verbindlichkeit sind die tatsächlich gutgeschriebenen Zinsen auf nicht gekündigte Bausparverträge. Der Anteil der Verträge jener Bausparer, welche die Bedingungen für den Erhalt des Zinsbonus erfüllen, betrug 29.4% (Abschnitt 4.3).

Verbindlichkeit aus der Zinsbonifikation der Bauspareinlagen (BV3+BV2)
Der Vorstand der Bank bewilligte in 2009 eine Zinsbonifikation von 2% (BV2) und 3% (BV3) für das erste Jahr der Vertragsbeziehung für Bausparverträge, die ab dem 1. Februar 2009 abgeschlossen wurden. Der Bonus wird bei Vertragskündigung, nach Ablauf der 2-jährigen Bindungsfrist (BV2) und nach Ablauf der 3-jährigen Bindungsfrist (BV3) gutgeschrieben. Für diese Bonifikation der Bauspareinlagen bucht die Bank eine Verbindlichkeit, die anhand der Effektivzinsmethode ermittelt wird. Die Zinsbonifikation der Einlagen (BV3+BV2) galt bis zum 31. Mai 2010.

Verbindlichkeit aus der Zinsbonifikation der Bauspareinlagen (SPI+SPV)
Der Vorstand der Bank bewilligte im Jahr 2009 die Einführung einer Zinsbonifikation von 2-, 3- bzw. 4% je nach Höhe der Einlage für Bausparverträge, die ab dem 1. Februar 2009 abgeschlossen wurden, falls bestimmte Bedingungen (u.a. 6 Jahre der Vertragsdauer) erfüllt werden. Für die Verträge, die 3 Jahre gedauert haben, jedoch vor Ablauf des 6. Jahres gekündigt wurden, ist der Bonus vermindert. Für diese Bonifikation der Bauspareinlagen bucht die Bank eine Verbindlichkeit, die anhand der Effektivzinsmethode ermittelt wird.

Verbindlichkeit aus der Zinsbonifikation der Bauspareinlagen (BV1+BV2 + BV4)
Der Vorstand der Bank bewilligte in 2010 eine Zinsbonifikation von 1% (BV1) und 2% (BV4) für das erste Jahr der Vertragsbeziehung für Bausparverträge, die ab dem 1. Juni 2010 abgeschlossen wurden. Im Einklang mit der Entwicklung der Zinssätze am Markt wurde der Bonus schrittweise vermindert (am Ende des Jahres 2017 betrug der Bonus für 2-Jahreprodukte B2V 0,1%).Der Bonus wird bei Vertragskündigung, nach Ablauf der 2-jährigen Bindungsfrist (BV1, B2V) und nach Ab-

lauf der 3-jährigen Bindungsfrist (BV4) gutgeschrieben. Für diese Bonifikation der Bauspareinlagen bucht die Bank eine Verbindlichkeit, die anhand der Effektivzinsmethode ermittelt wird.

Verbindlichkeit aus der Zinsbonifikation der Bauspareinlagen(B4V+B3V)
Der Vorstand der Bank bewilligte in 2011 eine Zinsbonifikation von 2,5 % (B3V) und 3,5 % (B4V) für das erste Jahr der Vertragsbeziehung für Bausparverträge, die ab dem September 2011 abgeschlossen wurden. Im Einklang mit der Entwicklung der Zinssätze am Markt wurde der Bonus schrittweise vermindert (am Ende des Jahres 2017 betrug der Bonus für 3-Jahreprodukte B3V 0,3% und für 4-Jahreprodukte B4V 0,5%). Der Bonus wird bei Vertragskündigung gutgeschrieben, wobei die Bindungsfrist mindestens 3 Jahre (B3V), bzw. 4 Jahre (B4V) beträgt. Für diese Bonifikation der Bauspareinlagen bucht die Bank eine Verbindlichkeit, die anhand der Effektivzinsmethode ermittelt wird.

Verbindlichkeit aus der Zinsbonifikation der Bauspareinlagen 2,5 % (3,5 %, 3 %)
Der Vorstand der Bank bewilligte in 2015 eine Zinsbonifikation von 2,5 % für Bausparverträge mit 6-jähriger Laufzeit. Diese Bonifikation wird aus den Bauspareinlagen, die während der ersten 12 Monate nach dem Bausparvertragsabschluss getätigt wurden, ermittelt, allerdings höchstens aus der Summe von EUR 3 000. Die Zinsbonifikation wird dem Bausparkonto nach dem Ablauf der 6-jährigen Bindungsfrist gutgeschrieben. Sollte der Bausparvertrag vor dem Ablauf erlöschen (infolge der Kündigung, Zusammenlegung, Zuteilung), geht der Anspruch auf die Zinsbonifikation verloren. Für diese Bonifikation der Bauspareinlagen bucht die Bank eine Verbindlichkeit, die anhand der Effektivzinsmethode ermittelt wird.
In der ersten Hälfte des Jahres 2016 wurde der Zinssatz für Bausparverträge mit 6-jähriger Laufzeit von 1,5 % auf 1 % p.a. vermindert. Um die Attraktivität des Produktes zu erhöhen, wurde die Bonifikation von 2,5 % auf 3,5 % erhöht. Die Bedingungen für diese Bonifikation wurden unverändert geblieben. Seit dem 1.8.2016 wurde die Bonifikation von 3,5 % auf 3 % vermindert und seit dem 1.3.2017 wurde die genannte Bonifikation aufgehoben.

Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeit aus dem Zinsbonus Flexibil	91	115
Verbindlichkeit aus der Bonifikation der Bauspareinlagen (BV3 + BV2)/(BV1+B2V+BV4)	25	32
Verbindlichkeit aus der Bonifikation der Bauspareinlagen (SPI + SPV)	242	281
Verbindlichkeit aus der Bonifikation der Bauspareinlagen (B4V+B3V)	249	323
Verbindlichkeit aus der Bonifikation der Bauspareinlagen 2,5 %; 3,5 %; 3 %	212	99
Verbindlichkeit aus gekündigten Bausparverträgen	2 972	2 906
Sonstige Verbindlichkeiten aus Bauspareinlagen	11	10
Summe	**3 802**	**3 766**

6.11.2 Struktur der Spareinlagen der Kunden

Struktur der Spareinlagen der Kunden der Bank nach der aktuellen Restlaufzeit:

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Bis zu 1 Monat	77 631	79 443
Von 1 Monat bis zu 3 Monaten	7 789	9 398
Von 3 Monaten bis zu 1 Jahr	49 600	44 617
Von 1 Jahr bis zu 5 Jahren	215 154	196 931
Über 5 Jahre	24 294	26 880
Nicht spezifiziert	1 468	1 665
Summe	**375 936**	**358 934**

Zum 31.12.2017 erfasste die Bank 112 224 Bausparkonten (zum 31.12.2016: 116 697 Konten).

6.12 Geschätzte passive Posten

Zum 31.12.2017 und zum 31.12.2016 erfasste die Bank folgende geschätzte passive Posten:

Verbindlichkeiten aus Urlaubsabgeltung, Vergütungen sowie nicht in Rechnung gestellten Lieferungen und Dienstleistungen

Die Bank bucht Verbindlichkeiten aus der Urlaubsabgeltung und aus Vergütungen (einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge, die für die Mitarbeiter bezahlt werden müssen), sowie aus noch nicht in Rechnung gestellten Lieferungen und Dienstleistungen, die die Abschlussprüfung, Erstellung der Steuererklärung und des Jahresberichtes umfassen.

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeit aus nicht in Rechnung gestellten Dienstleistungen	46	46
Verbindlichkeit aus nicht genommenem Urlaub (Urlaubsabgeltung)	126	132
Verbindlichkeit aus Vergütungen, Tantiemen	155	281
Summe	**327**	**459**

6.13 Rückstellungen

Die Bank bildet eine Rückstellung für Risiken aus solchen Rechtsstreitigkeiten, bei denen es wahrscheinlich ist, dass die Bank die Zahlung aufgrund der gerichtlichen Entscheidung leisten muss. Die Höhe dieser Rückstellung hängt von der voraussichtlichen Höhe der Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten ab. Gerichtsstreitigkeiten werden vorwiegend gegen ehemalige Mitarbeiter des externen Vertriebsnetzes sowie gegen ehemalige Angestellte geführt. Die Höhe der Rückstellung stellt den zeitlich gewogenen Barwert dieser künftigen Verbindlichkeiten dar.

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten	49	49
Summe	**49**	**49**

Bildung und Auflösung von Rückstellungen in Jahren 2017 und 2016.

In TEUR	1.1.2017	Bildung	Auflösung	31.12.2017
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten	49	0	0	49
Summe	**49**	**0**	**0**	**49**

in TEUR	1.1.2016	Bildung	Auflösung	31.12.2016
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten	49	0	0	49
Summe	**49**	**0**	**0**	**49**

6.14 Steuerverbindlichkeiten/-Forderungen – fällige Steuer

Die Steuerschuld wurde aus dem Jahresergebnis, das in der nach den slowakischen Vorschriften geführten handelsrechtlichen Buchhaltung ausgewiesen wurde sowie im Einklang mit dem Gesetz Nr. 595/2003 Ges. Slg. über die Einkommensteuer, in der Fassung späterer Vorschriften berechnet.

Steuerverbindlichkeiten – fällige Steuer

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Eröffnungssaldo der Forderung/(Verbindlichkeit) aus der fälligen Steuer	298	-529
Gezahlte Einkommenssteuer	330	1 416
Fällige Körperschaftsteuer (Abschnitt 6.27)	-735	-589
Saldo der (Verbindlichkeit)/Forderung aus der fälligen Steuer	**-107**	**298**

6.15 Latente Steuern

Die latente Körperschaftsteuer wird aus sämtlichen temporären Differenzen unter Anwendung des für die Bilanzierungszeiträume, in denen die Begleichung der latenten Steuer erwartet wird, 21 % (2016: 21%) berechnet.

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Wertberichtigung auf Forderungen	2 148	1 969
Aufwendungen, die erst nach Bezahlung steuerlich abzugsfähig sind	142	152
Finanzielle und sonstige Verbindlichkeiten (insbesondere Zinsbonus)	236	263
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-612	-593
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	-78	-225
Latente Steuer netto – Forderung	**1 836**	**1 566**

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Latente Steuerforderung zum 1.1.	1 566	1 374
Erfolgswirksam gebuchte latente Steuer (Abschnitt 6.27)	124	49
Auf den Eigenkapitalkonten erfasste latente Steuer (Neubewertung der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere) (Abschnitt 6.3.3. des Anhangs)	146	143
Latente Steuerforderung zum 31.12	**1 836**	**1 566**

6.16 Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Provisionen	659	707
Verschiedene Gläubiger	383	357
Verbindlichkeiten aus Provisionen an Bausparvermittler	54	28
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**1 096**	**1 092**
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		
Abzugsteuer (Steuer auf die den Kundenkonten gutgeschriebenen Zinsen)	955	968
Verrechnung mit Mitarbeitern	153	209
Sonstige Steuern	100	110
Zuführung zum Sozialfonds aus Gehältern und dem Gewinn	51	57
Verrechnung mit Sozialinstitutionen	129	141
Ausgaben und Erträge künftiger Perioden	4	4
Summe sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	**1 392**	**1 489**
Summe	**2 488**	**2 581**

Unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ erfasst die Bank kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr; keine dieser Posten ist überfällig.

Der Posten „Verschiedene Gläubiger“ enthält insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 365 Tsd. (zum 31.12.2016: EUR 339 Tsd.).

Verbindlichkeit aus ausstehenden Provisionen für den Abschluss von Bausparverträgen

Nach der Provisionsordnung zahlt die Bank den Vermittlern Provisionen sowohl für den Abschluss von Bausparverträgen als auch für die Erhöhung der Bausparsummen. 80% dieser Provisionen sind nach Bezahlung der Abschlussgebühr bzw. der Gebühr für die Erhöhung der Bausparsumme zur Zahlung fällig. Die übrigen 20% erhalten die Vermittler erst dann, wenn die in der Provisionsordnung aufgelisteten Bedingungen erfüllt sind

6.16.1 Zuführung zum und Verwendung des Sozialfonds

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Stand zum 1.1.	57	72
Zuführung von:		
- Aufwandswirksame Zuführung	40	33
- % aus dem Gewinn	0	16
Verwendung	46	64
Stand zum 31.12.	**51**	**57**

6.17 Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2017 (ebenso wie zum 31.12.2016) besteht das gezeichnete Kapital der Bank, unverändert zum Vorjahr, aus 1000 voll eingezahlten Aktien, wobei der Nominalwert einer Aktie EUR 16 597 beträgt. Die Aktien sind im Aktienbuch des slowakischen Zentraldepositärs von Wertpapieren (Centrálny depozitár cenných papierov SR, a.s.) verbrieft.

Gemäß dem Handelsgesetzbuch ist die Bank verpflichtet bei ihrer Entstehung, eine gesetzliche Rücklage i.H.v. mindestens 10% des Grundkapitals zu bilden. Eine jährliche Zuführung von mindestens 10% des Jahresüberschusses bis maximal 20% des Grundkapitals ist erforderlich. Eine Zuführung in die gesetzliche Rücklage ist nicht mehr erforderlich, weil die gesetzliche Rücklage ihre in den Rechtsvorschriften und im Gesellschaftsvertrag festgelegte Höchstgrenze bereits erreicht hat.

Am 24. Mai 2017 hat die Hauptversammlung beschlossen, keine Dividende den Aktionären der Bank auszuschütten und den Gewinn in die Gewinnrücklagen zu übertragen. Über die Gewinnverwendung für das Jahr 2017 in Höhe von 1 417 Tsd. EUR wird die Hauptversammlung entscheiden. Der Vorschlag des Vorstands ist die Übertragung des Gewinns in die Gewinnrücklagen.

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Dividendenausschüttung	0	0
Zuführung zu statutarischen und sonstigen Rücklagen	0	0
Übertragung in Gewinnrücklagen	1 417	917
Summe	**1 417**	**917**

6.18 Zinsergebnis

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Zinserträge		
Aus Darlehen an Kunden	11 442	10 496
Aus Kontokorrentkonten und Termineinlagen bei anderen Banken	17	22
Aus Schuldverschreibungen	3 463	4 250
Summe Zinserträge	**14 922**	**14 768**
Zinsaufwendungen		
Aus Spareinlagen der Kunden	5 796	5 499
Aus Termineinlagen anderer Banken	22	19
Summe Zinsaufwendungen	**5 818**	**5 518**
Zinsergebnis	**9 104**	**9 250**

Zum 31.12.2017 beliefen sich die Zinserträge aus wertgeminderten Darlehen auf EUR 1 441 Tsd. (zum 31.12.2016: EUR 1 504 Tsd.).

6.18.1 Zinserträge aus Darlehen an Kunden

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Zinsen aus Zwischenfinanzierungsdarlehen	10 015	8 954
Zinsen aus Bauspardarlehen	879	1 004
Zinsen aus Darlehen an Mitarbeiter	37	38
Säumniszinsen	511	500
Summe	**11 442**	**10 496**

6.18.2 Zinserträge aus Wertpapieren

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Bankschuldverschreibungen	214	130
Staatsanleihen	2 961	3 584
Hypothekenpfandbriefe	193	460
Nichtbankschuldverschreibungen	95	76
Summe	**3 463**	**4 250**

6.19 Gebühren- und Provisionsergebnis

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Gebühren- und Provisionserträge		
Erhaltene Gebühren von Kunden, davon:		
- Kontoführungsgebühr	1 597	1 270
- sonstige Gebühren (z.B. Kontoauszugsgebühr)	1 149	1 133
- Gebühr für die Vertragskündigung	406	385
- Provisionen	63	68
Summe Gebühren- und Provisionserträge	**3 215**	**2 856**
Gebühren- und Provisionserträge		
Provisionen an Handelsvertreter (z.B. Beiträge für Büroräume, nicht auf einzelne Bausparverträge bezogene Anreizbeiträge)	150	185
Gebühren an Banken	52	52
Sonstige Gebühren	88	76
Summe Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	**290**	**313**
Gebühren- und Provisionsergebnis	**2 925**	**2 543**

Bis zum 31.12.2017 buchte die Bank Forderungen an Kunden in Höhe von insgesamt EUR 316 Tsd. aus, die einen negativen Saldo auf den Sparkonten darstellten (zum 31.12.2016: EUR 312 Tsd.).

6.20 Allgemeine betriebliche Aufwendungen

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Werbungskosten	246	429
Materialverbrauch	114	130
Reparaturen und Wartung	104	102
Mietaufwendungen	286	339
Kommunikationskosten	189	197
Softwarewartung	1 065	1 057
Indirekte Steuern	133	135
Professionelle Dienstleistungen	96	76
Abschlussprüfung	57	58
Energieverbrauch	90	103
Fortbildung	43	55
Sonstige bezogene Dienstleistungen	456	435
Summe	**2 879**	**3 116**

Im 2017 betrugen die Aufwendungen für Abschlussprüfung EUR 42,6 Tsd. (2016: EUR 42,6 Tsd.). Sonstige von der Revisionsstelle erbrachte Prüfungskosten betrafen die Prüfung von Aufsichtsberichten und die Erstellung eines erweiterten Berichts im Einklang mit den Anforderungen des Bankengesetzes. Diese Gebühren beliefen sich auf EUR 8,4 Tsd. (2016: EUR 8,4 Tsd). Im 2017 wurden der Bank auch Steuerberatungsdienste vom Abschlussprüfer gewährt. In diesem Zusammenhang bildete die Bank eine Rückstellung i.H.v. EUR 6 Tsd. (2016: EUR 6 Tsd.).

6.21 Personalkosten

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Löhne und Gehälter, davon:	2 680	2 790
Beitragsorientierte Pensionspläne und sonstige Aufwendungen für die Sozial- und Krankenversicherung, davon:	854	854
- Rentenversicherung	512	504
Summe	**3 534**	**3 644**

6.22 Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Abschreibungen auf Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	336	318
- davon Abschreibungen auf Sachanlagen	280	266
- davon Abschreibungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	56	52
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	438	395
Summe	**774**	**713**

6.23 Sonstige betriebliche Erträge

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	22	20
Mieterträge	329	269
Erträge aus sonstigen Dienstleistungen	21	30
Andere betriebliche Erträge	41	40
Summe	**413**	**359**

6.24 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Beitrag an den Einlagensicherungsfonds	33	93
Nicht in Anspruch genommene Vorsteuer	413	461
Bankensteuer	733	708
Aufwendungen für die Übertragung von Anlagevermögen	16	20
Andere betriebliche Aufwendungen	166	165
Summe	**1 361**	**1 447**

6.25 Bildung und Auflösung von Werteberichtigungen auf Darlehen und Forderungsabschreibung

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Bildung von Wertberichtigungen – netto	-2 309	-1 928
Summe	**-2 309**	**-1 928**

Falls die Forderungseintreibung erfolglos war bzw. die Eintreibungskosten höher wären als der eingetriebene Betrag, so verkauft die Bank solche Forderungen. Im Jahr 2017 hat die Bank eine Forderung in Höhe von 295 Tsd. EUR zu 100 % deren Buchwerts verkauft. Bis zum 31.12.2017 hat die Bank die Forderungen aus nicht getilgten Darlehen und Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Gesamthöhe von EUR 1 660 Tsd. abgeschrieben (bis zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 1 251 Tsd.). Die Summe der abgeschriebenen Forderungen fasst die Bauspardarlehen und Zwischenfinanzierungsdarlehen außer Wertberichtigungen um.

Die Bank bucht Forderungen in folgenden Fällen aus:

- bei nicht eintreibbaren und nicht abgetretenen Forderungen, deren Eintreibung uneffektiv wäre,
- bei Verzicht auf die Forderungseintreibung nach einer rechtsgültigen Gerichtsentscheidung bzw. nach der Erklärung des Vollstreckers über die Uneinbringlichkeit der Forderung, und
- aufgrund interner Vorschriften der Bank.

6.26 Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen auf sonstige Vermögenswerte und Ausbuchung sonstiger Vermögenswerte

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Bildung von Wertberichtigungen auf sonstige Vermögenswerte, davon:		
- auf eingetriebene Forderungen	-36	-35
- auf Investitionen	0	-16
Auflösung von Wertberichtigungen auf sonstige Vermögenswerte, davon:		
- auf eingetriebene Forderungen	0	1
- auf Investitionen	26	26
Netto Ergebnis aus Bildung/Auflösung von Wertberichtigungen auf sonstige Vermögenswerte	**-10**	**-24**
Abschreibung sonstiger Vermögenswerte	-9	-3
Summe Sonstige Vermögenswerte – Wertberichtigungen und Ausbuchungen	**-19**	**-27**

6.27 Körperschaftssteuer

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Jahresüberschuss vor Steuern, davon:	2 028	1 457
- theoretische Körperschaftsteuer beim Steuersatz von 21 % (2016: 22 %)	426	321
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	185	219
Summe ausgewiesene Körperschaftsteuer	**611**	**540**
Fällige Körperschaftsteuer (Abschnitt 6.14)	735	588
Latente Steuer (Abschnitt 6.15)	-124	-48
Summe Körperschaftsteueraufwand	**611**	**540**

Der effektive Steuersatz unterscheidet sich von dem gesetzlichen Steuersatz in den Jahren 2017 und 2016. Die Überleitung von dem Jahresüberschuss vor Steuern zur tatsächlichen Höhe des Körperschaftsteueraufwands ist wie folgt:

	31.12.2017		31.12.2016	
	%	TEUR	%	TEUR
Jahresüberschuss vor Steuern		2 028		1 457
Einkommensteuer durch Verwendung des aktuellen Steuersatzes	21	426	22	321
Wertberichtigungen	9,62	195	10,64	155
Rückstellungen	-1,23	-25	-3,16	-46
Sonstige der Steuer nicht unterliegende Erträge/ Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	4,98	101	10,23	149
	34,37	697	39,71	579
Zusätzliche Steuerzahlungen	1,87	38	0,69	10
Fällige Einkommensteuer	36,24	735	40,39	589
Latente Steuer durch Verwendung des 21%-igen Steuersatzes	-6,11	-124	-3,36	-49
Effektiver Steuersatz und Einkommensteuer	**30,13**	**611**	**37,06**	**540**

Der Körperschaftsteuersatz für das Jahr 2017 beträgt 21 % (2016: 22%). Der Körperschaftssteuersatz für die latente Steuer beträgt 21 % (2016: 21 %).

Die fällige Körperschaftsteuer wurde nach dem Gesetz Nr. 595/2003 Ges. Slg. über die Einkommensteuer berechnet und die Steuerbemessungsgrundlage aus dem im Einzelabschluss nach IFRS wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind ausgewiesenen Jahresergebnis abgeleitet.

6.28 Operatives Leasing

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Mindestleasingzahlungen	63	68
Bis zu 1 Jahr	63	68

Die Bank gemietet Büroräumlichkeiten aufgrund operativer Leasingverträge.

Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen für nicht kündbare operative Leasingverträge, bei denen die Bank Leasinggeber ist:

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Mindestleasingzahlungen	73	51
Bis zu 1 Jahr	73	51

Die Bank vermietet aufgrund operativer Leasingverträge einen Teil eigener Büroräumlichkeiten in Nitra, Banská Bystrica, Košice und Bratislava an die Gesellschaft Wüstenrot poisťovňa, a.s.

6.29 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen des normalen Geschäftsgangs tritt die Bank in mehreren Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen ein. Transaktionen wurden unter üblichen Bedingungen und Beziehungen und zu Marktpreisen vorgenommen.

Zu den nahe stehenden Unternehmen der Bank gehören:

Aktionäre der Bank
- Bausparkasse Wüstenrot AG

Sonstige Unternehmen in der Gruppe
- Wüstenrot poisťovňa, a.s.,
- Wüstenrot Datenservice GmbH.,
- Wüstenrot Reality s.r.o.

Tochtergesellschaften der Bank
- Wüstenrot Servis, spol. s.r.o.

Vertretungsorgane der Bank
- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder

6.29.1 Transaktionen mit den Aktionären der Bank und deren Tochtergesellschaften

in TEUR	31.12.2017 Aktionäre der Bank	31.12.2017 Sonstige Unternehmen in der Gruppe	31.12.2017 Tochter-gesellschaften der Bank	31.12.2016 Aktionäre der Bank	31.12.2016 Sonstige Unternehmen in der Gruppe	31.12.2016 Tochter-gesellschaften der Bank
Gewährter Kredit	0	0	466	0	0	442
Sonstige Forderungen	0	1	0	0	3	0
Vermögenswerte insgesamt zum 31.12.	**0**	**1**	**466**	**0**	**3**	**442**
Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	241	0	0	259	0
Verbindlichkeiten insgesamt zum 31.12.	**0**	**241**	**0**	**0**	**259**	**0**
Zinserträge	0	0	22	0	0	22
Sonstige Betriebserträge	0	386	0	0	329	0
Erträge insgesamt	**0**	**386**	**22**	**0**	**329**	**22**
Finanzierungskosten	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Betriebskosten	2	1 228	20	2	1 271	19
Kosten insgesamt	**2**	**1 228**	**20**	**2**	**1 271**	**19**

Im Jahr 2008 gewährte die Bank ihrer Tochtergesellschaft Wüstenrot Servis spol. s r.o. einen Kreditrahmen in Höhe von insgesamt EUR 963 Tsd. der im Laufe des Jahres 2012 auf EUR 767 Tsd. herabgesetzt wurde. Bis zum 31. Dezember 2012 war die genehmigte Ausleihung in voller Höhe von 767 Tsd. ausgezahlt. Die Ausleihung wurde mit einem festen Zinssatz von 0,1% p.a. und der Fälligkeit von 22 Jahren gewährt. Beim erstmaligen Ansatz bewertete die Bank die Ausleihung zum beizulegenden Zeitwert und buchte eine Kapitaleinlage in die Tochtergesellschaft in Höhe der Bewertungsdifferenz, die sich zum 31.12.2017 auf EUR 370 Tsd. belief (zum 31.12.2016: EUR 390 Tsd.).

Die Gesellschaft nutzt die Bank- und Rechnungssoftware von der Gesellschaft Wüstenrot Datenservice GmbH. Die Abschreibungen der Software zum 31.12.2017 beliefen sich auf 359 Tsd. EUR (31.12.2016: 326 Tsd. EUR). Der Restbuchwert der Software zum 31.12.2017 war 1 626 Tsd. EUR (31.12.2016: 1 811 Tsd. EUR). Den größten Teil der Betriebskosten bei Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen bildet die Instandhaltung der Software (928 Tsd. EUR) und die Vermietung.

6.29.2 Transaktionen mit Vertretungsorganen

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Entgegengenommene Einlagen	7	6
Verbindlichkeiten insgesamt zum 31.12.	**7**	**6**
Löhne und Entgelte	261	345
Pflichtbeiträge	51	42
Kosten insgesamt	**312**	**387**

6.30 Eventualverbindlichkeiten und Zusagen

Für Gerichtsprozesse, die gegen die Bank vorwiegend von ehemaligen Mitarbeitern und Beratern geführt werden, bildet die Bank eine entsprechende Rückstellung (Abschnitt 6.13).

Zum 31.12.2017 erfasst die Bank Darlehenszusagen aus genehmigten Darlehensverträgen in Höhe von EUR 10 864 Tsd. (zum 31.12.2016: EUR 9 721 Tsd.).

Die Bank erfasst ebenfalls eventuelle Darlehenszusagen. Mit dem Abschluss des Bausparvertrags erhält der Kunde den Anspruch auf die Gewährung eines Bauspardarlehens, falls er bestimmte festgelegte Bedingungen erfüllt (insbesondere die Mindestsparperiode, das Ansparen des geforderten Mindestbetrags und Nachweis einer hinreichenden Kreditwürdigkeit). Sollten sich alle Bausparer für diese Möglichkeit entscheiden, würden sie die festgelegten Bedingungen (einschließlich der hinreichenden Kreditwürdigkeit) erfüllen und würden sie in der Zukunft ein Bauspardarlehen beantragen, könnte sich der Wert der zugeteilten Bauspardarlehen bis auf EUR 405 278 Tsd. (2016: 410 346 Tsd. EUR) belaufen.

Besteuerung
Angesichts dessen dass viele Bereiche des slowakischen Steuerrechts bislang nicht ausreichend in der Praxis bewährt wurden, besteht die Unsicherheit darin, wie sie von den Steuerbehörden angewandt werden. Es ist nicht möglich, das Maß dieser Unsicherheit zu quantifizieren. Sie erlischt erst, nachdem es Rechtspräzedenzien bzw. offizielle Interpretationen seitens zuständiger Behörden geben wird. Der Vorstand der Bank ist sich keinen weiteren Umständen bewusst, infolge von welcher ihr eine bedeutsame Aufwendung entstanden würde.

6.31 Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalls unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre. Stehen Marktpreise zur Verfügung (in diesem Fall insbesondere bei Wertpapieren, mit denen an einer Wertpapierbörse und auf aktiven Märkten gehandelt wird), wird der beizulegende Zeitwert von diesen abgeleitet. Alle anderen Finanzinstrumente wurden auf Basis interner Preismodelle (einschließlich des Barwertmodells) oder eines Sachverständigengutachtens bewertet.

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten gemeinsam mit ihren Buchwerten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

In TEUR 31.12.2017	Note	Buchwert Zum Amortisationswert	Buchwert Zum beizulegenden Zeitwert	Buchwert Summe Buchwert	Beizulegender Zeitwert Stufe 1	Beizulegender Zeitwert Stufe 2	Beizulegender Zeitwert Stufe 3	Beizulegender Zeitwert Summe beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.1	5 083	0	5 083	0	5 083	0	5 083
Forderungen an Banken	6.2	0	0	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	6.3	0	34 106	34 106	34 106	0	0	34 106
Forderungen an Kunden	6.4	299 961	0	299 961	0	0	315 343	315 343
Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte	6.5	69 055	0	69 055	84 107	0	0	84 107
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.10	255	0	255	0	255	0	255
		374 354	**34 106**	**408 460**	**118 213**	**5 338**	**315 343**	**438 894**
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.11	375 936	0	375 936	0	387 744	0	387 744
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.16	1 096	0	1 096	0	1 096	0	1 096
		377 032	**0**	**377 032**	**0**	**388 840**	**0**	**388 840**

In TEUR 31.12.2016	Note	Buchwert Zum Amortisationswert	Buchwert Zum beizulegenden Zeitwert	Buchwert Summe Buchwert	Beizulegender Zeitwert Stufe 1	Beizulegender Zeitwert Stufe 2	Beizulegender Zeitwert Stufe 3	Beizulegender Zeitwert Summe beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.1	2 061	0	2 061	0	2 061	0	2 061
Forderungen an Banken	6.2	2 017	0	2 017	0	2 017	0	2 017
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	6.3	0	83 980	83 980	83 959	0	21	83 980
Forderungen an Kunden	6.4	234 767	0	234 767	0	0	294 171	294 171
Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte	6.5	67 098	0	67 098	83 374	0	0	83 374
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.10	375	0	375	0	375	0	375
		306 318	**83 980**	**390 298**	**167 333**	**4 453**	**294 192**	**465 978**
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.11	358 934	0	358 934	0	367 218	0	367 218
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.16	1 092	0	1 092	0	1 092	0	1 092
		360 026	**0**	**360 026**	**0**	**368 310**	**0**	**368 310**

Bei der Einschätzung der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank wurden die folgenden Methoden und Annahmen herangezogen:

Zum Handel bestimmte Vermögenswerte
Der beizulegende Zeitwert der zum Handel bestimmten Vermögenswerte wird anhand der quotierten Marktpreise oder der theoretischen Preise durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungsmittelflüsse mit dem Referenzzinssatz auf dem Interbanken-Markt für den entsprechenden Zeitraum der Gültigkeit des Instrumentes bestimmt.

Forderungen an Banken
Die beizulegenden Zeitwerte der Kontokorrentsalden sind ungefähr ihrem Buchwert gleich. Bei Konten mit einer Restlaufzeit unter 3 Monaten ist es geeignet, ihren Buchwert als den approximativen beizulegenden Zeitwert anzusehen. Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen an Banken werden durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungsmittelflüsse anhand der gültigen Interbanksätzen ermittelt.

Forderungen an Kunden
Die Forderungen an Kunden werden in ihrem Nettowert, d.h. nach Abzug der Wertberichtigungen angegeben. Bei Konten mit einer Restlaufzeit unter 3 Monaten ist es geeignet, ihren Buchwert als den approximativen beizulegenden Zeitwert anzusehen. Die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen Forderungen an Kunden werden durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungsmittelflüsse anhand der üblichen Marktsätze und der geschätzten Risikomargen ermittelt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
Die beizulegenden Zeitwerte von Kontokorrenten und Termineinlagen mit einer Restlaufzeit unter 3 Monaten sind ungefähr ihrem Buchwert gleich. Die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungsmittelflüsse anhand der derzeitigen Einlagensätze ermittelt.

Bei der Neubewertung der Finanzinstrumente mit beizulegendem Zeitwert angewandte Zinssätze

in %	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen an Kunden		
- Zwischenfinanzierungsdarlehen	2,22	2,23
- Bauspardarlehen	1,90	2,20
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1,11	1,26

Für Wertpapiere (Staatsanleihen), mit denen an der Wertpapierbörse in Bratislava nicht mehr als 1 Monat vor dem 31.12.2017, bzw. 31.12.2016 gehandelt wurde, wurde der Kurs des letzten Geschäfts verwendet.

Der Preis von Bloomberg wird verwendet, um den Marktpreis des Finanzinstruments zu bestimmen. Wenn ein solcher Preis nicht verfügbar ist, wird der theoretische Wert des Finanzinstruments ermittelt. Der theoretische Wert eines Schuldinstruments wird anhand der Methode der Berechnung des Barwerts künftiger voraussichtlicher Zahlungen durch Abzinsung der Erträge bis zur Fälligkeit, die aus der entsprechenden, um den Risikozuschlag angepassten Marktertragskurve von Staatsanleihen abgeleitet werden, festgelegt. Die Ertragskurve wird aus Erträgen bis zur Fälligkeit für Schuldverschreibungen und verschiedene Restlaufzeiten erstellt. Sonstige Punkte dieser Marktertragskurve, die den Restlaufzeiten von Schuldverschreibungen entsprechen, für die kein Ertrag bis zur Fälligkeit vorliegt, werden anhand der linearen Interpolation ermittelt.

6.32 Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem 31.12.2017 bis zum Datum der Genehmigung dieses Jahresabschlusses zur Ausgabe sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die eine wesentliche Auswirkung auf die getreue Darstellung der Tatsachen haben, die Gegenstand der Buchführung sind.

In Bratislava, am 21. März 2018

Unterschrift der Mitglieder des Vertretungsorgans der Bank:

Ing. Jozef Adamkov
Vorstandsvorsitzender
Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s.

Mag. Christian Sollinger, CIIA
Vorstandsmitglied
Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s.

Dr. Klaus Wöhry
Vorstandsmitglied
Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s.

Unterschrift der für die Buchführung und Aufstellung des Jahresabschlusses verantwortlichen Person:

Ing. Katarína Hubačová
Bereichsleiterin Rechnungswesen
Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s.

KPMG Slovensko spol. s r.o.
Dvořákovo nábrežie 10
P.O. Box 7
820 04 Bratislava 24
Slovakia

Telephone +421 (0)2 59 98 41 11
Fax +421 (0)2 59 98 42 22
Internet www.kpmg.sk

Übersetzung des Nachtrages zum Prüfungsbericht aus dem Slowakischen

Nachtrag zum Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers auf den Jahresbericht bezogen

gemäß dem § 27 Abs. 6 des Gesetzes Nr. 423/2015 GesSlg. über die Abschlussprüfung und über die Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 431/2002 GesSlg. über die Rechnungslegung idgF. („das Gesetz über die Abschlussprüfung")

An den Aktionär, den Aufsichtsrat und den Vorstand der Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s.:

Wir haben den Jahresabschuss der Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. („die Bank") zum 31. Dezember 2017 geprüft, der auf den Seiten 17 – 96 des beigefügten Jahresberichtes angeführt ist. Zum Abschluss haben wir am 21. März 2018 den Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers in folgender Fassung ausgegeben:

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. („die Bank") – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlusterrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflußrechnung für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, einschließlich der dort dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den *International Standards on Auditing (ISA)* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen *Standards* ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" weitergehend beschrieben. Wir sind von der Bank unabhängig in Übereinstimmung mit den für unsere Abschlussprüfung relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen des Gesetzes Nr. 423/2015 GesSlg. über die Abschlussprüfung und über die Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 431/2002 GesSlg. über die Rechnungslegung idgF. („das Gesetz über die Abschlussprüfung"), einschließlich des Code of Ethics für Abschlussprüfer und wir haben unsere sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

KPMG Slovensko spol. s r.o., a Slovak limited liability company and a member firm of the KPMG network of independent member firms affiliated with KPMG International Cooperative ("KPMG International"), a Swiss entity.

Obchodný register Okresného súdu Bratislava I, oddiel Sro, vložka č. 4864/B
Commercial register of District court Bratislava I, section Sro, file No. 4864/B

IČO/Registration number: 31 348 238
Evidenčné číslo licencie auditora: 96
Licence number of statutory auditor: 96

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das laufende Geschäftsjahr waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wertberichtigungen zu Forderungen an Kunden

Der Buchwert der Forderungen an Kunden zum 31. Dezember 2017: 299 961 Tsd. EUR, die Bildung der Wertberichtigungen im Jahr 2017: 2 309 Tsd. EUR, die Wertberichtigungen insgesamt zum 31. Dezember 2017: 10 027 Tsd. EUR (der Buchwert der Forderungen an Kunden zum 31. Dezember 2016: 234 767 Tsd. EUR, die Bildung der Wertberichtigungen im Jahr 2016: 1 928 Tsd. EUR, die Wertberichtigungen insgesamt zum 31. Dezember 2016: 9 378 Tsd. EUR).

Siehe Punkt 3.6 (Gewährte Darlehen, Forderungen und Wertberichtigungen auf Wertminderungsverluste) und Punkt 6.4 (Forderungen an Kunden) in dem Anhang zum Einzelabschluss.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte	*Unsere Reaktion*
Die Wertberichtigungen zu Forderungen an Kunden stellt die beste Schätzung des Vorstandes über der Wertminderung der Forderungen an Kunden zum Bilanzstichtag dar. Wir orientierten uns auf diesen Bereich, weil die Feststellung der Wertberichtigungen vom Vorstand eine komplexe und subjektive Beurteilung der zeitlichen Abgrenzung von dem Ausweis der Wertminderung und der Höhe der Wertminderung verlangt. *Die Forderungen an Kunden schließen die Forderungen an den juristischen als auch natürlichen Personen ein. Die Wertminderung der Forderungen an den juristischen Personen und der wesentlichen Forderungen an den natürlichen Personen (mit Darlehenshöhe über 200 Tsd. EUR) wird auf individueller Basis, aufgrund Kenntnisse über den einzelnen Darlehensnehmern und oft aufgrund einer Schätzung des Wertes der zusammenhängenden Sicherung zu den Darlehen (insbesondere die Wohnimmobilien), beurteilt.*	*Unsere Prüfungshandlungen beinhalten unter anderem:* • *Beurteilung und Prüfung der Ausgestaltung, Implementierung und Wirksamkeit der mit der Bewilligung der Forderungen an Kunden und deren Sicherung zusammenhängenden Kontrollen.* • *Beurteilung und Prüfung der Ausgestaltung, Implementierung und Wirksamkeit der mit dem Berechnungs-prozess der Wertberichtigungen einschließlich der Identifizierung der Verlustangelegenheiten zusammen-hängenden Kontrollen.* *Für die Einzelwertberichtigungen:* • *Beurteilung der Existenz der Indikatoren der Wertminderung zum 31. Dezember 2017 aufgrund einer Analyse der Darlehensdokumentation als auch Diskussionen mit den Mitarbeitern der Kreditrisikoabteilung der Bank.*

Die Wertminderung der unwesentlichen Forderungen an den natürlichen Personen wird mittels Modelle für die Berechnung der Portfoliowertberichtigungen festgestellt. Die Bank realisiert regelmäßig Korrekturen der Schlüsselparameter für die Modelle, deren Beurteilung eine höhere Aufmerksamkeit bei unserer Wirtschaftsprüfung verlangen.

- *Beurteilung, ob die gebildete Wertberichtigung bei den Darlehen mit identifizierten Wertminderungsindikatoren zureichend ist. Außer anderem beinhaltete das eine kritische Beurteilung der Begründung der Sicherheitsbewertung aufgrund historischer Erfahrungen mit der Eintreibung bei der Realisierung der Absicherung und aufgrund verfügbarer Martinformationen.*

Für die Portfoliowertberichtigungen:

- *Prüfung der Modelle für die Berechnung der Wertminderung, inklusive Bewilligung der Modelle und Backtesting der Schlüsselparametern, wie z.B. Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlust zum Zeitpunkt des Ausfalls.*

- *Unabhängige Neuberechnung der Portfoliowertberichtigungshöhe aufgrund der Beurteilung der Existenz, der Vollständigkeit und der Richtigkeit der Forderungen an Kunden und sowie der Angemessenheit der Berechnung der überfälligen Tage und der Einbeziehung in die entsprechenden Gruppen.*

- *Kritische Beurteilung der Begründung von Änderungen der Modellparameter aufgrund unserer Kenntnisse über Sektor und aktuelle Wirtschaftstrends.*

Kritische Beurteilung, ob die gebildete Wertberichtigungen zureichend sind, einschließlich die Beurteilung des Anteils der Deckung der Forderungen an Kunden mittels Wertberichtigungen im Vergleich zu öffentlich verfügbaren Angaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und dafür, dass der

Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzugeben sowie dafür, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Bank zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist, und einen Bericht zu erstellen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISAs durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den ISAs üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Bank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichtes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für das laufende Geschäftsjahr am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bericht zum Jahresabschluss, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht zum Jahresabschluss mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

21. März 2018
Bratislava, Slowakische Republik

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:
KPMG Slovensko spol. s r.o.
Lizenz SKAU No. 96

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer:
Ing. Martin Kršjak
Lizenz UDVA No. 990

KPMG

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Bericht zu Informationen im Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Informationen in dem nach dem Gesetz Nr. 431/2002 GesSlg. über die Rechnungslegung idgF. („das Rechnungslegungsgesetz") aufgestellten Jahresbericht. Unser oben angeführtes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss bezieht sich nicht auf andere im Jahresbericht enthaltenen Informationen.

Unsere Verantwortung im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung ist es, den Jahresbericht zu lesen und dabei zu beurteilen, ob die anderen Informationen wesentlich nicht im Einklang mit dem geprüften Jahresabschluss oder mit unseren im Rahmen der Abschlussprüfung gewonnenen Kenntnissen stehen, oder anderweitig als wesentlich falsch erscheinen.

Wir haben beurteilt, ob der Jahresbericht die vom Rechnungslegungsgesetz geforderten Angaben beinhaltet.

Unsere Tätigkeit während der Abschlussprüfung diente uns als Grundlage für das folgende Urteil:

- Informationen im Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2017 stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss für das gleiche Geschäftsjahr,
- der Jahresbericht beinhaltet Informationen gemäß dem Rechnungslegungsgesetz.

Zusätzlich sind wir verpflichtet zu berichten, ob wir im Lichte der bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Bank und ihr Umfeld wesentliche fehlerhafte Angaben im Jahresbericht festgestellt haben. In diesem Zusammenhang gibt es keine Feststellungen zu berichten.

28. Mai 2018
Bratislava, Slowakische Republik

Slovenská komora audítorov
SKAU
Č.licencie 96
KPMG
Slovensko spol. s r.o.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:
KPMG Slovensko spol. s r.o.
Lizenz SKAU No. 96

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer:
Ing. Martin Kršjak
Lizenz UDVA No. 990

wüstenrot

ŽIVOTNÉ POISTENIE | NEŽIVOTNÉ POISTENIE

GESCHÄFTSBERICHT 2017 WÜSTENROT STAVEBNÁ SPORITEĽŇA

IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger:

Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s.
Grösslingová 77
824 68 Bratislava 26

Telefón: *6060 (0850 60 60 60)
E-mail: infosporitelna@wuestenrot.sk
Internet: www.wuestenrot.sk

IČO: 31351026
DIČ.: 2020806304
Dizajn: X.O. Graphics, s.r.o.